



**Studie zum Vierten Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung**

Gleichstellung als Schlüssel kommunaler Klimapolitiken

Rahmenbedingungen und Praxisbeispiele

Pat Bohland / Silke Lunnebach / Greta Pallaver / Cordula Richter

**Vierte
Gleichstellungs-
bericht**

Impressum



Dieses Werk ist lizenziert
unter [CC BY-SA 4.0](#)
ISBN: 978-3-911104-07-4

Der Inhalt des Dokuments wird vollständig von den Autor*innen
verantwortet und spiegelt nicht notwendigerweise die Position der
Bundesstiftung Gleichstellung wider.

Alle Internetquellen, die in der Publikation genannt
werden, wurden am 26.04.2026 zuletzt geprüft.

Berlin, 2026
Stand: April 2026

Herausgeberin

Bundesstiftung Gleichstellung
Karl-Liebknecht-Str. 34
10178 Berlin
+49 030-9940570-00
info@bundesstiftung-gleichstellung.de
www.bundesstiftung-gleichstellung.de

Autor*innen

Pat Bohland, Silke Lunnebach, Greta Pallaver, Cordula Richter unter
Mitarbeit von Jacqueline Melzer und Dr. Ulrike Spangenberg (Kapitel 2)

Redaktion

Bereich Gleichstellungsberichte
www.gleichstellungsbericht.de
gleichstellungsbericht@bundesstiftung-gleichstellung.de

Lektorat

Julia Roßhart

Illustrationen

Prime One – Kinky Illustrators

Gestaltung

TAU

Zitierweise

Bohland, Pat/Lunnebach, Silke/Pallaver, Greta/Richter, Cordula (2026):
Gleichstellung als Schlüssel kommunaler Klimapolitiken. Rahmen-
bedingungen und Praxisbeispiele. Studie zum Vierten Gleichstellungs-
bericht der Bundesregierung. Berlin: Bundesstiftung Gleichstellung.

**Studie zum Vierten Gleichstellungsbericht
der Bundesregierung**

Gleichstellung als Schlüssel kommunaler Klimapolitiken

Inhalt

Vorwort	6
1 Einleitung	7
1.1 Anliegen und Aufbau	8
1.2 Daten und Methodik	8
2 Klima und Gleichstellung: Kompetenzen, Zuständigkeiten und Pflichten der Kommunen	10
2.1 Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Aufgaben	10
2.2 Gleichstellung als kommunale Pflichtaufgabe	14
2.3 Vereinbarungen und Gesetze zu Klima und Gleichstellung	16
2.4 Kommunale Aufgaben in den Handlungsfeldern des Vierten Gleichstellungsberichts	19
2.5 Fazit: Geschlechtergerechte Klimapolitik als kommunale Querschnittsaufgabe	21
3 Voraussetzungen für eine geschlechtergerechte Klimapolitik	22
3.1 Institutionelle Verankerung und Zusammenarbeit	22
3.2 Politik- und Verwaltungsprozesse	24
3.3 Wissensaufbau, persönliche Motivation und Führungskräfte	25
3.4 Bestehende Ansätze und Instrumente als Anknüpfungspunkte	26
3.5 Fazit: Handlungsbedarfe	29
4 Beispiele und Empfehlungen für die kommunale Umsetzung	30
4.1 Energieerzeugung	30
4.2 Wohnen und Energienutzung	34
4.3 Stadt- und Raumentwicklung	38
4.4 Mobilitäts- und Verkehrsplanung	42
4.5 Ernährung	45
4.6 Gesundheit	47
4.7 Fazit und weitere Anknüpfungspunkte für Kommunen	48

Literaturverzeichnis	50
Anhang: Expert*inneninterviews und Gender-Mainstreaming-Trainings	57
Abkürzungsverzeichnis	58

Vorwort

Klimapolitik entscheidet sich vor Ort: in Städten und Gemeinden. Hier wird Energieversorgung neu gestaltet, hier zeigen sich die Folgen von Hitze, Starkregen und Dürre, und hier muss die Infrastruktur zukunftsfähig umgebaut werden. Das erfordert entschlossenes politisches Handeln und einen klaren Blick dafür, dass Klimaschutz mehr als eine ökologische Aufgabe ist.

Wie Kommunen den Wandel gestalten, berührt immer auch Fragen der sozialen Gerechtigkeit und damit Gleichstellungsfragen. Wer wird einbezogen, wessen Bedarfe werden berücksichtigt, und wie werden Be- und Entlastungen verteilt? Gerade auf der kommunalen Ebene, wo Politik den Alltag der Menschen unmittelbar prägt, entscheidet sich, ob die Transformation nicht nur wirksam, sondern auch geschlechtergerecht gelingt.

Der Vierte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung unterstreicht die Notwendigkeit einer geschlechtergerechten sozial-ökologischen Transformation. Seine Handlungsempfehlungen richten sich zwar überwiegend an Bund und Länder, entfalten ihre Wirkung jedoch ebenso auf kommunaler Ebene, wo die Umsetzung konkreter Klimapolitik stattfindet.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesstiftung Gleichstellung die vorliegende Studie in Auftrag gegeben. Sie verbindet wissenschaftliche Erkenntnisse mit Erfahrungen aus der kommunalen Praxis und zeigt auf, wie Gleichstellung in der lokalen Klimapolitik wirksam verankert werden kann. Damit bietet sie Orientierung für kommunale Akteur*innen, die Klimaschutz und Klimaanpassung zugleich effektiv und gerecht gestalten wollen.

Die Ergebnisse zeigen: Viele Kommunen entwickeln und erproben bereits Maßnahmen, um Klimapolitik geschlechtergerecht zu gestalten. Sie tun das unter anspruchsvollen rechtlichen Rahmenbedingungen und bei

häufig begrenzten finanziellen Spielräumen. Die Praxisbeispiele der Studie verdeutlichen die Bandbreite möglicher Ansatzpunkte, die von Stadtplanung und Mobilität bis zur Energieversorgung reichen. Gleichzeitig wird sichtbar, dass zentrale Potenziale, etwa bei kommunalen Finanzen oder durch Instrumente wie das Gender Budgeting, bislang noch zu wenig genutzt werden. Deutlich wird, dass bestehende Ansätze gezielt weiterentwickelt und in dauerhafte Strukturen überführt werden müssen, um Gleichstellung verbindlich als integralen Bestandteil kommunaler Klimapolitik zu institutionalisieren.

Unser besonderer Dank gilt den Autor*innen der Studie sowie allen Beteiligten aus Praxis und Wissenschaft, die ihre Expertise und Erfahrungen eingebracht haben. Durch ihr Engagement werden fundierte Erkenntnisse mit konkreten Handlungsoptionen verbunden. Außerdem danken wir dem Redaktionsteam des Bereichs Gleichstellungsberichte in der Bundesstiftung, dessen engagierte Arbeit und Expertise diese Publikation ermöglicht hat.

Wir hoffen, dass die Studie breite Resonanz in Politik und Verwaltung findet und Impulse für eine geschlechtergerechte kommunale Klimapolitik gibt.



Lisi Maier und Dr. Arn Sauer
Direktorium der Bundesstiftung Gleichstellung

1 Einleitung

Im März 2025 ist der Vierte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung „Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation“ erschienen. Dieser widmet sich dem Klimawandel und den Klimapolitiken in Deutschland unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragte 2023 eine Sachverständigenkommission, um die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels sowie die Folgen umwelt- und klimapolitischer Maßnahmen auf die Geschlechterverhältnisse zu analysieren. Zudem wurden Empfehlungen für eine gleichstellungsorientierte sozial-ökologische Transformation erarbeitet (Bundesregierung 2025a: 20).

Jede Dimension des Klimawandels und der Klimapolitiken ist relevant für die Gleichstellung der Geschlechter: von der Verursachung der Treibhausgasemissionen über die Betroffenheit durch die Klimafolgen bis hin zur Gestaltung und den Auswirkungen klimapolitischer Maßnahmen (Spitzner et al. 2020). Daraus ergeben sich zahlreiche Handlungsmöglichkeiten, um Klimapolitik geschlechtergerecht zu gestalten.

Die Handlungsempfehlungen des Vierten Gleichstellungsberichts richten sich an Bund und Länder. Zum Teil betreffen sie aber auch die kommunale Ebene und geben diesbezüglich konkrete Impulse zur Umsetzung. Kommunen sind zentrale Akteurinnen bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Einerseits entstehen auf der kommunalen Ebene erhebliche Anteile der klimarelevanten Emissionen: etwa durch den Strom-, Wärme und Wasserverbrauch von Gebäuden inklusive der öffentlichen Liegenschaften, durch eine autozentrierte Mobilitätsplanung, durch Stadtwerke oder Fernwärmenetze mit fossilen Energieanteilen oder durch die Ernährungsangebote in kommunalen Kantinen. Andererseits verfügen Kommunen durch ihre vielfältigen Funktionen in den Bereichen Stadtplanung, Energieversorgung, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung sowie öffentliche Auftragsvergabe über weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort aktiv zu gestalten (Difu 2023: 15). Hierbei können Kommunen auch eine Vorbildfunktion für Bürger*innen, Unternehmen und weitere Akteur*innen vor Ort ausüben (Overath/Rösler 2025: 8).

Daraus ergeben sich für Kommunen vielfältige Ansatzpunkte, um Gleichstellungsaspekte zu berücksichtigen. Grundlegende klimapolitische Rahmenbedingungen wer-

den durch Bund und Länder bestimmt; wie sich Klimamaßnahmen sozial und geschlechterbezogen auswirken, wird jedoch insbesondere auf kommunaler Ebene geprägt: Hier wird entschieden, wie übergeordnete Vorgaben ausgestaltet und umgesetzt werden, etwa bei der Priorisierung von Investitionen oder der Planung von Infrastruktur. Kommunale Entscheidungen beeinflussen beispielsweise, wer von Maßnahmen zur energetischen Sanierung profitiert, wie sicher und zugänglich der öffentliche Raum gestaltet wird – etwa hinsichtlich Beleuchtung, öffentlicher Wege oder barrierearmer Mobilität – und wer in lokale Beteiligungsprozesse eingebunden ist. Häufig entscheidet gerade die kommunale Umsetzung darüber, ob Klimapolitiken bestehende soziale und geschlechterbezogene Ungleichheiten verstärken oder diesbezüglich zu mehr Gerechtigkeit beitragen.

Kommunen tragen eine doppelte Verantwortung: für die ökologische Wirksamkeit ihrer Klimapolitik und ebenso für deren soziale und geschlechtergerechte Ausgestaltung. Letzteres ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch ein Schlüssel zur Akzeptanz und Wirksamkeit von Klimamaßnahmen und ebenso zum sozialen Zusammenhalt. Städte, Gemeinden und Landkreise bilden den alltäglichen Lebensraum der Bevölkerung; hier wird für die Menschen konkret erfahrbar, wie sich ein Leben im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens gestalten lässt. Eine klimagerecht ausgebaute kommunale Infrastruktur kann die Lebensqualität für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen spürbar verbessern – und dadurch den sozialen Zusammenhalt stärken. (Klima-Allianz 2023)

Um eine wirksame und gerechte Klimapolitik zu erreichen, ist eine intersektionale Betrachtungsweise notwendig. Intersektionalität bedeutet nach Crenshaw (1991), dass sich strukturelle Ungleichheiten entlang der Kategorie Geschlecht mit weiteren Ungleichheiten überschneiden. Es ist daher wichtig, bei Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit weitere soziale Kategorien und strukturelle Benachteiligungen zu berücksichtigen. Zur Verdeutlichung sei beispielhaft auf den Ressourcenverbrauch in Privathaushalten verwiesen: So ist der Pro-Kopf-Verbrauch von Frauen insgesamt geringer als der von Männern; berücksichtigt man allerdings neben Geschlecht auch weitere Kategorien, zeigt sich, dass beispielsweise mit einem höheren Einkommen auch der Ressourcenverbrauch von Frauen steigt (Kleinhüchelkotten et al. 2016).

1.1 Anliegen und Aufbau

Die vorliegende Studie erläutert, wie Kommunen die Handlungsempfehlungen der Sachverständigen für den Vierten Gleichstellungsbericht praktisch umsetzen und in ihre klimapolitische Arbeit integrieren können. Sie lädt kommunale Akteur*innen ein, ihr Wissen zu erweitern und konkrete Ansätze für eine geschlechtergerechte und klimafreundliche Transformation vor Ort zu entwickeln. Konkrete praktische Beispiele und Ansätze sollen als Inspiration dienen, um die Empfehlungen der Sachverständigenkommission in der eigenen Kommune umzusetzen oder um erste Anknüpfungspunkte dafür zu finden.

Um kommunalen Akteur*innen eine Struktur für die Praxis an die Hand zu geben, gliedert sich die Studie nach der Einleitung in drei Kapitel:

- Kapitel 2 erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie für die Gleichstellung der

Geschlechter. Dabei geht es insbesondere um zwei Fragen: Inwieweit handelt es sich hierbei um freiwillige Aufgaben – oder aber um Pflichtaufgaben? In welchen kommunalen Aufgabenfeldern gibt es welche Handlungsmöglichkeiten?

- Kapitel 3 untersucht anhand von Erfahrungen aus der Praxis die Voraussetzungen und Gestaltungsmöglichkeiten für eine geschlechtergerechte kommunale Klimapolitik.
- Kapitel 4 geht vertieft auf jene Handlungsfelder und Empfehlungen des Vierten Gleichstellungsberichts ein, die für die kommunale Ebene besonders relevant sind, und führt dazu praktische Beispiele an. Dieses Kapitel zielt darauf ab, praktische Ansätze für die Kommunen aufzuzeigen. Es will kommunale Akteur*innen motivieren, Gleichstellung sowie Klimaschutz und Klimaanpassung zusammenzudenken, von anderen zu lernen und selbst Maßnahmen umzusetzen.

1.2 Daten und Methodik

Für die Studie wurden qualitative und analytische Methoden angewendet. Ausgangspunkt sind die Erfahrungen aus dem Projekt „Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz“, das von LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e. V. und Klima-Bündnis e. V. von 2024 bis 2027 umgesetzt und von der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert wird. Die Projektpartner arbeiten mit 15 Modellkommunen in acht Bundesländern zusammen, um geschlechtergerechte Klimaschutzmaßnahmen zu konzipieren, zu planen und umzusetzen. Während der dreijährigen Projektlaufzeit werden die Kommunen darin unterstützt, Expertise zu Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming aufzubauen, diese auf konkrete Klimaschutzmaßnahmen anzuwenden und mögliche Hindernisse bei deren Umsetzung zu überwinden.

Den zentralen Teil des Projekts bilden Trainings, die mit Verwaltungsmitarbeitenden durchgeführt wurden; diese waren insbesondere in den Bereichen Klimaschutz oder Gleichstellung, teils auch Klimaanpassung und Öffentlichkeitsarbeit tätig. Das Training vermittelte und vertiefte Wissen zu geschlechtergerechtem Klimaschutz, regte die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Personen an und zeigte, wie Instrumente des Gender Mainstreamings in der praktischen Arbeit eingesetzt werden können. Nach einer Einführung zum

Zusammenhang von Gleichstellung und Klimaschutz wurde die Strategie des Gender Mainstreamings erklärt. Anschließend wandten die Beteiligten die Strategie auf eine konkrete Klimaschutzmaßnahme ihrer Kommune an und begannen, sie in der Praxis umzusetzen.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden aus den Bereichen Klimaschutz und Gleichstellung in den Modellkommunen bilden die Grundlage der Studie. Die Studie hat somit einen stark erfahrungs- und praxisorientierten Fokus. Ergänzend wurden qualitative Interviews mit insgesamt 15 Expert*innen – in Einzelgesprächen und in einer Fokusgruppe – durchgeführt; sieben Interviewte kamen aus dem Bereich Gleichstellung, fünf aus dem Bereich Klimaschutz, zwei aus der Klimaanpassung und eine Person aus einer kommunalen Energieberatungsstelle (siehe Anhang). Von den Expert*innen-Interviews und der Fokusgruppe kamen neun Personen aus Modellkommunen sowie sechs Personen aus Kommunen, die nicht am Projekt teilnehmen. Folgende Kommunen sind am Projekt beteiligt: die Berliner Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg, Bremen, Erlangen, Frankfurt am Main, Freiburg im Breisgau, Hannover, Kempten, Kiel, der Landkreis Ludwigsburg, Leipzig, Marburg, München, Oldenburg und Rüsselsheim am Main.

Die praktische Umsetzung von Gleichstellungsvorhaben und Gender Mainstreaming im Bereich Klima steht in den Kommunen in Deutschland noch am Anfang; in vielen Fällen ist sie noch nicht umfassend erforscht. Aus diesem Grund wird in der Studie an vielen Stellen auf die Erfahrungen, die in dem noch laufenden Projekt oder in anderen Kommunen gemacht wurden, verwiesen.

Mittels einer Literatur- und Onlinerecherche wurden die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für kommunales Handeln im Kontext von Gleichstellung, Klimaschutz und Klimaanpassung analysiert; Schwerpunkte lagen dabei auf den Kompetenzen, Zuständigkeiten und Pflichten der Kommunen. Ergänzend wurden Umsetzungsbeispiele aus Deutschland sowie ausgewählte europäische Ansätze ausgewertet.

2 Klima und Gleichstellung: Kompetenzen, Zuständigkeiten und Pflichten der Kommunen

Die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten von Kommunen im Bereich Klimaschutz, Klimaanpassung und Gleichstellung sind wesentlich durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben geprägt, die wiederum internationale Verpflichtungen berücksichtigen. Diese mehrstufigen Strukturen setzen den Rahmen dafür, welche Pflichten in diesem Bereich bestehen und wie die Empfehlungen aus dem Vierten Gleichstellungsbericht umgesetzt werden können.

Im Folgenden werden zunächst die Zuständigkeiten von Kommunen für die Themen Klima und Gleichstellung beleuchtet. Im Anschluss sind beispielhaft die für die Umsetzung dieser Aufgaben relevanten internationalen, europäischen und nationalen Vereinbarungen und Gesetze benannt. Abschließend werden die kommunalen Aufgaben zu den Handlungsfeldern des Vierten Gleichstellungsberichts in Bezug gesetzt.

2.1 Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Aufgaben

Durch ihre vielfältigen Rollen und Funktionen haben Kommunen zahlreiche Handlungsmöglichkeiten, um klimaschädliche Treibhausgasemissionen zu senken und Bevölkerung, Infrastruktur und Natur vor den zunehmenden klimabedingten Risiken wie Hitze und Starkregen zu schützen (siehe Abbildung 1). Klimarelevante Handlungsfelder von Kommunen sind zum Beispiel:

- kommunale Infrastrukturen für Fernwärme oder Energieerzeugung,
- die Ansiedlung erneuerbarer Energien,
- die Verkehrs- und Mobilitätsplanung inklusive ÖPNV-Angeboten,
- die Abfallentsorgung,
- die Bauleit- und Flächennutzungsplanung,
- Förderprogramme für private Haushalte und Gewerbe,
- öffentliche Kantinen.

Freiwillige kommunale Selbstverwaltungsaufgaben

Kommunen haben nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Das bedeutet, dass Kommunen Aufgaben mit örtlichem Bezug grundsätzlich weisungsfrei, in eigener Verantwortung und mit eigenen Mitteln erfüllen (Deutsches Institut für Menschenrechte 2024). Viele Kommunen nutzen diesen Handlungsspielraum und ergreifen freiwillig Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel. Beispiele sind die Förderung von Photovoltaik oder die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden (Weihe 2022: 15). Im Rahmen kommunaler Aufgaben wie Kultur und Sport können sie zudem die energetische Sanierung von Gebäuden wie Theatern, Museen oder Turnhallen anstoßen (Weihe

2022: 12). Zudem können sie Beratungsangebote machen: etwa für energetische Sanierungen oder den Tausch von Wohnungen, um die Wohnsuffizienz zu fördern.

Zahlreiche Kommunen nutzen ihren Gestaltungsspielraum auch, um über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus eigene klimapolitische Ziele und Instrumente festzulegen. Ein Beispiel dafür ist die Stadt München mit ihrer Satzung zur Umsetzung sozial gerechter Klimaziele (Landeshauptstadt München 2021). Zudem können Kommunen Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien oder zur klimaneutralen Verwaltung festlegen. Dem Umweltbundesamt zufolge hatten 2023 insgesamt 424 der befragten 1.553 Kommunen eigene Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien definiert (Sieck 2024: 135). Nachfolgend sind einige Beispiele für freiwillige Maßnahmen im Klimaschutz aufgeführt.



Abbildung 1: Die Rolle der Kommune im Klimaschutz

Quelle: Eigene Darstellung nach Altenburg et al. 2020, Agentur für kommunalen Klimaschutz; CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Freiwillige Maßnahmen auf kommunaler Ebene

- » Der Freiburger Gemeinderat beschloss, ab 2026 eine kommunale Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen für Speisen und Getränke einzuführen. Flankierend sollen Mehrwegsysteme gestärkt und gefördert werden. (Stadt Freiburg o. J.)
- » In Halle (Saale) bildet das Integrierte Klimaschutzkonzept den Rahmen für eine Vielzahl von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in kommunalen Handlungsfeldern, etwa in der Stadtentwicklung, der kommunalen Infrastruktur und der Verwaltung. (Stadt Halle [Saale] 2013)
- » In Halberstadt beschloss der Stadtrat 2025 ein integriertes Klimaschutzkonzept. (Stadt Halberstadt 2025)

- » Auch Köln hat Klimaschutz als strategische Querschnittsaufgabe verankert: Mit der Stadtstrategie „Kölner Perspektive 2030+“ wurde Klimaschutz als handlungsleitendes Ziel für unterschiedliche Politik- und Verwaltungsbereiche festgeschrieben. (Stadt Köln o. J.)

Kommunale Pflichtaufgaben

Klimaschutz und Klimaanpassung gelten überwiegend nur als freiwillige Selbstverpflichtungsaufgaben der Kommunen (Peters/Balbo 2024: 5). Dies erkennt, dass Klimaschutz und Klimaanpassung in vielen Handlungsfeldern faktisch bereits Pflichten der Kommunen darstellen (Verheyen/Hölzen 2022: 27; Peters/Balbo 2024: 5).

Zum einen ist das Handeln der Kommunen durch in Deutschland ratifizierte internationale Abkommen sowie europarechtliche Normen gerahmt; zum anderen sind Kommunen als Träger öffentlicher Aufgaben an das Bundes- und Landesrecht gebunden (siehe Abschnitt 2.3). Kommunen haben als Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen zum Beispiel den Zweck des Bundes-Klimaschutzgesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen (§ 13 Abs. 1 KSG). Dieser Berücksichtigungspflicht können Kommunen nachkommen, indem sie zum Beispiel beim Betrieb von kommunalen Unternehmen wie Stadtwerken, kommunalen Wohnungsunternehmen oder Verkehrsbetrieben dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen in Landkreisen, Städten und Gemeinden zu senken. Auch durch die Ansiedlung von Anlagen für erneuerbare Energien sowie als Erzeugerinnen von Strom und Wärme durch kommunale Energieunternehmen sind Kommunen wichtige Akteurinnen, wenn es um die Berücksichtigung klimapolitischer Ziele geht (Weihe 2022; Welge 2018: 2). Paragraf 8 des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (siehe Abschnitt 2.3) verpflichtet die Träger öffentlicher Aufgaben und damit auch die Kommunen, bei ihren Planungen und Entscheidungen die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden oder zu begrenzen. Dazu gehören etwa Schäden durch Extremwetterereignisse, Trockenheit oder Bodenerosion. Entsprechende kommunale Maßnahmen, um dieser Verpflichtung nachzukommen, können Hitzeschutzpläne, Investitionen in Grünanlagen oder ein Regenwassermanagement sein.

In einigen Bundesländern sind klimarelevante kommunale Handlungsfelder bereits durch landesrechtliche Regelungen als Pflichtaufgabe geregelt (Übersicht Balbo et al. 2024: 9; siehe Tabelle 2 in Abschnitt 2.4). Die Bundesgesetze Klimaschutzgesetz und Klimaanpassungsgesetz ermächtigen die Länder, eigene Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetze zu erlassen (§§ 14 KSG; 9 Abs. 1 KAnG) und darin Vorgaben für Kommunen zu formulieren (siehe

Abschnitt 2.3). Beispiele für solche Regelungen sind zum Beispiel das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg, das Hessische Klimagesetz, das Niedersächsische Klimagesetz oder das schleswig-holsteinische Energiewende- und Klimaschutzgesetz.

Ein weiteres Beispiel für die Einführung kommunaler Pflichten ist das Wärmeplanungsgesetz. 2024 in Kraft getreten, zielt es darauf, die Energieerzeugung und Energieversorgung auf erneuerbare Energien und Fernwärme umzustellen (§§ 1 S. 1 WPG); demzufolge sind Gemeinden verpflichtet innerhalb bestimmter Fristen kommunale Wärmepläne zu erstellen (§ 4 Abs. 2 WPG).

Angesichts der zunehmenden Relevanz von Klimaschutz und Klimaanpassung gewinnt die Frage nach der Pflichtigkeit von Aufgaben an Bedeutung (Kühn et al. 2024: 15; Klima-Bündnis Deutschland 2024). Die Einordnung als freiwillige oder pflichtige Aufgabe hat erhebliche Auswirkungen auf die finanziellen Mittel der Kommunen (Kühn et al. 2024: 15). Während freiwillige Aufgaben aus den kommunalen Haushalten zu bestreiten sind, müssen finanzielle Mehrbelastungen, die aus Pflichtaufgaben resultieren, in der Regel ausgeglichen werden (Konexitätsprinzip) (Hofmann/Henneke 2022: Art. 28 GG, Rn. 114). In Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen beispielsweise heißt es, dass bei der Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen damit einhergehende Kosten grundsätzlich gedeckt werden müssen. In Niedersachsen beschränkt sich der Ausgleich auf die „erheblichen und notwendigen Kosten“ (Art. 57 Abs. 4 Niedersächsische Verfassung).

In der Praxis zeigt sich, dass mit der Zunahme von Pflichtaufgaben, kommunalen Budgetrestriktionen und Investitionsrückständen die finanziellen und personellen Spielräume der Kommunen immer enger werden. Nicht nur ist die Finanzierung von Pflichtaufgaben teilweise ungenügend (Kühn et al. 2024: 15). Vielmehr geraten so die freiwilligen Aufgaben zunehmend unter Druck – sowohl finanziell als auch politisch. Wenn Ressourcen knapp sind, müssen Kommunen durch die Bindung an Recht und Gesetz nach Art. 20 Abs. 3 GG zunächst ihre Pflichtaufgaben erfüllen. Für freiwillige Leistungen bleibt dann häufig nur ein begrenzter Handlungsspielraum (Kühn et al. 2024: 5).

Daraus ergeben sich erhebliche Herausforderungen für die Kommunen (Balbo et al. 2024: 11). Sofern Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht durch Landes- oder Bundesmittel refinanziert werden, müssen sie aus dem kommunalen Haushalt bestritten werden. Da viele Kommunalverwaltungen bereits durch umfangreiche Aufgaben, steigende Ausgaben und Investitionsrückstände belastet sind, ist dies oft nur schwer möglich. Schlimmstenfalls geht die Priorisierung von Klimamaßnahmen zulasten anderer freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben (ebd: 6).

Tabelle 1 zeigt beispielhaft freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung nach Art der Aufgabe.

Freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Der Umfang kommunaler Aufgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden ergibt sich maßgeblich aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (kommunales Selbstverwaltungsrecht) sowie gesetzlichen Regelungen, die den Kommunen Aufgaben zuweisen und deren Handeln rechtlich rahmen. Dabei wird zwischen freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten unterschieden. Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben müssen erledigt werden; Kommunen entscheiden lediglich über das Wie der Umsetzung. Ob freiwillige Selbstverwaltungsauf-

gaben umgesetzt werden, hängt indessen stärker von politischen Prioritäten und Ressourcen der kommunalen Verwaltung ab; die Kommunen entscheiden also, ob sie die Aufgabe überhaupt erfüllen wollen/können. Weitere Aufgaben sind Auftragsangelegenheiten beziehungsweise Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Beispiele sind das Melderecht und die Durchführung von Landtagswahlen.

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben sind grundsätzliche Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Dazu gehören zum Beispiel der Betrieb von Sportanlagen, kulturelle Angebote wie Museen, Theater oder Stadtbüchereien, soziale Angebote wie Alten- und Pflegeheime, Verkehrseinrichtungen wie Straßenbahnen, Erholungseinrichtungen wie Grünanlagen oder die Unterstützung für Vereine (Fliedner 2019: 15). Kommunen entscheiden selbst darüber, ob und wie sie diese Aufgaben erfüllen möchten.

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben sind Aufgaben, die Kommunen gesetzlich vorgeschrieben beziehungsweise zugewiesen sind. Dazu gehören zum Beispiel der Bau und die Unterhaltung von Schulen, die Abwasserbeseitigung, die Bauleitplanung, die Straßenreinigung und die Feuerwehr (Fliedner 2019: 15). Kommunen sind verpflichtet, diese Aufgaben zu erfüllen, entscheiden aber darüber, wie sie dies tun.

Tabelle 1: Aufgabenspektrum der Kommunen

	Gestaltungsspielraum von Kommunen	Beispiele (allgemein und im Klimaschutz)
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	Über das Ob und Wie entscheidet die Kommune.	Allgemein: Sport, Kultur Klimaschutz: Entwicklung von Energieberatungsangeboten
Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	Das Ob ist vorgegeben, über das Wie entscheidet die Kommune.	Allgemein: Abwasserbeseitigung, Schulgebäudebau, Gemeindestraßenbau Klimaschutz: Energiemanagement, Photovoltaik-Prüfpflicht in kommunalen Gebäuden, Festlegung von Klimaschutzleitlinien in der Bauleitplanung, kommunale Wärmeplanung
Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung	Das Ob und Wie sind vorgegeben.	Allgemein: Sicherheits- und Ordnungsverwaltung, etwa die Umsetzung der Straßenverkehrs-Ordnung Klimaschutz: Maßnahmen zur Luftreinhaltung
Auftragsangelegenheiten	Das Ob und Wie sind vorgegeben; die Kommune agiert als unterste Ebene.	Allgemein: Pass- und Meldewesen, Standesamt, Gesundheitsamt Klimaschutz: Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes

Quelle: Kenkmann et al. 2022: 72; eigene Bearbeitung unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher Grundlagen (Stand: April 2026)

2.2 Gleichstellung als kommunale Pflichtaufgabe

Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen (Lembke 2025: 37). Die staatliche Verpflichtung zur Gleichstellung der Geschlechter ist rechtlich auf verschiedenen Ebenen verankert: in Art. 3 Abs. 2 und 3 Grundgesetz, in Landesverfassungen, in Kommunalverfassungen beziehungsweise Gemeinde- und Landkreisordnungen, zum Teil auch in Landesgleichstellungs- oder Frauenförderungsgesetzen der Länder.

Staatliche Verpflichtung zur Gleichstellung der Geschlechter

- Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz beinhaltet neben dem Grundrecht in Satz 1 („Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“) ein ausdrückliches Fördergebot in Satz 2: Es verpflichtet staatliche Akteur*innen und damit auch Kommunen, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern aktiv zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (Krieger 2022: Art. 3, Rn. 75). Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz verbietet zudem Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts und weiterer Kategorien und geht dabei über ein binäres Verständnis von Geschlecht hinaus (ebd.: Rn. 80; Markard 2017). Das Bundesverfassungsgericht versteht Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz nicht nur als reines Diskriminierungsverbot, sondern als Auftrag zum Abbau struktureller Diskriminierungen (ebd.).
- Beispiele für Regelungen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Landesverfassungen sind Art. 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Art. 118 Abs. 2, S. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern.
- Beispiele für rechtliche Regelungen in Gleichstellungsgesetzen der Länder, in Gemeindeordnungen oder Kommunalverfassungen sind Paragraph 18a Frauenförderungsgesetz i. V. m. Paragraph 78 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt; Paragraph 9 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz oder Paragraph 118 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Die verfassungsrechtlich vorgegebene Förderung der Gleichstellung der Geschlechter gilt grundsätzlich für alle staatlichen Handlungsbereiche – auch auf kommunaler Ebene. Gleichstellung ist dabei eine Querschnittsaufgabe, die in allen Politikfeldern Eingang finden muss, einschließlich der Klimapolitik.

Zuständigkeiten und Kompetenzen von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Die jeweiligen Landesregelungen sehen vor, dass kommunale Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte bestellt werden. Deren konkrete Zuständigkeiten und Kompetenzen variieren. In der Regel gilt jedoch, dass kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bei jenen Vorhaben und Maßnahmen der Kommune mitwirken, die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse haben (z. B.: §§ 24 ff. ChancenG [Baden-Württemberg]; Art. 17 ff., 20 Abs. 1 BayGLG; § 18 Abs. 2 BbgKVerf; § 118 KV M-V; § 9 Abs. 2 NKomVG). Dies umfasst auch klimarelevante Aufgaben, unabhängig davon, ob es sich um freiwillige oder verpflichtende Aufgaben der Kommune handelt.

Ob die Pflicht besteht, kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder (in größeren Kommunen) Gleichstellungsstellen einzuführen, hängt grundsätzlich von der Bevölkerungszahl ab. Üblich ist eine Schwelle bei 10.000 bis 30.000 Einwohner*innen, ab der eine hauptamtliche Stelle verpflichtend wird (z. B.: Brandenburg: ab 30.000, § 18 Abs. 2 BbgKVerf; Niedersachsen: ab 20.000, § 8 Abs. 1 NKomVG; Nordrhein-Westfalen: ab 10.000, § 5 Abs. 2 GO NRW). Kleinere Kommunen müssen hingegen häufig nur eine Person als Neben- oder Ehrenamtsbeauftragte benennen oder die kommunale Gleichstellungsarbeit über andere Stellen organisieren (BAG 2019: 9).

Im bundesweiten Vergleich ergeben sich, aufgrund der unterschiedlichen Landesregelungen für die kommunale Ebene, uneinheitliche Strukturen und divergierende Handlungsspielräume für die kommunale Gleichstellungsarbeit. Die Möglichkeiten von Gleichstellungsbeauftragten, ihre Aufgaben auf kommunaler Ebene einheitlich und flächendeckend zu erfüllen, variieren also (BAG 2019: 9). In vielen Kommunen hängt der Umfang der Gleichstellungsarbeit stark von der personellen Ausstattung ab. Häufig ist eine einzelne Person für alle Themenbereiche zuständig oder kann sich nur ausgewählten Bereichen widmen. Hierauf wird in Abschnitt 3.1 näher eingegangen.

Gleichstellung als Querschnittsaufgabe

Die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter ist jedoch nicht nur Aufgabe der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Die verfassungsrechtliche Pflicht zur Gleichstellung bindet vielmehr alle kommunalen Akteur*innen. Diesem Ansatz entspricht die

gleichstellungspolitische Strategie des Gender Mainstreamings beziehungsweise der Gleichstellung als Querschnittsaufgabe, die sich seit den 1990er-Jahren neben reinen Frauenfördermaßnahmen etabliert hat. Die Gleichstellung der Geschlechter ist demzufolge nicht mehr allein im Zuständigkeitsbereich der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten angesiedelt, sondern stattdessen in alle Entscheidungsprozesse und Maßnahmen zu integrieren. Gender Mainstreaming berücksichtigt, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Demzufolge müssen in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Verwaltung die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter mitgedacht werden (Stiegler 2010; Frey/Kuhl 2003). Durch den 1999 in Kraft getretenen Vertrag von Amsterdam ist die Umsetzung von Gender Mainstreaming im Geltungsbereich der Europäischen Verträge rechtlich verbindlich. Konkret verpflichtet Art. 8 des Vertrages die Europäische Union dazu, bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinzuwirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. Dabei sollen politische Prozesse neu organisiert und verbessert werden, sodass eine Perspektive der Geschlechtergleichstellung in jede Politik auf allen Ebenen und in allen Phasen einbezogen wird (EIGE 2025a).

Auf Bundesebene regelt Paragraph 4 Abs. 1 Bundesgleichstellungsgesetz, dass die Gleichstellung der Geschlechter als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgaben und Entscheidungen zu berücksichtigen ist. Die Regelung geht auf die Selbstverpflichtung Deutschlands auf der Vierten Weltfrauenkonferenz (Peking, 1995) zurück, die Einführung von Gender Mainstreaming auf nationaler Ebene zu prüfen und ein Konzept zur Umsetzung zu entwickeln (Hillermann/Bönig 2025: 9). Das Prinzip von Gleichstellung als Querschnittsaufgabe bindet alle Bundesministerien in ihrem Handeln, und demnach auch jene, die für die Planung und Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen zuständig sind (§ 2 GGO). Bislang wird das noch nicht ausreichend umgesetzt. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Klimaanpassungsgesetz heißt es zum Beispiel ausdrücklich, dass der Klimawandel Frauen und Männer unterschiedlich trifft (Deutscher Bundestag 2023: 22); im Gesetz selbst fehlt es jedoch an konkreten Vorgaben für eine gleichstellungsorientierte Umsetzung (Spangenberg 2025).

Auf kommunaler Ebene ist Gender Mainstreaming nicht immer explizit verankert, aber teilweise in Selbstverpflichtungen, politischen Beschlüssen, zum Teil auch in länderspezifischen Gesetzen oder Vorgaben geregelt.

Regelungen zum Gender Mainstreaming auf Landesebene

- » Das baden-württembergische Chancengleichheitsgesetz verpflichtet in Paragraph 24 die Gemeinden, Stadt- und Landkreise, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Frauen gefördert werden und Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen kommunalen Aufgabenbereichen berücksichtigt wird.
- » In Bremen wurde Gender Mainstreaming 2002 durch einen Senatsbeschluss zur „Durchsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Bremer Landespolitik“ eingeführt (Adamietz 2025: 3).

Europäische Charta für Gleichstellung

Für den Bereich der kommunalen Gleichstellungspolitik bietet die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ (RGRE/CEMR 2022) ein freiwilliges, aber strukturell wirksames Instrument zur Umsetzung von Gender Mainstreaming (siehe auch Abschnitt 3.4). Art. 38 der Charta adressiert den Klimawandel und das Recht auf eine gesunde Umwelt. Er zielt explizit darauf, für die Notwendigkeit von Klimamaßnahmen und diesbezügliche geschlechtergerechte Lösungen zu sensibilisieren sowie die Perspektiven und Erfahrungen von Frauen in die Umweltpolitik und in Umweltschutzpläne zu integrieren. Die Charta (von 2006, überarbeitet: 2022) wurde mittlerweile von über

2.000 Kommunen in 36 Staaten, darunter 68 deutsche Kommunen, unterzeichnet (Stand 2023; RGRE/Deutsche Sektion o. J.).

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

In der Agenda 2030 der Vereinten Nationen wird die Gleichstellung der Geschlechter explizit als Querschnittsziel verstanden. Mit der Agenda setzten sich die unterzeichnenden Staaten 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung. Zu den Zielen, die jeweils mit Indikatoren unterlegt sind, gehören unter anderem Geschlechtergleichheit (SDG 5), Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) sowie nachhaltige Städte und Gemeinden

(SDG 11). Die Ziele sind miteinander verknüpft und können nur gemeinsam erreicht werden.

Viele Kommunen in Deutschland machen sich aktiv an die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele (Difu 2025). Die Bundesregierung (2025) hat sich mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie einen politischen Rahmen gegeben, um diese Ziele umzusetzen. Die kommunale Ebene wird in der Nachhaltigkeitsstrategie an vielen Stellen adressiert. Ebenso betont die Bundes-

regierung darin, dass das Thema Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation gestärkt werden soll, indem Geschlechtergleichstellung querschnittlich in allen betroffenen Politikfeldern berücksichtigt wird (Bundesregierung 2025b: 49). Folglich können auch Kommunen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie heranziehen, um zu begründen, dass Gleichstellung und Klimapolitiken zusammengedacht werden müssen.

2.3 Vereinbarungen und Gesetze zu Klima und Gleichstellung

Das kommunale Handeln im Bereich Klimaschutz ist in ein Netz aus Pflichten, Geboten und Empfehlungen eingebunden (Weihe 2022: 12). Diese ergeben sich mittelbar aus internationalen Abkommen und dem EU-Recht sowie unmittelbar aus dem Bundes- und Landesrecht; in einigen dieser Regelungen werden Klima und Gleichstellung bereits zusammengedacht. Für Kommunen ist es wichtig, diese Regelwerke zu kennen, um gesetzliche Entwicklungen einschätzen, Fördermöglichkeiten nutzen und eigene Strategien an übergeordnete Ziele koppeln zu können. Die hier nicht abschließend aufgezählten Regelungen können Kommunen somit in ihrem Handeln unterstützen.

Abkommen der Vereinten Nationen

Zentraler Referenzpunkt für den Schutz des Klimas ist das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) – kurz: **Klimarahmenkonvention** – inklusive seiner Zusatzabkommen, darunter das Kyoto-Protokoll und das Übereinkommen von Paris im Jahr 2015. Darin wird der Auftrag an die Mitgliedstaaten formuliert, die Erderwärmung auf 1,5 Grad oder zumindest auf deutlich unter 2 Grad über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen (Art. 1 Abs. 1 lit. a Pariser Abkommen) und Strukturen zu schaffen, die regionale und kommunale Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen und fördern. Die Präambel des Pariser Abkommens verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, bei seiner Umsetzung unter anderem die Menschenrechte, die Rechte vulnerabler Gruppen, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Stärkung und Selbstbefähigung von Frauen sowie die Gerechtigkeit zwischen den Generationen zu achten, zu fördern und zu berücksichtigen. Die Pflicht, bei Anpassungsmaßnahmen einen geschlechtergerechten Ansatz zu verfolgen und besonders

schutzbedürftige Gruppen zu berücksichtigen, findet sich zudem in Art. 7 Abs. 5 des Abkommens.

Innerhalb der Klimarahmenkonvention widmen sich das **Lima-Arbeitsprogramm** zu Genderfragen (Lima work programme on gender: seit 2014, zuletzt aktualisiert: 2024) und der **Gender-Aktionsplan** (2019, aktualisiert im Belém Gender-Aktionsplan 2025) der Geschlechtergerechtigkeit. Darin ist der Auftrag an die Organe und Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (UN) formuliert, klima- und umweltpolitisches Handeln gleichstellungsorientiert zu gestalten.

Verbindlichkeit völkerrechtlicher Verträge

Völkerrechtliche Verträge haben in Deutschland den Rang eines Bundesgesetzes, wenn sie vom Bundesgesetzgeber, gegebenenfalls unter Zustimmung des Bundesrates, ratifiziert sind (Art. 59 Abs. 2 S. 1 GG). Das Zustimmungsgesetz verleiht dem Vertragsinhalt innerstaatliche Wirkung (Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags 2019). Die unmittelbare Anwendbarkeit hängt davon ab, ob die Norm nach Inhalt, Zweck und Fassung geeignet und bestimmt ist, wie eine innerstaatliche Vorschrift rechtliche Wirkung zu entfalten (Butzer/Haas/Deutelmose, in: Hofmann/Henneke, 2022: Art. 59 GG, Rn. 106).

Europa

Auch die Europäische Union (EU) prägt mittelbar, welche Aufgaben die Kommunen wahrnehmen können oder müssen. Das **Europäische Klimagesetz** (Verordnung EU 2021/1119) von 2021 schafft einen verbindlichen Rechtsrahmen für Treibhausgasneutralität in der EU bis 2050 sowie ambitionierte Zwischenziele für 2030. Außerdem enthält es die Pflicht, dass die EU und ihre

Mitgliedstaaten für Fortschritte im Bereich der Klimaanpassungsfähigkeit sorgen müssen. Das Klimagesetz wirkt auf kommunaler Ebene in zweierlei Hinsicht. Erstens ist Deutschland direkt an die darin enthaltenen Pflichten gebunden (Art. 288 Abs. 2 AEUV) und muss dementsprechend innerstaatliche Maßnahmen ergreifen, die auch Kommunen betreffen können. Zweitens verpflichtet sich die EU-Kommission im Europäischen Klimagesetz dazu, ihrerseits einen inklusiven und zugänglichen Prozess zur Verwirklichung der Klimaziele zu fördern, und zwar auch auf lokaler Ebene, Art. 9 Abs. 1 EU-Klimagesetz.

Auf EU-Ebene ist darüber hinaus die **Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2026–2030** (European Commission 2026) zu nennen. Diese hält die EU und deren Mitgliedstaaten dazu an, Gleichstellungsaspekte in allen Politikfeldern systematisch zu integrieren. Als Beispiele für Gender Mainstreaming in der EU-Politik benennt die Strategie die europäischen Klimaschutzmaßnahmen, darunter den europäischen Green Deal und die EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.

Bundesebene

Nach Art. 20a **Grundgesetz** ist der Staat verpflichtet, im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere zu schützen, auch in Verantwortung für die künftigen Generationen. Die 1994 eingeführte und 2002 ergänzte Staatszielbestimmung zu Umwelt und Tierschutz bindet Kommunen als Trägerinnen öffentlicher Gewalt. Das Bundesverfassungsgericht wies in seinem Klimabeschluss von 2021 unter Bezugnahme auf Art. 20a Grundgesetz auf die staatliche Pflicht zum Klimaschutz hin (BVerfG, Beschluss vom 24.03.2021, 1 BvR 2656/18). Der Schutz vor den Folgen des Klimawandels gehört zudem auch zur verfassungsrechtlichen Aufgabe des Staates, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). Das Verfassungsgericht interpretiert Art. 20a Grundgesetz dabei auch als Verpflichtung des Staates, Klimaneutralität zu gewährleisten, sodass zukünftige Generationen nicht durch einseitig verlagerte Belastungen, Treibhausgase in Zukunft reduzieren zu müssen, eingeschränkt werden (BVerfG 2021). Die Gleichstellungspflicht (Art. 3 Abs. 2 GG) und das Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) zusammen verpflichten den Staat dazu, bei der Umsetzung der Klimaschutzpflicht (Art. 20a GG) sozial gerecht und gleichstellungsorientiert vorzugehen (Bundesregierung 2025a: 43; Valentiner 2025: 4 ff.).

Deutschland setzt die im Pariser Abkommen und im Europäischen Klimagesetz vereinbarten Ziele insbesondere durch das **Bundes-Klimaschutzgesetz** um. Das Gesetz trat 2019 in Kraft und wurde aufgrund des Klimabeschlusses des Bundesverfassungsgerichts von 2021 novelliert (§ 1 S. 1 KSG). Es verpflichtet Bund und Länder, ihr Handeln so auszurichten, dass Deutschland bis 2045 treibhausgasneutral wird (§ 3 Abs. 2 S. 1 KSG). Die Emissionen sollen gegenüber 1990 um 65 Prozent bis 2030 und um mindestens 88 Prozent bis 2040 sinken (§ 3 Abs. 1 KSG). Nach 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erzielt werden (§ 3 Abs. 2 S. 2 KSG). Die Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes sind auch auf kommunaler Ebene zu berücksichtigen: Alle Träger öffentlicher Belange, also auch Kommunen, haben bei Planungen und Entscheidungen den Zweck des Gesetzes sowie die Ziele, die zu seiner Erfüllung festgelegt wurden, zu berücksichtigen (§ 13 KSG). Wie sie das tun, liegt in ihrem Verantwortungsbereich. Zudem soll der Bund die Kommunen an der regelmäßigen Fortentwicklung des Klimaschutzprogramms beteiligen (§ 9 Abs. 3 KSG).

Für den Bereich Energieerzeugung und -versorgung ist das **Wärmeplanungsgesetz** zentral. Ziel des Gesetzes ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Umstellung auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder eine Kombination hieraus zu leisten, zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 (Zieljahr) beizutragen und Endenergieeinsparungen zu erbringen (§ 1 Abs. 1 WPG). Das Gesetz verpflichtet die Bundesländer, sicherzustellen, dass Kommunen mit über 100.000 Einwohner*innen bis 2026 und kleinere Kommunen bis 2028 kommunale Wärmepläne aufstellen (§ 4 Abs. 1 u. 2 WPG). Es definiert zudem Standards für erneuerbare Energien und Abwärme in Wärmenetzen. Die rechtlichen Vorgaben beeinflussen demzufolge die kommunale Klimapolitik. Erwähnt sei außerdem das **Baugesetzbuch**: Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch sind in der Bauleitplanung Klimaschutzbelange, nach § 1 Abs. 6 Nr. 3 Baugesetzbuch geschlechtergerechte Belange zu berücksichtigen.

Einen bundesweiten Rechtsrahmen für die Klimaanpassung schafft das **Klimaanpassungsgesetz** des Bundes (KANg), das 2024 in Kraft getreten ist. Das Gesetz überlässt es den Bundesländern, ob sie eigene Gesetze zur Klimaanpassung erlassen (§ 9 Abs. 1 KANg), verpflichtet sie aber dazu, Klimaanpassungsstrategien zu entwickeln (§ 10 Abs. 1 S. 1 KANg). Zudem müssen die Länder sicherstellen, dass die Kommunen Klimaanpassungskonzepte aufstellen (§ 12 Abs. 1 KANg).

Klimaanpassungskonzepte zielen darauf, für die jeweilige Gebietskörperschaft ein planmäßiges Vorgehen der Klimaanpassung zu entwickeln. Zur Umsetzung wird – unter Berücksichtigung bestehender Prozesse und Aktivitäten der Klimaanpassung und bezogen auf die örtlichen Gegebenheiten – ein Maßnahmenkatalog erstellt. Darin sollten möglichst auch Maßnahmen der Vorsorge enthalten sein – insbesondere für extreme Hitzelagen, Dürren und Starkregen – und solche, die die Eigenvorsorge der Bürger*innen unterstützen (§ 12 Abs. 2 S. 2 KAnG). Klimaanpassungskonzepte sollen auf Klimarisikoplanungen, die Risiken und Handlungserfordernisse feststellen, beruhen (§ 12 Abs. 3 KAnG). Die wesentlichen Inhalte und wie die Vorgaben für die Konzepterstellung ausgestaltet werden, bestimmen die Länder (§ 12 Abs. 4 S. 1 KAnG; Difu 2024). Eine bundesweite Frist für die Aufstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte gibt es nicht (Balbo 2024). Perspektivisch werden sie aber ein zentrales Steuerungsinstrument der lokalen Planung werden.

Hitzeaktionspläne auf kommunaler Ebene

Ein zentraler Bestandteil der Klimaanpassung ist der Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen extremer Hitze. In Deutschland sind Länder und Kommunen dafür zuständig, entsprechende Maßnahmen zu planen und umzusetzen – wobei weder Hitzeaktions- noch Hitzemaßnahmenpläne auf kommunaler Ebene verpflichtend sind. Die Klimaanpassungskonzepte der Kommunen sollen bestehende Hitzeaktionspläne berücksichtigen (§ 12 Abs. 6 S. 1 KAnG).

Bereits 2017 haben Bund und Länder umfassende Handlungsempfehlungen für die Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne vorgelegt (BMU 2017). Diese orientieren sich an einer Leitlinie der World Health Organization und benennen acht Kernelemente, darunter ein Hitzewarnsystem, die Identifikation und Unterstützung besonders vulnerabler Gruppen, eine hitzerobuste Stadtgestaltung sowie Kommunikations- und Evaluationsprozesse (Ochsmann 2025: 7 ff.).

Mit dem „Nationalen Hitzeschutzplan für Gesundheit“ des Bundesministeriums für Gesundheit (2023), wird der Hitzeschutz nun weiter gestärkt. Betont wird darin die gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen. Der Plan fordert eine systematische Integration von Hitzeschutzmaßnahmen in das Gesundheitswesen, die soziale Infrastruktur und die kommunale Planung (BMG 2023).

Landesgesetze

Die durch die Bundesländer eingeführten Vorgaben für Kommunen variieren erheblich, da jedes Bundesland eigene Regelungen trifft. Allgemeine Aussagen zur Länderebene und zur kommunalen Ebene sind daher nur begrenzt möglich.

Zum Teil ergeben sich Pflichten zur Reduktion kommunaler Treibhausgasemissionen aus Gesetzen, die sich auf einzelne Handlungsfelder beziehen. Ein Beispiel ist das Berliner Wassergesetz; es schreibt unter anderem vor, dass in Erlaubnisverfahren Maßnahmen zur Schadstoffverminderung und Überwachung der Emissionen in die Umwelt zu berücksichtigen sind (§ 16b Abs. 2 Nr. 4, 5 BWG). Ein weiteres Beispiel ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen: Gemeinden und Gemeindeverbände müssen dazu beitragen, Abfälle und Schadstoffe zu vermeiden. Das soll zum Beispiel durch Bauvorhaben mit energiesparenden und schadstoffarmen Produktionsverfahren gelingen (§ 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LKrWG).

Zahlreiche Bundesländer haben **landeseigene Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetze** erlassen (siehe auch Balbo et al. 2024: 9). Derzeit haben nahezu alle Länder eigene Gesetze, Strategien oder Pläne verabschiedet, die Maßnahmen zum Klimaschutz und/oder zur Klimaanpassung festlegen (Stand: April 2026). Umfang und Verbindlichkeit dieser Regelungen variieren erheblich; eine aktuelle Übersicht bietet das Umweltbundesamt (UBA o. J.). Beispiele sind das 2023 beschlossene Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg und das Thüringer Gesetz zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels aus dem Jahr 2018. In einigen dieser landesgesetzlichen Regularien übertragen die Länder die Umsetzung von Klimaschutz- oder Klimaanpassungsmaßnahmen ganz oder teilweise auf die kommunale Ebene. So definiert das Niedersächsische Klimagesetz landesweite Klimaschutzziele, bestimmt aber auch Aufgaben für Landkreise und Gemeinden. Hierzu gehören: ein Klimaschutzkonzept zu erstellen (§ 18 Abs. 1 NKlimaG); ein Klimaschutzmanagement zu etablieren (§ 18 Abs. 3 NKlimaG); ein Entsiegelungskataster fortzuschreiben (§ 19 NKlimaG); die Kommunen zu Fördermitteln zu beraten (§ 18 Abs. 2 NKlimaG). Mit der gesetzlichen Verankerung von Klimaschutzmanagement geht die Finanzierung und dauerhafte Sicherung dieser Stellen einher.

2.4 Kommunale Aufgaben in den Handlungsfeldern des Vierten Gleichstellungsberichts

Der Vierte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung adressiert viele Handlungsfelder und gibt Empfehlungen, die auch für Kommunen relevant sind. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick; dabei wird jeweils an-

gegeben, ob es sich um freiwillige oder pflichtige Aufgaben handelt und welche Beschlüsse und Gesetze relevant sind.

Tabelle 2: Übersicht über pflichtige und freiwillige kommunale Klimamaßnahmen nach Handlungsfeldern und zugehörige rechtliche Regelungen (Stand: April 2026)

Kommunale Klimamaßnahmen nach Handlungsfeldern	Beurteilung der Pflichtigkeit / dazugehörige Beschlüsse und Gesetze
Energieerzeugung	
Kommunale Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien und Aufbau von Solarkatastern	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe Relevante Gesetze oder Beschlüsse: Kommunale Beschlüsse zu Klimaschutzplänen, Klimaschutzkonzepten, Energie- und Klimaschutzprogrammen und Ähnliche
Photovoltaik-Pflicht für kommunale Gebäude und Wohngebäude	Je nach Bundesland pflichtige oder freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe Relevante Gesetze oder Beschlüsse: Solargesetze in Bremen, Berlin und Rheinland-Pfalz; Hessisches Energiesetz; etwaige kommunale Beschlüsse Anmerkung: Die Umsetzung der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie, die ebenfalls Anforderungen zur Nutzung von Solarenergie auf Gebäuden formuliert, steht auf Bundesebene noch aus.
Festlegung von Klimaschutzleitlinien in der Bauleitplanung (z. B. Photovoltaik-Pflicht für Neubauten)	Je nach Bundesland pflichtige oder freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe Relevante Gesetze oder Beschlüsse: Bayerische Bauordnung, Niedersächsische Bauordnung
Kommunale Wärmeplanung	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe; Anforderungen für die Ausgestaltung: abhängig vom Bundesland und der Größe der Kommune Relevante Gesetze oder Beschlüsse: Wärmeplanungsgesetz
Wohnen und Energienutzung	
Energieberatungsangebote	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe Relevante Gesetze oder Beschlüsse: Kommunale Beschlüsse zu Klimaschutzplänen, Klimaschutzkonzepten, Energie- und Klimaschutzprogrammen und Ähnliche
Energetische Sanierung kommunaler Wohngebäude	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe Relevante Gesetze oder Beschlüsse: Gebäudeenergiegesetz, gegebenenfalls ergänzt um kommunale Beschlüsse zu Klimaschutz und Klimaanpassung (z. B. zu Effizienzstandards oder Energienutzung/Benutzungszwang bezüglich Fernwärme) Anmerkung: Hemmnisse und Limitierungen kommunaler Beschlüsse ergeben sich aus dem Gebäudeenergiegesetz und dem Baugesetzbuch.

Kommunale Klimamaßnahmen nach Handlungsfeldern	Beurteilung der Pflichtigkeit / dazugehörige Beschlüsse und Gesetze
Kommunales Energiemanagement (KEM) inklusive Energieverbrauchserfassung in kommunalen Gebäuden	De facto pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe Begründung: Auch ohne entsprechende Landesgesetze ist ein kommunales Energiemanagement notwendig, um die Vorgaben aus dem Wärmeplanungsgesetz, dem Gebäudeenergiegesetz und dem Energieeffizienzgesetz zu erfüllen. Relevante Gesetze oder Beschlüsse: Wärmeplanungsgesetz, Gebäudeenergiegesetz, Energieeffizienzgesetz; je nach Bundesland zusätzliche Vorgaben, zum Beispiel durch das Klimagesetz Baden-Württemberg
Stadt- und Raumentwicklung	
Bauleitplanung (Grundlage z. B. für die Prüfung der Standorteignung für Erneuerbare-Energien-Anlagen; Flächenmanagement und Bebauungsplanung, die erneuerbare Energien inkludieren)	Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe Klimawirkung: Kann als Instrument für kommunale Beschlüsse zu Klimaschutz und Klimaanpassung verwendet werden (z. B. zu Effizienzstandards oder Energienutzung/ Benutzungszwang bezüglich Fernwärme). Anmerkung: Hemmnisse und Limitierungen ergeben sich aus dem Gebäudeenergiegesetz und dem Baugesetzbuch.
Entwicklung von Klimaanpassungsstrategien	Pflichtigkeit abhängig vom Bundesland; pflichtig, wenn auf der Grundlage des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes entsprechende Landesgesetze erlassen wurden. Relevante Gesetze oder Beschlüsse: Bundes-Klimaanpassungsgesetz in Verbindung mit Landesgesetzen
Mobilitäts- und Verkehrsplanung	
Erstellung eines Nahverkehrsplans	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, aber de facto in allen Bundesländern pflichtig durch gesetzliche Vorgaben, zum Beispiel durch ÖPNV- oder Mobilitätsgesetze Relevante Gesetze oder Beschlüsse: ÖPNV-/Mobilitätsgesetze der Bundesländer
Ausbau des Umweltverbunds (z. B. Ausbau von Radinfrastruktur, Fußwegenetzen, Parkraummanagement)	An sich freiwillig; rechtliche Verbindlichkeiten durch etwaige kommunale Beschlüsse oder Klimamobilitätspläne der Länder Relevante Gesetze oder Beschlüsse: Klimamobilitätspläne der Bundesländer Anmerkung: Im Unterschied zum Ausbau des Umweltverbunds sind der Straßenbau und die Umsetzung der Straßenverkehrs-Ordnung pflichtige Aufgaben.
Ernährung	
Schaffung eines Zugangs zu einem klimafreundlichen Ernährungsangebot	An sich freiwillig; gegebenenfalls verbindlich, wenn kommunale Beschlüsse, etwa zu nachhaltigen Beschaffungskriterien oder eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie, bestehen Anmerkung: Das Ernährungsangebot kann grundsätzlich als kommunale Aufgabe der öffentlichen Daseinsversorgung eingestuft werden.
Gesundheit (mit Schwerpunkt Klimaanpassung)	
Erstellung von Hitzeschutzaktionsplänen	Abhängig vom Bundesland; pflichtig, wenn die Landesgesetzgebung dies auf Basis des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes vorschreibt Relevante Gesetze oder Beschlüsse: Bundes-Klimaanpassungsgesetz in Verbindung mit etwaigen Landesgesetzen

Quelle: eigene Darstellung

2.5 Fazit: Geschlechtergerechte Klimapolitik als kommunale Querschnittsaufgabe

Klimapolitiken und Gleichstellung werden zunehmend verbunden: als Aufgabenbereiche, die sich wechselseitig bedingen und die voneinander profitieren können (Spitzner et al. 2020; Bundesregierung 2025a). Kommunen stehen vor der Aufgabe, die Bereiche Klima und Gleichstellung nicht als getrennte, sondern als eng verknüpfte Handlungsfelder zu begreifen. Beide Themen sind durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben geprägt, die internationale Verpflichtungen aufgreifen und in kommunales Handeln übersetzen.

Die Pflicht, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in allen staatlichen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen, erstreckt sich sowohl auf kommunale Pflichtaufgaben als auch auf freiwillige Maßnahmen – einschließlich aller Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Diese Verknüpfung schafft zahlreiche konkrete Anknüpfungspunkte für die Umsetzung der

Handlungsempfehlungen des Vierten Gleichstellungsberichts (siehe Kapitel 4). Kommunen, die diese Verknüpfung konsequent nutzen, können dadurch sozial gerechte und nachhaltige Lösungen entwickeln.

Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass die Umsetzung dieser Anforderungen mit Herausforderungen verbunden ist: Finanzielle und personelle Ressourcen sind oft begrenzt, während gleichzeitig die Anforderungen an beide Handlungsfelder wachsen. Trotz dieser Hürden zeigen erfolgreiche Beispiele aus der Praxis, dass eine integrative Herangehensweise möglich und notwendig ist. Die folgenden Kapitel vertiefen diese Aspekte anhand konkreter Beispiele aus der kommunalen Praxis und zeigen auf, wie geschlechtergerechte Klimapolitik in verschiedenen Handlungsfeldern gelingen kann.

3 Voraussetzungen für eine geschlechtergerechte Klimapolitik

Sowohl der Bereich Gleichstellung als auch die Klimapolitik sind mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehören fehlende Ressourcen, begrenzte Budgets und unzureichendes Personal für die Bewältigung vielfältiger Aufgaben. Die kommunalen Gleichstellungsstellen sind finanziell und personell ungenügend ausgestattet. Der kommunale Klimaschutz braucht eine langfristige und auskömmliche Finanzierung. (Sieck/Paar 2023; Städtetag Baden-Württemberg 2025) Gleichzeitig verliert der Klimaschutz im gesellschaftlichen Diskurs an Bedeutung und büßt Aufmerksamkeit ein (Reif et al. 2024). Die angespannte Haushaltslage in den Kommunen und der Spardruck verschärfen diese Situation zusätzlich.

Auch unter diesen herausfordernden Bedingungen ist es möglich und notwendig, Geschlechtergerechtigkeit im Klimaschutz und in der Klimaanpassung umzusetzen. Der folgende Abschnitt zeigt, welche verwaltungs-internen Strukturen, Prozesse und Instrumente für eine geschlechtergerechte Klimapolitik förderlich sind. Hierfür wurden, wie in Abschnitt 1.2 erläutert, Interviews mit kommunalen Expert*innen sowie Trainings aus dem Projekt „Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz“ ausgewertet.



3.1 Institutionelle Verankerung und Zusammenarbeit

Gleichstellung wird auf der kommunalen Ebene auf vielfältige Art umgesetzt. Zum einen spielen die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten eine wichtige Rolle. Zum anderen ist die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter nicht nur Aufgabe der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, sondern aller kommunaler Akteur*innen. Die gleichstellungspolitische Strategie des Gender Mainstreaming betrifft auch den Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Umsetzung von Gender Mainstreamings ist allerdings kein Selbstläufer, sondern bedarf des politischen Willens und der strukturellen Begleitung (Botsch 2015: 10): Sie muss koordiniert und begleitet werden, damit geschlechtergerechte Maßnahmen realisiert werden können (Thege/Jansen-Schulz 2025). Der jüngste Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE), der den Stand der Umsetzung von Gleichstellung und Gender Mainstreaming in Deutschland erhebt, vergibt beim Abschnitt Implementie-

rung nur 3,8 von 10 Punkten. Zurückzuführen ist dies vor allem auf zwei Aspekte: Erstens werden Gleichstellungsmethoden und Gleichstellungsinstrumente nicht durchgängig eingesetzt, und zweitens werden Gleichstellungsgremien zu den geschlechterspezifischen Auswirkungen von Politiken, Gesetzen oder Programmen nur begrenzt konsultiert. (EIGE 2025b)

An den Praxiserfahrungen des Projekts „Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz“ lässt sich feststellen, dass Gender Mainstreaming auch im Bereich der Klimapolitik auf kommunaler Ebene noch nicht weitläufig angewendet wird. Zugleich zeigen die Erfahrungen, dass den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eine Schlüsselrolle zufällt, was die Umsetzung von Gleichstellungsaspekten bzw. die Anwendung von Gender Mainstreaming im Klimaschutz und in der Klimaanpassung betrifft.

Institutionelle Verankerung von Gleichstellung und Klimapolitik

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind häufig direkt an die Verwaltungsleitung angebunden. Sie sind in ihrer inhaltlichen Arbeit weisungsfrei und können über ihre Themenschwerpunkte selbst entscheiden. Ihr Wirkungsfeld erstreckt sich nicht nur auf die öffentliche Verwaltung, sondern auch in die Kommunen und die Bürger*innenschaft hinein. Grundsätzlich lassen sich eine Art interne und eine externe Gleichstellungsarbeit unterscheiden. Erstere umfasst Maßnahmen, die etwa auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zielen oder den Frauenanteil in Bereichen erhöhen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sowie allgemein klassische Frauenfördermaßnahmen. Letzteres, die externe Gleichstellungsarbeit, richtet sich direkt an die Bevölkerung der Kommune und umfasst im weitesten Sinne Netzwerk- und Bildungsarbeit. (Juraschek 2023: 246 f.)

Klimaschutz wird je nach Kommune unterschiedlich bearbeitet und umgesetzt (Abbildung 2). Laut einer Kommunalbefragung im Jahr 2023 zu Klimaschutz in

Kommunen ist Klimaschutz am häufigsten als Facheinheit verankert, gefolgt von der Verankerung als Stabsstelle (Sieck 2024). Vor allem bei kleineren Kommunen ist Klimaschutz häufig in einer übergeordneten Einheit, wie einem Gemeindeverband oder Landkreis, angesiedelt, in besonders kleinen Kommunen bisweilen überhaupt nicht. Auch ohne eine diesbezügliche organisatorische Einheit und/oder fachspezifisches Personal kann Klimaschutz in der Verwaltung verankert sein: etwa, indem das Thema durch andere Fachbereiche mitbetreut wird oder indem ein externer Träger (z. B. eine Klimaschutz-Agentur) oder eben eine übergeordnete Einheit das Thema abdeckt. Knapp 12 Prozent der 2023 befragten Kommunen haben Klimaanpassungsmanager*innen (Friedrich et al. 2024: 11).

Die bisherigen Analysen zeigen: Ein flächendeckendes Klimaschutzmanagement in Städten und Gemeinden birgt großes Potenzial und könnte erhebliche Wirkung entfalten. Bislang haben alle deutschen Großstädte und sehr viele mittelgroße Städte ein Klimaschutzmanagement oder eine vergleichbare fachliche Zuständigkeit, etwa 10.000 Städte und Gemeinden haben dies jedoch nicht. Besonders Kleinstädte und Gemeinden mit bis

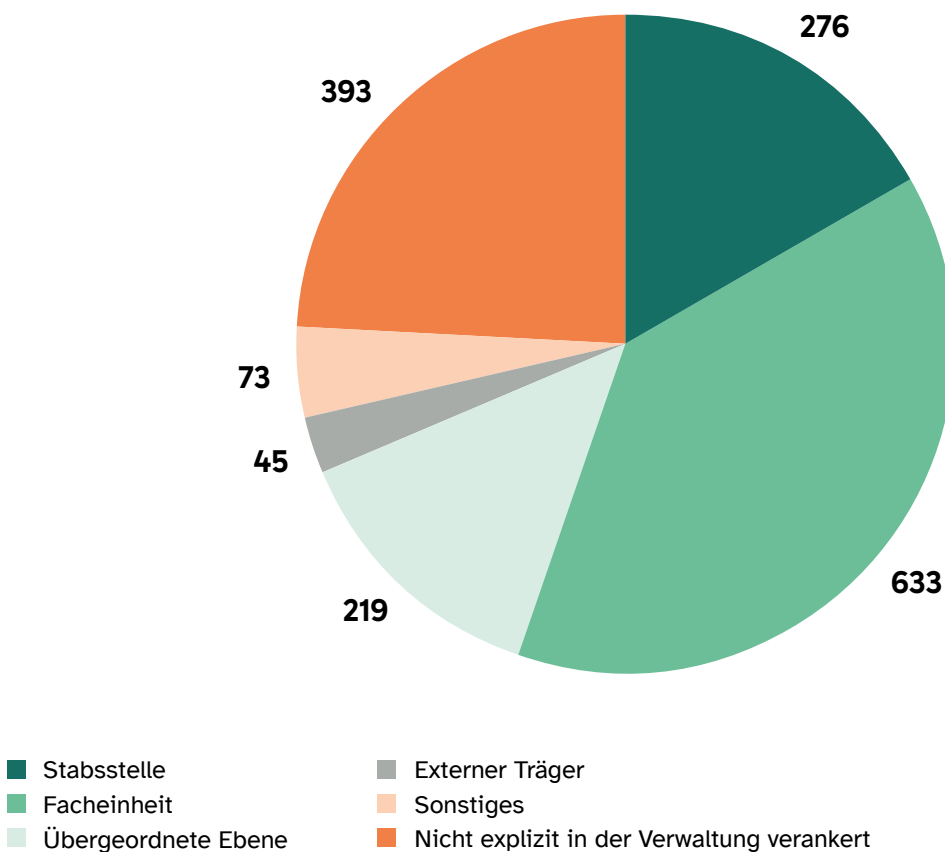


Abbildung 2: Verankerung des Klimaschutzes in der kommunalen Verwaltung, Anzahl an Kommunen (n=1.639)
Quelle: Eigene Darstellung nach Sieck 2024: 67

20.000 Einwohner*innen haben größtenteils kein Klimaschutzmanagement. (Kenkmann et al. 2022: 282) Zwischen den Kommunen bestehen also viele Unterschiede. Daraus lässt sich ableiten, dass sich die konkrete Umsetzung von klimapolitischen Maßnahmen nicht immer von einer Kommune auf eine andere übertragen lässt.

Ob und wie umfassend die kommunale Klimaarbeit um eine weitere Dimension – nämlich Geschlechtergerechtigkeit – erweitert werden kann, hängt von den vorhandenen Ressourcen ab und davon, ob es bereits Querverbindungen zum Bereich Gleichstellung innerhalb der Verwaltung gibt.

Integration von Gleichstellung und Klimapolitik

Wie Gleichstellung und Klimapolitik innerhalb der Verwaltung verankert sind, kann die Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachbereichen maßgeblich fördern. In einigen, speziell in größeren Kommunen mit mehr Mitarbeitenden – sowohl in der Gleichstellung als auch beim Klimaschutz – gibt es Querverbindungen, was die Verwaltungsstruktur und Arbeitsprozesse be-

trifft. Beispiele aus den Modellkommunen des Projekts „Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz“ zeigen, dass solche Schnittstellen die Integration von Gleichstellungs- und Klimazielen erleichtern. Bei allen angeführten Beispielen handelt es sich allerdings um große Kommunen; sie sind also nicht einfach auf kleinere Kommunen zu übertragen.

Die Beispiele zeigen, dass Verwaltungsstrukturen die Integration von Gleichstellung, Klimaschutz und Klimaanpassung unterstützen können. Gleichstellungsbeauftragte aus den aufgelisteten Kommunen geben jedoch zu bedenken, dass diese Modelle aufgrund begrenzter Ressourcen an ihre Grenzen stoßen – etwa, wenn einzelne Gleichstellungsbeauftragte für viele Fachbereiche zuständig sind. Auch örtliche Gleichstellungsbeauftragte, die ausschließlich einem Referat für Klima- und Umweltschutz zugeordnet sind, müssen sich dafür in einer Vielzahl von Sachgebieten auskennen. Zudem äußerten die Expert*innen, dass institutionell förderliche Strukturen nicht automatisch zu einer Integration von Gleichstellung und Klimaschutz beziehungsweise Klimapolitik führen: Die politische Führung, Leitungen und Mitarbeitende müssen die bestehenden Strukturen auch nutzen und beleben.

Schnittstellen für Gleichstellung und Klimaschutz

- » München hat neben der zentralen Gleichstellungsstelle für Frauen in den städtischen Referaten örtliche Gleichstellungsbeauftragte, auch im Referat für Klima- und Umweltschutz. Die Gleichstellungssatzung von München schreibt fest, dass sowohl zentral als auch örtlich neben den gesetzlich verpflichtenden betrieblichen Gleichstellungsaufgaben zusätzlich das Mandat für jeweilige Fachexpertisen und -umsetzungen gegeben ist. Dies erleichtert die direkte Verankerung von Gleichstellungsthemen im Referat.
 - » In Hannover sind die Gleichstellungsbeauftragten mehreren Fachbereichen zugewiesen, darunter dem Fachbereich Umwelt und Stadtgrün. Dadurch kann Gleichstellung stärker in der fachlichen Klimaschutz- und Klimaanpassungsarbeit verankert werden.
 - » Die Stadt Frankfurt am Main vereinigt die Aufgaben Gleichstellung und Klima im Dezernat für Klima, Umwelt und Frauen. Die Nähe durch eine gemeinsame Leitung befördert Synergien und verkürzt die Kommunikationswege; in Verwaltungsprozessen und im politischen Wettbewerb um Kompetenzen kann dies von Vorteil sein, um die beiden Themen zusammenzubringen.
-

3.2 Politik- und Verwaltungsprozesse

Werden Gleichstellungsteams frühzeitig in Politik- und Verwaltungsprozesse eingebunden, können sie bei Fachthemen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit beraten und diese voranbringen (Schreyögg/von Wrangell

2014: 72); das gilt auch für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. In einigen Kommunen sind dafür klare Abläufe festgelegt.

Verbindliche Verfahren zur Berücksichtigung von Gleichstellung

- » In Hannover sind bei Drucksachen, die an Fachausschüsse und an den Rat gehen, verpflichtend die Geschlechteraspekte der jeweiligen Thematik oder Maßnahme zu nennen.
 - » In Duisburg müssen in allen Beschlussvorlagen die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf Frauen und Männer anhand von Daten und Indikatoren differenziert und nachprüfbar dargestellt werden. Grundlage ist ein Beschluss des Rats aus dem Jahr 2005 zur systematischen Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreamings. (Schreyögg/von Wrangell 2014: 78)
-

Von einer frühzeitigen Einbindung von Gleichstellung wurde am häufigsten in Zusammenhang mit der Stadt- und Raumplanung berichtet. So geben im Falle der Stadt Erlangen sowohl die Gleichstellungsbeauftragten als auch die Klimaschutz- und Klimaanpassungsbeauftragten eine Stellungnahme zu Bebauungsplänen ab (siehe Abschnitt 4.3). Fragen die Fachämter oder Fachbereiche die kommunalen Gleichstellungsteams frühzeitig zu einer Mitarbeit oder Stellungnahme an, unterstützt dies die Integration von Gleichstellungsaspekten, so berichten es die Expert*innen; Voraussetzung sei allerdings, dass die zeitlichen und personellen Ressourcen dafür vorhanden sind.

In den Gesprächen wurde vielfach hervorgehoben, dass eine entsprechende Steuerung durch die politische Lei-

tung oder Kommunalvertretung ausschlaggebend ist, damit Geschlechterperspektiven und insgesamt soziale Aspekte bei klimapolitischen Maßnahmen berücksichtigt würden. Andernfalls sei es für die Verwaltung, für kommunale Betriebe und für andere an die Kommune angebundene Akteur*innen schwieriger, das sogenannte Silodenken zu überwinden. Andere Expert*innen betonten allerdings, dass es von Vorteil ist, wenn Vorhaben zu geschlechtergerechtem Klimaschutz oder Klimaanpassung auf der internen Verwaltungsebene verblieben: Solange sie nicht auf der politischen Ebene beworben würden, böten sie auch keine politische Angriffsfläche. Ob die politische Unterstützung förderlich ist oder nicht, hängt demnach vom politischen Kontext der jeweiligen Kommune ab.

3.3 Wissensaufbau, persönliche Motivation und Führungskräfte

Zusammenarbeit und Austausch

Auch ohne die beschriebenen Institutionen, Strukturen oder Abläufe lässt sich in den relevanten Fachbereichen Wissen zu Geschlechtergerechtigkeit aufbauen und das Thema in die Facharbeit integrieren. Viele Modellkommunen berichten, dass erst die Arbeitsgruppen und Trainings im Rahmen des Projekts „Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz“ den Anstoß gaben, Akteur*innen aus beiden Bereichen miteinander ins Gespräch zu bringen und eine Zusammenarbeit zu initiieren. Vielen Teilnehmenden waren die Kolleg*innen aus der Gleichstellung hauptsächlich im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten bekannt. Solche Trainings und Arbeitsgruppen ermöglichen es den Mitarbeitenden, ein Grundverständnis für Gleichstellung im Kontext der Klimapolitik zu erlangen; auch vermitteln sie, warum Gleichstellung die Wirksamkeit und Akzeptanz von Maßnahmen beeinflusst. Daneben erfahren die Beteiligten, welche Themen und Aufgaben die anderen Mitarbeitenden in den Feldern Klimaschutz/Klima-

anpassung und Gleichstellung, aber auch weitere Beauftragte wie Inklusions- oder Queerbeauftragte abdecken und wo Synergien möglich sind.

Die Gleichstellungsbeauftragten einzubeziehen, zumindest zu Beginn, kann den Anstoß geben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und Kompetenzen in den jeweiligen Fachgebieten zu erwerben. Dafür sind persönliche Kontakte und informelle Kommunikationswege zwischen den Bereichen Gleichstellung sowie Klimaschutz und Klimaanpassung förderlich.

Instrumente zur Zielgruppenanalyse (z. B. das Modell der Sinus-Milieus), die unterschiedliche soziale Aspekte berücksichtigen, werden in einigen Kommunen bereits genutzt. Eine systematische Anwendung von Gender-Mainstreaming-Instrumenten gab es vor den besagten Trainings allerdings nicht. In den Trainings konnten die Teilnehmenden einige Instrumente auf ihre praktische Arbeit anwenden. Sie berichten, dass der Austausch in den Trainings das gegenseitige Verständnis befördert

hat und konkrete Schnittstellen zwischen Gleichstellung und Klimaschutz sichtbar wurden. Deutlich geworden sei auch, dass Gleichstellungsaspekte nicht erst kurz vor Abschluss einer Maßnahme, sondern bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden sollten.

Gender-Mainstreaming-Trainings und vergleichbare Formate des Austausches und Kompetenzerwerbs entfalten ihre Wirkung besonders dann, wenn sie regelmäßig stattfinden und von der Verwaltung organisatorisch unterstützt werden. Dann helfen sie dabei, Wissen zu verstetigen, die Kooperation zu institutionalisieren und die Umsetzungslücke beim Gender Mainstreaming zu schließen (Bersch/Osswald 2021). Neben Trainings bieten Fachveranstaltungen zu geschlechtergerechter Klimapolitik die Möglichkeit, kommunale Akteur*innen und damit potenzielle Mitstreiter*innen zusammenzubringen.

Auch externe Stellen, die von der Kommune für Dienstleistungen beauftragt sind – wie etwa Energie- und Klimaschutzagenturen – können einen regelmäßigen Austausch organisieren. Hierbei kommen häufig mehrere kommunale Akteur*innen aus organisatorischen Gründen zusammen, sodass potenziell Silodenken aufgebrochen werden kann. Dies kann den fachlichen Austausch katalysieren. Ein solcher (kontinuierlicher) Austausch gehört in aller Regel aber nicht zu den prioritären Aufgaben dieser beauftragten Stellen. In Gesprächen berichten die Expert*innen, dass diese Form daher schnell an ihre Grenzen stößt.

Engagement und Ressourcen

Aus den Trainings und Interviews geht hervor, dass die größten Fortschritte erreicht werden, wenn Mitarbeitende Geschlechtergerechtigkeit und soziale Faktoren im Rahmen ihrer regulären Arbeit zu Klimaschutz und Klimaanpassung mitdenken. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Analysen zur erfolgreichen Umsetzung von Gender Mainstreaming, für die es demnach engagierte Akteur*innen, zeitliche und personelle Ressourcen und spezifische Kompetenzen braucht (Sauer 2014: 39). Eine erfolgreiche Umsetzung geschlechtergerechter Maßnahmen hängt also in großen Teilen vom persönlichen Engagement und Interesse der Mitarbeitenden sowie dem internen Wissensaufbau und Wissenstransfer ab. Dies macht sie anfällig dafür, bei Personal- oder Hierarchiewechseln ins Hintertreffen zu geraten. Indem Vernetzung und Austausch institutionalisiert und verstetigt werden, kann deren Wirkung nachhaltig sichergestellt werden. In München beispielsweise unterstützt im Referat für Klima- und Umweltschutz eine AG Vielfalt, die aus motivierten Mitarbeitenden besteht, die Arbeit der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten.

Führungskräfte, die partizipative Prozesse unterstützen, können eine wichtige Rolle dabei spielen, Gleichstellungsaspekte in Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu integrieren (Franzke 2021). Gleichzeitig zeigen Beispiele aus den Modellkommunen, dass auch die Eigeninitiativen engagierter Mitarbeitender wirkungsvoll sind – sofern sie auf dafür offene Vorgesetzte treffen.

3.4 Bestehende Ansätze und Instrumente als Anknüpfungspunkte

Konzepte und Aktionspläne

In vielen Abläufen, Konzepten, Plänen und Instrumenten, die Kommunen bereits haben oder umsetzen, lassen sich Anknüpfungspunkte finden, Geschlechtergerechtigkeit und Klimaschutz bzw. Klimaanpassung zu integrieren. Bei der Erstellung von Konzepten oder Plänen können Gleichstellungsziele von Beginn an berücksichtigt und/oder Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig in die Entwicklung einbezogen werden. Beispiele sind kommunale Klimaschutzkonzepte, (teilweise verpflichtende) Klimaanpassungskonzepte, Konzepte für die klimaneutrale Verwaltung oder die Planung neuer Quartiere. Teils geschieht dies bereits. So wird in Oldenburg die stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte in

die Konzeption der klimaneutralen Verwaltung einbezogen. Auch in und mit bestehenden Instrumenten und Formaten der Bürger*innenbeteiligung lassen sich Gleichstellungsaspekte berücksichtigen, etwa wenn im Bereich der Stadt- oder Mobilitätsplanung Spaziergänge mit diversen Nutzungsgruppen organisiert werden (siehe Abschnitt 4.3).

Ein konkretes Instrument, das genutzt werden kann, um Gleichstellung und Klimaschutz sowie Klimaanpassung miteinander zu verbinden, sind die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ (RGRE/CEMR 2022) und darauf bezogene Aktionspläne. Zwei Artikel der Charta beziehen sich direkt auf nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz und Klimawandel.

Artikel 31 (Nachhaltige Entwicklung für eine nachhaltige Zukunft) erkennt die Gleichstellung der Geschlechter als Triebfeder für nachhaltige Entwicklung und allen damit verbundenen Dimensionen an. So haben alle 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung unmittelbare Anknüpfungspunkte zu den Zuständigkeiten von Lokal- und Regionalregierungen; ein roter Faden ist dabei die Gleichstellung der Geschlechter, die die Umsetzung der Ziele unterstützt.

Artikel 38 (Klimawandel und das Recht auf eine gesunde Umwelt) fokussiert die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen, was eine gesunde Umwelt, die Einhaltung der Menschenrechte und die Reduzierung von Umwelt- und

Klimarisiken betrifft. Zu diesem Zweck sind die Perspektiven und Erfahrungen von Frauen in die Entwicklung und Umsetzung von Umweltpolitik und Umweltschutzplänen einzubeziehen; in allen Phasen und Prozessen der Politikentwicklung sollen die Geschlechter ausgewogen berücksichtigt werden.

Einige Aktionspläne zur Umsetzung der Charta verknüpfen Klimaschutz, Klimaanpassung und Gleichstellung bereits auf den Ebenen der Handlungsziele, Indikatoren, Zuständigkeiten und Maßnahmen. Beispiele dafür sind die Aktionspläne der Kommunen Leipzig, Magdeburg, Marburg und Münster.

Verknüpfung von Gleichstellung und Klimaschutz in kommunalen Aktionsplänen

- » Der „Dritte Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Leipzig“ (2024–2027) hat als einen Schwerpunkt „Leipzig als nachhaltige Stadt“. Darin enthalten sind zum Beispiel folgende Maßnahmen: eine geschlechterdifferenzierte Datenauswertung in der integrierten Stadtentwicklung und in den Klimaschutzkonzepten der Stadt; die Entwicklung einer Handreichung zur geschlechtergerechten Stadt- und Verkehrsplanung; die Prüfung der städtischen Vergabeordnungen und Vergabepraktiken hinsichtlich relevanter Gleichstellungsziele. (Stadt Leipzig 2024)
- » Die Stadt Magdeburg stellt in ihrem Aktionsplan (2024–2027) im Handlungsfeld „Klima, Nachhaltigkeit und Gesundheit“ Maßnahmen vor, die den Zusammenhang zwischen Klimaschutz, Klimaanpassung, Gesundheit und Geschlechtergerechtigkeit stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken sollen. So soll ein Kampagnentag über die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern bei Hitzewellen aufklären. Zu den Maßnahmen zählt außerdem eine aktive Begleitung des Klimabeirats, damit Geschlechterfragen bei der Aktualisierung des Masterplans „100 % Klimaschutz“ berücksichtigt werden: Beteiligt werden das Gleichstellungsamt der Stadt sowie, als stimmberechtigte Mitglieder, zwei Vertreter*innen des Politischen Runden Tisches der Frauen / Geschlechtergerechtigkeit der Stadt Magdeburg; im Rahmen der Sitzungen des Beirats wurde auch der Vierte Gleichstellungsbericht vorgestellt. (Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Gleichstellungsfragen 2025)
- » Auch der „Dritte Marburger Aktionsplan EU-Charta 2023–2025“ definiert Maßnahmen, um Klimaschutz aus Geschlechterperspektive zu betreiben. So soll eine „Bestandsaufnahme zu Klimaschutz unter Geschlechterperspektive“ Schnittstellen zwischen Klimaschutz und Gleichstellungsarbeit ermitteln und eine Übersicht über bestehende Angebote und Handlungsbedarfe liefern; auf dieser Grundlage sollen Angebote entwickelt werden. Die Maßnahme „Bildungsurlaub ‚Klimafreundlich handeln im Alltag‘“ soll klimafreundliches Verhalten im Alltag fördern, und berücksichtigt dabei Mehrfachbelastungen durch Berufstätigkeit, Sorgearbeit, Ehrenamt und andere Verpflichtungen. Das „Solar-Picknick für Familien und Frauen“ soll niedrigschwellig und kostenfrei über Solarenergie und Klimaschutz informieren und die städtische Förderung von Balkon-Solar-Modulen bekannt machen. (Magistrat der Universitätsstadt Marburg 2022)
- » Was den Aktionsplan der Stadt Münster betrifft, sind in Sachen Klimaschutz vor allem Maßnahmen im Themenfeld Mobilität und Stadtplanung hervorzuheben. Die Maßnahme „Stadt der kurzen Wege“ zielt darauf ab, Distanzen zwischen Wohnstätten, Arbeitsorten sowie sozialen und öffentlichen Einrichtungen möglichst kurz zu halten – unter Berücksichtigung von Sorgearbeit. Das „Empowerment für Frauen im Amt für Mobilität und Tiefbau“ hat zum Ziel, Schlüsselpositionen in der Verkehrsplanung diverser zu besetzen. Eine weitere Maßnahme ist die gendersensible Erfassung und Auswertung von Daten in der Mobilitäts- und Verkehrsplanung. (Stadt Münster, Amt für Gleichstellung 2024)

Öffentliche Gelder und Förderungen

Gleichstellungsbeauftragte heben in den Interviews hervor, dass bei der Vergabe von Fördermitteln geschlechtergerechte Kriterien verbindlicher verankert werden können: Werden in Förderverfahren Gleichstellungsaspekte systematisch als Bewertungskriterium integriert, entstehen Anreize, sie zu berücksichtigen. Besonders wenn Anpassungen bei den Fördermittelvergaben vorgenommen werden, ergibt sich eine Gelegenheit, Gleichstellungskriterien einzuführen; diese können sich auf die Projektergebnisse, die Teamzusammensetzung, die Beteiligung an Veranstaltungen oder andere Indikatoren beziehen. Konkrete Umsetzungen auf kommunaler Ebene sind bislang nur selten zu finden.

Ebenso kann Gender Mainstreaming in Förderprogrammen verankert werden. Ein Beispiel dafür gibt es auf Landesebene, nämlich aus Niedersachsen: In das „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsens und Bremens 2014 bis 2022“ wurde Gleichstellung als Querschnittsziel aufgenommen, sowohl bei Planungen als auch bei deren Umsetzung. Dabei wurde evaluiert, welchen Beitrag das Programm zur Gleichstellung von Frauen und Männern leistet. Teil des Programms waren Schulungen zu Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Fördermaßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung, zu denen Klimaschutz gehört. Die Evaluation dieser beiden Maßnahmen kommt zu folgendem Ergebnis: Die Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung und des Humankapitals – mittels Auswahlkriterien und Förderangeboten – erweisen sich als überwiegend gleichstellungsorientiert; auch wurde bei den Schulungsangeboten eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern erreicht. (Raue 2023: 30)

Eine Gelegenheit besonders für kleinere Kommunen mit begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen bieten neue Projekte, die aus Bundes- oder EU-Mitteln gefördert werden und die verschiedene fachliche Akteur*innen zusammenbringen. Beispielsweise wurde im Regionalverband Saarbrücken der Start eines Mobilitätsprojektes zum Anlass genommen, Gleichstellungsaspekte von Anfang an zu berücksichtigen. In diesem Rahmen fand erstmalig eine Zusammenarbeit zwischen der Gleichstellungsbeauftragten, dem Klimaschutzmanager sowie Akteur*innen aus dem Bereich Wohnen statt.

Standardisierte Instrumente

Praktische Instrumente wie Checklisten, Leitfäden oder standardisierte Stellungnahmen können die Integration von Gleichstellungsaspekten in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen erleichtern. Solche Hilfsmittel schaffen Orientierung, insbesondere für Fachämter ohne vertiefte Gleichstellungskompetenz. So wurden im Rahmen der Gender-Mainstreaming-Trainings in 15 Kommunen ein vereinfachtes und auf den Bereich Klimaschutz angepasstes Gender-Impact-Assessment angewendet. Dieses Instrument wurde im Rahmen des Forschungsvorhabens „Interdependente Genderaspekte der Klimapolitik“ des Umweltbundesamtes entwickelt. Dieses angepasste Gender-Impact-Assessment wird zum Ende des Projekts „Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz“ zur Verfügung gestellt.

Entscheidend ist, dass die Instrumente von der Führungsebene unterstützt und von den Mitarbeitenden als fachlich relevant verstanden und dementsprechend sorgfältig und routinemäßig angewendet werden können. Als Herausforderung macht eine Gleichstellungsbeauftragte aus, dass es häufig viele Checklisten und Leitfäden für verschiedene Aspekte (z. B. für Gleichstellung, Inklusion, Diversität) gebe, was zu einer Überlastung führen könne und dazu, dass sie nicht gebündelt und zielorientiert eingesetzt werden könnten.

Monitoring und Evaluation

Die Anwendung, Umsetzung und Überprüfung gleichstellungsrelevanter Aspekte und Empfehlungen in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sind ein Feld, das weiter ausgebaut werden sollte. Selbst wenn wichtige gleichstellungsrelevante Maßnahmen und Aufgaben in den Konzepten und Strategien enthalten sind, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass sie auch umgesetzt werden; und wenn sie umgesetzt werden, fehlen in vielen Fällen systematische Erhebungen oder Bewertungskriterien und -mechanismen, die Rückschlüsse auf deren Wirkung erlauben würden. Im Vierten Gleichstellungsbericht wird empfohlen, geschlechterdifferenzierte Daten zu erheben und zu erfassen. Zugleich liegt bei den gängigen Evaluierungsindikatoren und -tools im Klimaschutz der Fokus auf CO₂-Einsparungen, nicht jedoch auf den sozialen Aspekten der Umsetzung und auf der langfristigen Wirkungskontrolle (Sieck 2024: 145). In einigen Fällen werden Konzepte für Klimaschutzanpassung oder eigene Evaluierungstools durch externe Planungsbüros ausgearbeitet. Auch in diesen Fällen gilt es, beim Auftrag an externe Agenturen die Dimension der Geschlechtergerechtigkeit explizit anzugeben.

Wichtig sei etwa, so eine Klimaanpassungsmanagerin, externen Agenturen mitzugeben, dass soziale Kriterien und gleichstellungsrelevante Indikatoren von Anfang an berücksichtigt und in die Konzepte und Evaluierungstools aufgenommen werden sollen.

Die unzureichende Datenlage zur Umsetzung kann die interne Steuerung und Nachbesserung beeinträchtigen. Der Datenmangel erschwert auch die politische Argumentation dafür, um die beiden Querschnittsaufgaben zusammenzudenken. Davon ist nicht nur die Ergebnisevaluation von Gleichstellungsindikatoren betroffen, sondern auch die Messung und Evaluation der Gesamtwirk-

samkeit der Maßnahmen. Eine zusätzliche Schwierigkeit besteht darin, dass gleichstellungsrelevante Aspekte erst über einen längeren Zeitraum ihre Wirkung entfalten. Wenn möglich, sollten entsprechende Indikatoren für die Evaluation und das Monitoring in die Planung einfließen; aufgrund fehlender Ressourcen bei – oft kurzfristig angelegten – Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen erweist sich dies in der Praxis jedoch als schwer umsetzbar. Eine niedrigschwellige Form des Monitorings besteht darin, intersektional zu erfassen, welche Zielgruppen an Veranstaltungen teilnehmen oder Beratungsangebote nutzen und welche nicht.

3.5 Fazit: Handlungsbedarfe

Aus den Interviews mit Expert*innen und aus den Gender-Mainstreaming-Trainings ergibt sich eine Reihe von Handlungsbedarfen, was die Umsetzung geschlechtergerechter Klimapolitik anbelangt. Diese Bedarfe lassen sich vier Bereichen zuordnen und werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

- **Strukturen schaffen, Ausstattung erweitern und Kooperation fördern:** Für die Umsetzung geschlechtergerechter Klimamaßnahmen ist es förderlich, wenn eine diesbezügliche institutionelle Verankerung existiert. Die Chancen, die sich aus einer institutionellen Verbindung der Themen Gleichstellung und Klimapolitik ergeben, müssten allerdings systematischer erforscht werden, da die vorliegenden Ergebnisse auf einzelne Praxisbeispiele begrenzt sind. Auch braucht es eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung für beide Bereiche. Darüber hinaus sind eine aktive Kommunikation und Kooperation zwischen Gleichstellungsbeauftragten und Fachämtern wichtig.
- **Wissen aufbauen:** Die Verantwortung dafür, Gleichstellung in den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu integrieren, liegt nicht allein bei den Gleichstellungsbeauftragten. Für eine systematische Umsetzung geschlechtergerechter Klimapolitik müssen Verwaltungsmitarbeitende aus allen Fachbereichen diesbezügliches Wissen aufbauen. Dies kann durch Trainings, Weiterbildungen und andere Lernformate zur Anwendung von Gender-Mainstreaming-Instrumenten geschehen. Dadurch kann die Umsetzung geschlechtergerechter Klimapolitik in der Verwaltungspraxis und in den Arbeitsprozessen verankert und systematisch in bestehende Instrumente und Projekte integriert werden. In der Praxis sind solche Angebote bisher nur selten zu finden, da sie mit zusätzlichem Zeit- und Ressourcenaufwand verbunden sind. Sie sind jedoch notwendig, damit die Umsetzung nicht vom Einsatz einzelner Gleichstellungsbeauftragter oder motivierter Mitarbeitender abhängig ist. Nur so kann es gelingen, die Umsetzungslücke bei der Geschlechtergerechtigkeit in der Klimapolitik zu schließen.
- **Politische Unterstützung und Anerkennung stärken:** Die politische Unterstützung für geschlechtergerechte Klimapolitik kann die Integration von Geschlechtergerechtigkeit in die Verwaltungspraxis stärken. Es bleibt jedoch kontextabhängig, ob die Unterstützung durch die Politik hilfreich und gewünscht ist oder nicht. Jedenfalls äußerten viele Beteiligte den Wunsch, dass die diesbezügliche Arbeit und deren Bedeutung mehr politische Unterstützung und Anerkennung erfahren.
- **Monitoring langfristig sichern:** Weiteren Handlungsbedarf gibt es beim Thema Monitoring. Bei vielen guten Beispielen zur Umsetzung geschlechtergerechter Klimapolitik fehlt entweder ein begleitendes Controlling, oder die Ergebnisse werden nicht öffentlich zur Verfügung gestellt. Ein Monitoring ist aber unerlässlich, um die Wirksamkeit der Maßnahmen langfristig zu sichern und die Bedeutung des Themas nach außen besser zu vermitteln.

4 Beispiele und Empfehlungen für die kommunale Umsetzung

Die Sachverständigenkommission für den Vierten Gleichstellungsbericht hat Handlungsempfehlungen für die kommunale Ebene formuliert. Im folgenden Kapitel werden diese Empfehlungen sowie praktische Umsetzungsbeispiele vorgestellt. Ziel ist es, lokalen Akteur*innen konkrete Anknüpfungspunkte an die Hand zu geben, um kommunale Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gleichstellungsorientierter zu gestalten.

Die vorgestellten Empfehlungen und Beispiele beziehen sich auf die Handlungsfelder Energieerzeugung, Wohnen und Energienutzung, Stadt- und Raumentwicklung, Mobilitäts- und Verkehrsplanung, Ernährung sowie Gesundheit. Zum einen setzen viele Kommunen hier bereits Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen um. Zum anderen sind diese Handlungsfelder eng mit der kommunalen Daseinsvorsorge verknüpft und Kommunen rahmen hier in besonderer Weise den Alltag ihrer Einwohner*innen.

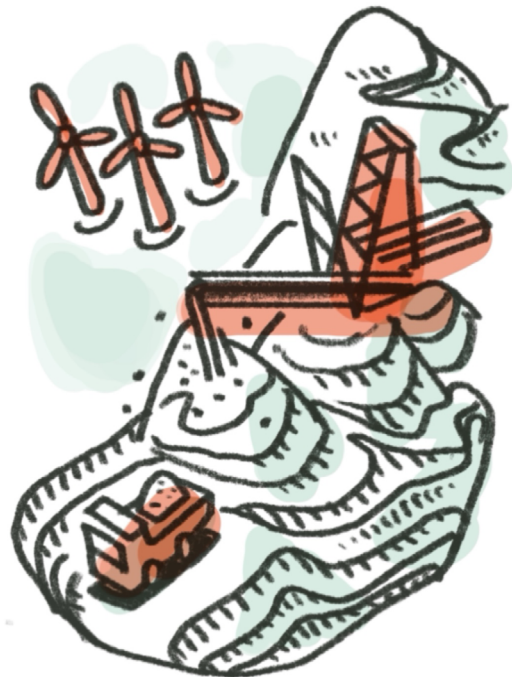
4.1 Energieerzeugung

Viele Kommunen fördern bereits den Ausbau erneuerbarer Energien, steigern die Energieeffizienz in den eigenen Gebäuden, senken den Energieverbrauch, betreiben Informationskampagnen und bieten Informationen zur erneuerbaren Energieerzeugung und zu Fördermöglichkeiten (Overath/Rösler 2025; Weihe 2022). Kommunale Energieversorgungsunternehmen, die regional Strom und Wärme erzeugen und Netze und Fernwärmesysteme betreiben, bieten den Kommunen als (Teil-)Eigentümerinnen Steuerungsmöglichkeiten, was die Dekarbonisierung der Energieerzeugung betrifft. Kommunen zählen demzufolge zu den zentralen Trägern der Energiewende, die sowohl strategisch als auch operativ Einfluss nehmen können.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Energieerzeugung variieren zwischen den Bundesländern. Vorgaben stammen unter anderem aus dem Wärmeplanungsgesetz, Landesenergiegesetzen und Bauordnungen (siehe Tabelle 2 in Abschnitt 2.4), die bestimmen, in welchem Umfang Kommunen die Dekarbonisierung bei der Strom- und Wärmeerzeugung oder Energieeffizienzmaßnahmen umsetzen müssen. Diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen wirken sich unmittelbar

Das Kapitel gliedert sich folgendermaßen:

- Zu Beginn jedes Handlungsfeldes werden die diesbezüglichen Aufgaben der Kommunen erläutert.
- Es folgen Empfehlungen aus dem Vierten Gleichstellungsbericht, die sich direkt oder indirekt an Kommunen richten. Die angeführten Empfehlungen wurden paraphrasiert und stellen eine Auswahl dar. Im Vierten Gleichstellungsbericht sind die vollständigen und weitere Empfehlungen sowie Ausführungen zu den einzelnen Themen zu finden.
- Anschließend werden kommunale Umsetzungsbeispiele vorgestellt. Grundlage sind die Interviews mit kommunalen Expert*innen sowie die Trainings im Rahmen des Projekts „Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz“ (siehe Abschnitt 1.2).



auf die Planungssicherheit, die Prioritätensetzung und die Ausgestaltung kommunaler Klimaschutzkonzepte aus. (Weihe 2022)

Der Energiebereich ist allerdings durch erhebliche strukturelle Ungleichheiten geprägt, darunter auch geschlechterbezogene. Sie betreffen etwa die Beteiligung

an Energieprojekten, die Repräsentation in energie-technischen Berufsfeldern sowie die Auswirkungen steigender Energiekosten und das Risiko von Energiearmut. Frauen, insbesondere alleinerziehende Mütter, sind beispielsweise überdurchschnittlich häufig von Energiearmut betroffen. Auch allein lebende Senior*innen, vor allem Frauen, sind in besonderem Maße gefährdet, da sie oft auf vergleichsweise großen Wohnflächen leben und zugleich über geringe Einkommen verfügen. (Kenkmann et al. 2025: 45 ff.) Studien zeigen, dass Frauen, Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, Migrant*innen, junge Erwachsene sowie inter, trans, nichtbinäre und agender Personen in Beteiligungsformaten als auch in Entscheidungs- und Beschäftigungsstrukturen der Energiewende vielfach unterrepräsentiert sind (WECF 2025; Bundesregierung 2025a: 58 ff.). Energiepolitik darf zudem nicht nur technisch oder wirtschaftlich betrachtet werden, sondern muss gemeinwohlorientierte Perspektiven einbeziehen und dazu beitragen den Energieverbrauch zu verringern (Suffizienz). Besonders wichtig ist dabei die Unterstützung dezentraler Energieerzeugung (Bundesregierung 2025a: 58 ff.).

Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag: Warum es geschlechterspezifische Angebote braucht

Wiederholt berichteten Teilnehmende bei Veranstaltungen des Projekts „Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz“ anekdotisch von Erfahrungen mit sexistischen, anderweitig diskriminierenden oder geschlechterstereotypen Verhaltensweisen. Dazu gehört, dass weiblich gelesenen Kolleg*innen weniger Kompetenzen zugesprochen werden, vor allem bei den Themen Energie und Gebäude; dann wird zum Beispiel ohne vorherigen inhaltlichen Austausch nach „dem Kollegen“ gefragt. Bei der Ansprache der Bevölkerung kann es geschehen, dass Stereotype reproduziert werden. Bei Veranstaltungen wird die Tendenz beklagt, dass unter den Teilnehmenden, den Referent*innen und bei den Redeanteilen Männer überrepräsentiert sind. Generell spiegeln die Referent*innen nicht die Diversität der Zielgruppen wider. Hinsichtlich der Beratung von Privathaushalten wird berichtet, dass sich weiblich gelesene Personen tendenziell weniger an Fähigkeiten und Wissen zutrauen, während männlich gelesene Personen dazu tendieren, sich auch ohne einschlägiges Fachwissen kompetent zu fühlen. Aus diesen Gründen testen mehrere Modellkommunen Formate zur Energiewende, die sich ausschließlich an Frauen und inter, trans, nichtbinäre und agender Personen richten. Auch der Vierte Gleichstellungsbericht verweist auf diese Problematik (Bundesregierung 2025a: 115 f.).

Die Sachverständigen des Vierten Gleichstellungsberichts empfehlen, im Bereich Energieerzeugung diese Aspekte auch auf der kommunalen Ebene zu berücksichtigen. Die Praxisbeispiele illustrieren, dass viele Kommunen bereits Ansätze einer geschlechtergerechten Energiewende erproben. Dabei wird deutlich, dass niedrigschwellige Beteiligungsformen, eine geschlechtersensible Öffentlichkeitsarbeit und eine systematische Datenerhebung zentrale Voraussetzungen für eine langfristig inklusive und gerechte Energiepolitik sind.



Handlungsempfehlungen des Vierten Gleichstellungsberichts

Beteiligung an der Ausgestaltung einer geschlechtergerechten Energiewende

- Kommunen sollten sich an der Ausgestaltung einer geschlechtergerechten Energiewende beteiligen. Dazu gehört, die Reduzierung des Energieverbrauchs in Programme zum Ausbau und zur Förderung der erneuerbaren Energien als auch in die Strategien zur Emissionsminderung zu integrieren. Um zu verhindern, dass traditionelle Geschlechterrollen verstärkt werden, sollten vorrangig Strategien entwickelt werden, die beim Energiekonsum von Haushalten und bei Menschen mit hohen Einkommen ansetzen.
- Kommunen können eine gerechte Energiewende auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen Erfahrungen unterstützen. Das gilt für Debatten zur zukünftigen Energieversorgung und Maßnahmen zur Energieeffizienz vor Ort ebenso wie bei der Planung und Förderung von Energy-Sharing und Bürger*innenenergiegemeinschaften.
- Die Erfahrungen der Kommunen sollten regelmäßig ausgewertet werden. Erfolgreiche Ansätze und Maßnahmen können so bundesweit verbreitet und gegebenenfalls auf die Bundesebene übertragen werden.
- Ein Beirat aus Vertreter*innen von Bund, Ländern und Kommunen sowie Expert*innen für eine geschlechtergerechte Energieforschung und -praxis könnte die bundesweite Umsetzung befördern.
- Die von der Bundesregierung beauftragte und finanzierte Agentur für kommunalen Klimaschutz sollte in ihren Beratungen und Workshops sowie den bundesweiten Vernetzungstreffen der kommunalen Akteur*innen Gleichstellungsaspekte thematisieren. Ein spezieller Fokus ist auf die Entwicklung und Umsetzung einer feministischen Energiewende zu legen.

Hürden beim Energy-Sharing abbauen und die dezentrale Energieproduktion inklusiv und geschlechtergerecht gestalten

- Kommunen sollten gezielt die Beteiligung von Menschen fördern, die im Energiebereich bisher wenig berücksichtigt werden oder sich eine Beteiligung nicht leisten können. Hierfür gilt es, innovative Modelle zu entwickeln, die die niedrigschwellige finanzielle Beteiligung an Energieanlagen ermöglichen.
- Betreiber*innen von Energiegemeinschaften und vor allem deren Dachverbände sollten Ziele wie Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Inklusion stärken und Genderkompetenz aufbauen.

Geschlechterdifferenzierte Beschäftigungsdaten und Gleichstellung in Unternehmen im Energiesektor unterstützen

Die Datenlage zur Beschäftigung im Energiesektor muss dringend verbessert werden. Eine von der Bundesregierung regelmäßig durchgeführte geschlechterdifferenzierte Datenerhebung und Auswertung zu Anzahl der Beschäftigten und Qualität der Beschäftigung (Führungspositionen, Arbeitsbereich – technisch / nicht

technisch, Verdienst, Erwerbsumfang u. Ä.), in der Erneuerbare-Energien-Wirtschaft könnte Veränderungen unterstützen. In kommunalen Betrieben könnte geprüft werden, inwieweit Instrumente zur Förderung der Gleichstellung in Unternehmen umgesetzt werden.

Inklusive und geschlechtergerechte Energieprojekte

Kommunen können ihre Handlungsspielräume im Bereich Energie gezielt nutzen, um strukturelle Barrieren abzubauen. Sie können

- strukturelle Zugangshürden bei ihren Angeboten identifizieren,
- niedrigschwellige und an die lokalen Bedarfe angepasste Beteiligungsangebote entwickeln,
- neue oder bisher wenig erreichte Zielgruppen einbeziehen,
- soziale, ökonomische und geschlechterbezogene Aspekte systematisch in ihre Energieprojekte integrieren.

Die folgenden Beispiele veranschaulichen, wie solche Ansätze bereits in der Praxis umgesetzt werden.

Freiburg im Breisgau: Do-it-yourself-Balkonsolar-Workshop*

Im Auftrag des Umweltschutzamts Freiburg führt fesa e. V. Workshops zum Bau von Balkonsolarkraftwerken aus gebrauchten Modulen durch. Künftig sollen sie so beworben und gestaltet werden, dass sie stärker auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind und insbesondere auch einkommensschwächere Haushalte erreichen. Diese Maßnahme ist eingebunden in das Projekt „Klimaquartier Zähringen“, das die Bürger*innen des Stadtteils motivieren möchte, klimaschützende Verhaltensweisen in ihren Lebensstil zu integrieren. Ein Fokus liegt darauf, neue Zielgruppen zu erreichen, unter Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Aspekte. Dazu gehört unter anderem, Bedarfe von Personen mit Sorgearbeitspflichten, besonders von Alleinerziehenden, zu berücksichtigen, Role Models einzusetzen und Themen der Sicherheit und der Gestaltung zu adressieren. Für die Wartung und Nutzung der Module werden FAQ in einfacher Sprache erstellt. Videopräsentationen zum Zweck der Zielgruppenansprache spiegeln diverse gesellschaftliche Perspektiven wider. Eine Anpassung des Teilnahmebeitrags sowie des Rahmenprogramms während der Durchführung (gastroonomisches Angebot und Kinderbetreuung) werden geprüft.

Als erfolgreiche Strategien erwiesen sich die Quartiersarbeit und die direkte Ansprache der Zielgruppen vor Ort. Dabei erfordert die Akquise der Teilnehmenden einen großen personellen und finanziellen Aufwand verglichen mit der eher geringen Energiemenge, die Balkonsolarkraftwerke liefern. Allerdings erzeugen die Workshops auch darüber hinaus einen gesellschaftlichen Mehrwert, indem sie die Selbstwirksamkeit und die Beteiligung an der Energiewende fördern. So konnte fesa e. V. neue Mitglieder gewinnen, und ehemalige Workshopteilnehmende engagieren sich weiter im Klimaschutz.

Kiel: Photovoltaik-Kampagne und Veranstaltungen

Kiel hat seit dem Jahr 2022 eine eigene Solarförderung, die gut angenommen und jährlich ausgeschöpft wurde. Um die Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen in weiteren Bevölkerungsgruppen

* Die Maßnahmen sind noch in der Umsetzung; die Ergebnisse werden zum Abschluss des Projekts „Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz“ veröffentlicht.

zu steigern, wurden Zielgruppen identifiziert, die bisher wenig erreicht wurden. Auf dieser Basis wurde ein Projekt nach geschlechtersensiblen Kriterien (darunter Sorge- und Erwerbsarbeit, Zugang zu Ressourcen, Teilhabe) angepasst. Das Projekt „Nachbarschaftliche Solarberatung“ verbreitet Solarenergie durch persönliche Kontakte und nachbarschaftliche Beispiele. Zu Beginn werden Ehrenamtliche geschult, damit diese als Solarberater*innen in ihrer Nachbarschaft und darüber hinaus beraten können. Ein Netzwerk von Expert*innen unterstützt sie dabei.

Bei Veranstaltungen (Öffentlichkeitsarbeit wie Durchführung) und Informationsangeboten sollen gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt werden. Dafür sollen vielfältige Multiplikator*innen und Referent*innen eingeladen und ausgebildet werden, die Stereotype brechen: etwa indem sie Bilder von Männlichkeit und Technik hinterfragen oder weibliche und diverse Role Models in Handwerk und Energie zeigen. Nach dem ersten Durchlauf der Schulung zur nachbarschaftlichen Solarberatung ist ein zielgruppenspezifischer Workshop für Frauen, Lesben, inter, nichtbinäre, trans und agender Personen (FLINTA) geplant.

Die Abteilung Klimaschutz hat sich außerdem vorgenommen, die eigenen Veranstaltungen an Gender-Mainstreaming-Aspekte anzupassen. Im Rahmen des Klimatags 2025 wurde ein Rückzugsort für Familien, zum Stillen oder Fläschchen geben, Wickeln, Buchlesen oder Spielen auf dem Spielteppich eingerichtet. Durch eine Wünschewand konnte das Klimaschutz-Team mit den Nutzenden zum Thema klimaneutrales Kiel ins Gespräch kommen. Zum kommenden Wärmeforum der Kieler Wärmeplanung 2027 ist eine Kinderbetreuung vorgesehen, damit auch Eltern mit jüngeren Kindern das Angebot nutzen können.

Bremen: Energiegenossenschaft

Die Energiegenossenschaft Bürger Energie Bremen bringt seit 2014 genossenschaftliche Energiewendeprojekte voran; es handelt sich zwar nicht um eine kommunale Energieerzeugerin. Das Anliegen, mehr Führungspositionen der Genossenschaft mit Frauen zu besetzen, ist aber auch für Kommunen relevant. Die Genossenschaft rief ein Qualifikationsprogramm ins Leben, mit dem sich Frauen für Aufsichtsratspositionen fortbilden lassen konnten. Dadurch konnten sowohl die Bewerberinnenzahlen gesteigert als auch die Aufsichtsratsposten paritätisch besetzt werden. (Bundesregierung 2025a: 57)

Inklusive und geschlechtergerechte Wärmeplanung

Aufgrund aktueller gesetzlicher Neuerungen durch das Wärmeplanungsgesetz spielt die Wärmeplanung bei Kommunen eine wichtige Rolle. Empfehlungen für eine geschlechtergerechte und allgemein inklusive Energie-

produktion können daher direkt und von Beginn an umgesetzt werden. So können Kommunen zum Beispiel Energiearmut vorbeugen, indem sie soziale Aspekte bei der kommunalen Wärmeplanung gezielt berücksichtigen. Das folgende Beispiel zeigt, wie verschiedene Bedarfe für die Wärmeplanung ermittelt werden können.

Kempten: Kommunaler Wärmeplan

Im Rahmen des Gender-Mainstreaming-Trainings für die Kommune Kempten analysierten und diskutierten die Teilnehmenden die Geschlechterdimension und weitere soziale Faktoren bei der Erstellung und Verbreitung eines Wärmeplans. Thematisiert wurde unter anderem, dass die individuellen Handlungsspielräume beim Thema Wärme unterschiedlich groß sind. Während Menschen, die Immobilien besitzen, ihr Haus energetisch sanieren können, haben Mieter*innen keinen Einfluss auf die Wärmeversorgung. Steigende Wärmekosten schmälern das verfügbare Einkommen im Alltag und verschärfen die finanzielle Lage im Alter, was insbesondere für einkommensschwache Gruppen relevant ist; darin sind Alleinerziehende und Senior*innen überdurchschnittlich stark vertreten, also Gruppen mit einem hohen Frauenanteil (Statistisches Bundesamt 2024).

Die Kommune Kempten testet nun unterschiedliche Formate, damit der kommunale Wärmeplan eine breite Zielgruppe erreicht. So wurde er während der Allgäuer Festwoche vorgestellt; eine weitere Informationsveranstaltung richtete sich speziell an Frauen.

Erhebung geschlechterdifferenzierter Beschäftigungsdaten im Energiesektor

Die Sachverständigenkommission empfiehlt, regelmäßig geschlechterdifferenzierte Daten in der Erneuerbare-Energien-Wirtschaft zu erheben und aufzubereiten. Dies kann und sollte auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden, um Maßnahmen an konkrete lokale Bedarfe und Besonderheiten anzupassen. Basierend auf den Erfahrungen der Gender-Mainstreaming-Trainings sind relevante Daten auf kommunaler Ebene geschlechterdifferenzierte Informationen zu den

- Mitarbeitenden in den Fachbereichen bzw. Fachämtern, die zu Energiethemen arbeiten,
- Mitarbeitenden in kommunalen Stadtwerken und Energieagenturen sowie
- Mitarbeitenden externer (Energie-)Agenturen, mit denen Kommunen zusammenarbeiten.

Erfasst werden sollten also sowohl die Beschäftigten der Kommunen (auf der Entscheidungs- und auf der Partizipationsebene) als auch lokale Fachkräfte im Energiesektor, wo es besonders signifikante geschlechterspezifische Unterschiede gibt.

Erwähnt seien auch zwei aktuelle Projekte des Vereins Women Engage for a Common Future, nämlich EUWES (Empowering underrepresented women in the energy sector) und EPOS (Energiewende und Gender – Potentiale der Stärkung von Diversität in der Bürger*innen-Energie). Sie zeigen, wie der Daten- und Forschungsstand zu (geschlechtlicher) Vielfalt in der Bürger*innenenergie verbessert und zudem die Repräsentation von Frauen, trans, inter und nichtbinären Personen im Energiesektor gestärkt werden kann (EUWES o. J.; WECF 2025). Diese Ansätze können auch auf kommunaler Ebene angewendet werden.

4.2 Wohnen und Energienutzung

Kommunen haben den Auftrag, ausreichenden, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Zudem spielen sie in mehrfacher Hinsicht eine zentrale Rolle bei der treibhausgasarmen Energienutzung, sowohl bei der eigenen als auch bei der ihrer Einwohner*innen, und ebenso bei der energetischen Sanierung des Wohnraums. Bei der treibhausgasarmen Energienutzung in kommunalen Liegenschaften haben Kommunen eine Vorbildrolle. Zugleich können kommunale Wohnungsbauunternehmen über energetische Sanierungen und die Umstellung auf erneuerbare Energieträger auch die Mieter*innen an der Energiewende beteiligen. Als (Teil-)Eigentümerinnen können Kommunen Wohnungsbauunternehmen dazu motivieren oder verpflichten. Zusätzlich bieten viele Kommunen Energieberatungen für Eigenheimbesitzer*innen und für Mieter*innen an. (Weihe 2022: 10 ff.) Während die Themen energetische Sanierung, Energieeffizienz und bauliche Maßnahmen eher Eigenheimbesitzer*innen betreffen, stehen bei Mieter*innen der bewusste Umgang mit Energie und die Folgen der Entscheidung von Vermietenden im Vordergrund (Bundesregierung 2025a: 109 ff.).

Die Einbindung von Klimaschutz und Klimaanpassung im Bereich Wohnen und Energie setzt sich aus freiwilligen und pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen zusammen. Rechtliche Verankerungen – etwa bezüglich einer verpflichtenden energetischen Sanierung kommunaler Wohngebäude oder eines kommunalen Energiemanagements – finden sich im Wärmeplanungs-



gesetz, im Gebäudeenergiegesetz, im Energieeffizienzgesetz, in den Klimagesetzen einzelner Bundesländer oder in kommunalen Beschlüssen. (Paar et al. 2022a: 11)

Der Energie- und Ressourcenverbrauch in Privathaushalten hängt nicht nur vom individuellen Verhalten ab, sondern maßgeblich von der Art von Gebäuden, in denen Menschen wohnen. Diese strukturellen Faktoren entfalten geschlechterspezifische Wirkungen. Personen mit geringerem Einkommen und Vermögen sind deut-

lich stärker von steigenden Wohn- und Energiekosten betroffen. Allein lebende Frauen und Alleinerziehende erleben häufiger Energiearmut. Zugleich leben Haushalte mit weniger Einkommen häufiger zur Miete und verfügen nicht über Wohneigentum. (Bundesregierung 2025a: 109 ff.) Dadurch können sie sehr viel weniger Einfluss auf die Energieeffizienz oder die Art der Energieerzeugung ihres Mietgebäudes ausüben, etwa in Hinblick auf eine energieeffiziente Sanierung oder die Umstellung der Wärmeerzeugung.

Für Kommunen gibt es vielfältige Ansatzpunkte, um Handlungsempfehlungen des Vierten Gleichstellungsberichts im Bereich Wohnen und Energienutzung umzusetzen. Sie können Energiearmut reduzieren, geschlechtersensible Beratungsstrukturen etablieren, suffizientes Wohnen fördern, gemeinschaftliches Wohnen unterstützen, eine geschlechterdifferenzierte Datengrundlage aufbauen und Förderangebote für Eigenheimbesitzer*innen mit geringen und mittleren Einkommen anpassen. In der Praxis steht bei vielen Kommunen momentan das Thema geschlechtersensible Energieberatung im Vordergrund.



Handlungsempfehlungen des Vierten Gleichstellungsberichts

Energiearmut umfassend bekämpfen und Energieberatungsangebote geschlechtersensibel gestalten

- Kommunikations- und Beratungsinhalte sind so zu gestalten, dass sie Alltagsbedürfnisse aller Geschlechter berücksichtigen. Hierfür sind Trainings in die Ausbildung von Energieberater*innen zu integrieren.
- Angebote für die Wohn- und Energieberatung sollten stärker verzahnt werden. Durch die Verknüpfung der Themen energetische Sanierung und Wohnsuffizienz können Eigenheimbesitzer*innen ganzheitlich zum Wohnen im Alter beraten werden.
- Energieversorger sollten Bezugssperren für die Versorgung mit Strom, Gas etc. bei Zahlungsrückständen aussetzen und durch präventive Maßnahmen ersetzen.
- Schließlich sollten gezielt Frauen motiviert werden, in der Energieberatung tätig zu werden.

Flächensparendes und bedarfsgerechtes Wohnen fördern (Wohnsuffizienz)

Kommunen sollten Anlaufstellen einrichten, die Betroffene und deren Angehörige in rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu den Optionen einer Wohnraumverkleinerung beraten. Darüber hinaus kann eine solche Stelle bei der Suche nach Mitbewohner*innen,

beim Umzug sowie beim Umbau praktisch unterstützen. Der Bund könnte Anlaufstellen bei den Kommunen durch ein Förderprogramm unterstützen.

Potenziale gemeinschaftlichen Wohnens besser erschließen (Co-Housing)

- Kommunen können die Verbreitung gemeinschaftlicher Wohnformen fördern, indem sie Flächen für Initiativen mithilfe des Verfahrens der Konzeptvergabe, zum Beispiel als Erbpacht, zur Verfügung stellen.
- Kommunen sollten bei Verfahren für die Vergabe von Flächen Qualitätskriterien definieren, die die Vergemeinschaftung von Sorgearbeit, zum Beispiel durch Gemeinschaftsräume, und die Begrenzung der individuellen Wohnfläche, etwa durch die Festlegung von Mindestbelegungen für Wohnungen, besonders honorieren.
- Damit Frauen einen besseren Zugang zu Co-Housing-Projekten haben, sollten die Kommunen Genossenschaften oder andere Trägermodelle der neuen Wohngemeinnützigkeit bei der Vergabe städtischer Flächen bevorzugen. Zudem sollten sie bei der Konzeptvergabe die Auflage machen, dass Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen geschaffen wird, zum Beispiel durch den Bau von Sozialwohnungen.
- Durch die Förderung lokaler Netzwerkstellen für gemeinschaftliches Wohnen können Kommunen den Wissenstransfer und Austausch von Erfahrungen über gemeinschaftliches Wohnen fördern.

Eigenheimbesitzer*innen mit geringen und mittleren Einkommen unterstützen

Im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit sollten Fördermodelle nach Einkommen gestaffelt und die gestaffelte Förderung für die energetische Sanierung selbst genutzter Ein- und Zweifamilienhäuser bis hin zu einem 100-Prozent-Zuschuss für Eigentümer*innen mit geringem Einkommen entwickelt werden. Zusätzlich sollten die Fördermodelle um Heizungstausch und weitere Maßnahmen an der Gebäudehülle weiterentwickelt werden.

Geschlechterdisaggregierte Datenbasis schaffen

Bei der Vergabe von öffentlichen Fördermitteln sollten die zuständigen Stellen Informationen zu Haushaltstyp, Alter, Geschlecht der Antragstellenden erfassen und auswerten. Auch bei der Ermittlung von Daten über den Energiebedarf von Gebäuden sollten geschlechterdisaggregierte Daten über die soziodemografische Struktur der Nutzer*innen erhoben werden, zum Beispiel für die Erstellung kommunaler Wärmepläne.

Geschlechtersensible Energieberatung und zugehörige Informationsangebote

Die Handlungsspielräume, Energieberatung geschlechtergerecht auszugestalten, hängen davon ab, wo die entsprechenden Leistungen angesiedelt sind: in der kommunalen Verwaltung (z. B. in den Klimaschutz-Teams), bei kommunalen Energieagenturen oder bei anderen Kooperationspartnern. Um alle Zielgruppen anzusprechen und die Potenziale von Energiesparmaßnahmen, energetischer Sanierung, Energieeffizienz und Energiebezug vollumfänglich zu nutzen, ist eine geschlechtergerechte Anpassung der Energieberatung von erheblicher Bedeutung (Bundesregierung 2025a: 121 ff.).

Eine wichtige Grundlage ist eine geschlechterdifferenzierte und im besten Falle intersektionale Datenbasis. Eine solche kann auch auf kommunaler Ebene geschaffen werden, etwa indem erfasst wird, wer Energie-

beratungen oder Informationsveranstaltungen dazu in Anspruch nimmt und wer nicht. Eine solche Datenbasis ermöglicht eine zielgruppenspezifische und geschlechtergerechte Anpassung der Angebote. Im Projekt „Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz“ stellte sich heraus, dass bei Energieberatungen in den Modellkommunen in der Regel nur die Art und die Kosten der Maßnahme, zu der beraten wurde, erhoben werden. Aus den Daten, die zu den Beratungen vorliegen, können daher nur vereinzelt Rückschlüsse auf die Haushalte abgeleitet werden. Neben Geschlecht können weitere soziale Faktoren wie die Verteilung der Sorgearbeit, das Einkommen und das Alter eine Rolle spielen. Einige Modellkommunen beginnen damit, bei Veranstaltungen und Beratungen rund um das Thema Energie intersektionale Daten zu den Teilnehmenden zu erheben. Weitere gleichstellungsrelevante Aspekte beim Thema Energieberatung veranschaulichen die folgenden Beispiele aus den Kommunen.

Erlangen: Energieberatung*

In Erlangen wird die Energieberatung weiterentwickelt, um den Zugang zu Informationen und Unterstützung bezüglich der energetischen Sanierung zu erleichtern – für alle Bevölkerungsgruppen. Dazu werden die personellen Kapazitäten aufgestockt und vermehrt Formate wie aufsuchende Beratungen, Baustellen-Spaziergänge und das Klimamobil eingesetzt. Ziel ist eine niedrigschwellige Beratung in allen Stadtteilen.

Für die geschlechterspezifische Anpassung der Energieberatung kooperieren die Zuständigen aus den Bereichen Gleichstellung, Klimaschutz, Energieberatung und kommunale Wärmeplanung. Eine gute Zusammenarbeit und ein Grundverständnis dessen, wie die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Klimaschutz zusammenhängen, sind dafür wichtige Voraussetzungen. Im Zuge des Gender-Mainstreaming-Trainings wurden dieses Grundverständnis geschaffen und die gleichstellungsrelevanten Aspekte, die bei der Energieberatung eine Rolle spielen, ausgearbeitet.

Geplant sind mehrsprachige und leicht verständliche Informationsformate, um auch fachlich komplexe Themen zugänglich zu machen. Außerdem sollen unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden, etwa Frauen, Mieter*innen, Studierende oder Personen, die ihre Wohnung nicht verlassen können. Das Klimamobil – ein Minibus, in dem Beratungen stattfinden – soll an unterschiedliche Orte wie Kitas gebracht werden, um auch Eltern und Personen mit Sorgeverpflichtungen als Zielgruppe zu erreichen; zur Qualitätssicherung der Beratungen soll ein Training für Ansprache und Kommunikation entwickelt werden. Die Wirksamkeit der Beratungsangebote soll anhand geschlechterdifferenzierter und intersektionaler Daten evaluiert werden.

Frankfurt am Main: One-Stop-Shop*

Die Insel für Klima und Nachhaltigkeit ist eine neue, zentrale Anlaufstelle für Klimaschutz in Frankfurt am Main. Sie folgt der Idee eines One-Stop-Shops: Hier werden Informationen zu den Themen Klima, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung umfassend und zielgruppengerecht aufgearbeitet und angeboten. Dazu gehören auch Informationen und eine Erstberatung zu energetischer Sanierung, erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und diesbezüglichen Anpassungsmaßnahmen sowie Fördermöglichkeiten. Geplant ist ein Monitoring der Besuchsfrequenzen und Anliegen.

Zu den gleichstellungsrelevanten Aspekten, die Berücksichtigung finden sollen, gehören die Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden der Mitarbeitenden, ein zu erweiterndes Bild- und

Sprachangebot und eine geschlechtergerechte Öffentlichkeitsarbeit, die beispielsweise stereotype Bilder vermeidet. Zum Thema Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Schulungen für die Mitarbeitenden geplant.

Oldenburg: Veranstaltungsreihe zur Altbausanierung*

In Oldenburg gibt es mehrere Maßnahmen zum Thema Altbausanierung: Check-Angebote, eine Orientierungsberatung sowie ein Förderprogramm zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen im Altbau. Zum Thema Altbausanierung wurden eine Veranstaltungsreihe und ein Rahmenvortrag entwickelt. Die Veranstaltungen finden in verschiedenen Stadtteilen und mit unterschiedlichen Referent*innen statt; neben dem Rahmenvortrag gibt es Veranstaltungen zu einzelnen Fachthemen.

Aus Gleichstellungsperspektive wurden einige Anpassungen vorgenommen. Dazu gehört eine paritätische Wahl der Referent*innen, dies auch mit Blick auf den Vorbildcharakter für Frauen und Mädchen in technischen Berufen. Um ein vielfältigeres Publikum zu gewinnen, wird auf eine zielgruppengerechte Umsetzung der Veranstaltungen geachtet, was Räume und Ausstattung betrifft. Die Begleitmaterialien wurden angepasst. Zudem wurde eine intersektionale Evaluation der Teilnehmenden eingeführt.

Öffnung des Zugangs zu Smart-Home-Technologien

Auch bei Smart-Home-Technologien bestehen geschlechterrelevante Unterschiede. Smart-Home-Technologien werden überwiegend aus einer männlichen Perspektive entwickelt und genutzt. In Informations- und Marketingmaterialien werden vorwiegend Männer adressiert. Sorgearbeit wird bei der Entwicklung der Technologien kaum

berücksichtigt. Folglich bleibt ihr Potenzial, Haus- und Sorgearbeit zu erleichtern, bislang weitgehend ungenutzt. Bestehende geschlechterbezogene Ungleichheiten können gar verstärkt werden, etwa wenn die Kontrolle über die Technik der Kontrolle über andere Haushaltsmitglieder dient. (Bundesregierung 2025a: 118 f.) Das folgende Umsetzungsbeispiel zeigt, wie Kommunen das Thema Haustechnik und Smart-Home-Technologien geschlechtersensibel und zielgruppengerecht angehen können.

Hannover: Fortbildungsreihe zu Haustechnik/Smart Homes*

In Hannover wird eine Fortbildungsreihe zu Haustechnik/Smart Homes entwickelt, die sich spezifisch an FLINTA wendet. Sie soll sich nicht nur an Hausbesitzer*innen richten, sondern auch an Mieter*innen. Den Teilnehmenden werden Kenntnisse zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien rund um das eigene Haus oder die eigene Wohnung vermittelt, auch um etwaige investive Entscheidungen oder die Umsetzung konkreter Maßnahmen zu erleichtern. Außerdem informiert die Reihe über Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten in der Region Hannover.

Hintergrund für die Entwicklung der Reihe waren geschlechterspezifische Unterschiede. So war festgestellt worden, dass Beratungsangebote von Frauen angefragt wurden, während die Umsetzung im Haushalt bei männlichen Personen lag. Erfahrungsgemäß wurden auch im Kontext der Energieberatung Geschlechterstereotype reproduziert, sowohl von den Teilnehmenden als auch von den Beratenden. Eine große Herausforderung bestand also darin, Teilnehmende zu gewinnen, für die Energieeffizienz im Haushalt zwar eine große Rolle spielt, die aufgrund von Geschlechterstereotypen aber schwerer Zugang zum Thema finden. Darüber hinaus schrecken finanzielle Hürden viele ab; so erfordert die Nutzung von Förderprogrammen Liquidität. Die Zielgruppenansprache sollte umgestaltet und erweitert werden, sodass sich auch FLINTA, Menschen ohne Immobilienbesitz, ältere Menschen und Menschen mit Migrationsgeschichte stärker angesprochen fühlen und die Veranstaltungen besuchen. Um die Zielgruppen besser zu erreichen, wurde eine Evaluation durchgeführt und die Akquise der Teilnehmenden angepasst, darunter der Einladungsflyer und das Veranstaltungsformat.

Die zweite Veranstaltung für FLINTA als Zielgruppe war ausgebucht. Wichtige Erfolgsfaktoren waren die Kombination aus Vortrag und Vor-Ort-Praxis sowie die adäquate Zielgruppenansprache. Im Zuge

* Die Maßnahmen sind noch in der Umsetzung; die Ergebnisse werden zum Abschluss des Projekts „Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz“ veröffentlicht.

des Vorhabens entstand eine fruchtbare Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten, die sich ebenfalls positiv auf die Gestaltung und Akquise der Veranstaltung auswirkte. Als hilfreich für solche und ähnliche Ansätze wurde zudem eine Bewusstseinsbildung zum Zusammenhang von Gleichstellung und Klimaschutz bei den Kolleg*innen in der Verwaltung ausgemacht.

Förderung von Wohnsuffizienz und gemeinschaftlichem Wohnen (Co-Housing)

Um den Zugang zu Wohnraum zu verbessern, können Kommunen flächensparende und bedarfsgerechte Wohnformen fördern. Dazu gehören Wohnungstauschprogramme, die besonders älteren Menschen und Alleinerziehenden zugutekommen können. Viele Kommunen

stellen hierfür digitale Tauschbörsen bereit. Gemeinschaftliche Wohnformen wie Co-Housing können soziale Isolation reduzieren und Sorgearbeit stärker gemeinschaftlich organisieren. Kommunen können solche Wohnformen unterstützen, indem sie entsprechenden Initiativen mittels Konzeptvergaben oder Erbpachtmodellen geeignete Flächen zur Verfügung stellen. (Bundesregierung 2025a: 117 ff.)

Düsseldorf: Wohnungstausch

Die Stadt Düsseldorf unterstützt den Wohnungstausch nicht nur mit einer kommunalen Tauschbörse, sondern auch mit weiteren Angeboten. Kommt ein Wohnungstausch zustande, leistet das Wohnungsamt Beratung und Unterstützung dabei, den Umzug zu planen und umzusetzen, auch was individuelle Maßnahmen zur Wohnraumanpassung betrifft (Tauschwohnung GmbH 2025). Außerdem gibt es Zuschüsse und anderweitige Hilfen für Übergangswohnungen sowie finanzielle Zuschüsse für Transportkosten, rechtlich vorgeschriebene Renovierungsarbeiten und Doppelmieten (Bieker 2024).

Frankfurt am Main: Flächen für gemeinschaftliches Wohnen

Die Stadt Frankfurt am Main fördert gemeinschaftliches Wohnen durch die Bereitstellung von Flächen, durch die kommunale Wohnungsbaugesellschaft ABG als Träger von Wohnprojekten sowie durch das Konzeptverfahren. Letzteres ist ein Verfahren, durch das sich selbst organisierte, gemeinschaftliche Wohninitiativen per Konzept an Ausschreibungen beteiligen können. Außerdem unterstützt die Stadt finanziell die Koordinations- und Beratungsaktivitäten des Netzwerks für gemeinschaftliches Wohnen, welches innovative und gemeinwohlorientierte Wohnformen fördert. (Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen e. V. o. J.) Von gemeinschaftlichen Wohninitiativen profitieren vor allem Alleinstehende, Einelternefamilien, Personen mit niedrigem Einkommen und LSBTIQ+, die keine klassische Familien- oder Paar-Wohnsituationen anstreben.

4.3 Stadt- und Raumentwicklung

Kommunen tragen im Bereich der Stadt- und Raumentwicklung eine ausgesprochen große Verantwortung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Stadt- und Raumentwicklung sind zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt. Der Bund ist zuständig für die Straßenverkehrs-Ordnung und das Baugesetzbuch, das Bauordnungsrecht ist Ländersache. Daraus resultieren für die Kommunen eine Reihe pflichtiger Aufgaben, wie etwa die Bauleitplanung als Instrument der städtebaulichen Entwicklung, der Straßenbau, die Umsetzung der Straßenverkehrs-Ordnung sowie Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsschutz. (ebd.) Diese Aufgaben berühren sowohl den Klimaschutz (z. B. die Festlegung geeigneter Standorte für erneuerbare Energien) als auch die Klima-



anpassung (z. B. die Entsiegelung von Flächen, um Hitze zu reduzieren). Klimaanpassungskonzepte dürften perspektivisch ein zentrales Steuerungsinstrument der kommunalen Planung werden (siehe Abschnitt 2.3). Zusätzlich gibt es internationale Strategien wie die New Urban Agenda: ein Fahrplan für die nachhaltige Stadtentwicklung, erstellt von der UN-Konferenz „Habitat III“ (UBA 2016).

Dennoch sind Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadt- und Raumentwicklung nur begrenzt in den relevanten Fachgesetzen und Verordnungen verankert. Folglich hängt ein Großteil der diesbezüglichen Einflussnahme von freiwilligem kommunalen Handeln ab und ist nicht an verpflichtende Vorgaben gebunden. Zudem bestehen oft Unsicherheiten hinsichtlich der rechtssicheren Umsetzung, zum Beispiel bei der zeitweiligen Umwidmung von Straßen in Radwege. (Paar et al. 2022b)

In der kommunalen Stadt- und Raumplanung Geschlechterperspektiven zu integrieren, bedeutet insbesondere, bei der Planung und Gestaltung von öffentlichem Raum, Infrastrukturen und Dienstleistungen auch die Bedürfnisse von Frauen und LSBTIQ+ zu berücksichtigen (Polanski 2023). Werden geschlechterbezogene Aspekte und der Klimawandel von Anfang an einbezogen, profitieren letztlich alle: Die Aufenthaltsqualität und die Mobilitätsmöglichkeiten verbessern sich, während gleichzeitig die Emissionen reduziert werden.

Die Handlungsempfehlungen des Gleichstellungsberichts verdeutlichen, dass Kommunen vielfältige Ansatzpunkte haben, um Klimaschutz, Klimaanpassung und Gleichstellung systematisch in der Stadt- und Raumentwicklung zu integrieren. Fehlen gesetzliche Grundlagen dafür, können stattdessen fakultative möglichst arbeitsfeldübergreifende Checklisten helfen, wie es beispielsweise während der Fachtagung „Geschlechtergerecht und ökologisch – Planen und Bauen für unsere Stadt der Zukunft“ (2024) in München gefordert wurde (Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen 2025: 22).

Kommunen können diese Empfehlungen aufgreifen, indem sie die strukturelle Berücksichtigung von Sorgearbeit sicherstellen, geschlechtergerechte Analyseinstrumente wie Vulnerabilitätsanalysen einsetzen, Fachkompetenzen ausbauen sowie Beteiligungsverfahren inklusiver und geschlechtergerecht gestalten und nachhaltig verändern (Bundesregierung 2025a: 96).



Handlungsempfehlungen des Vierten Gleichstellungsberichts

Mit dem Konzept der Caring Cities Planungskulturen hinterfragen und Genderbelange berücksichtigen

Kommunen sollten Modellprojekte und (Nischen-)Innovationen mit dem Konzept der Caring Cities fördern und sie in bestehenden institutionellen Strukturen und prozessualen Routinen weiterentwickeln; zudem sollte das Upscaling erfolgreicher Modelle unterstützt werden.

Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe in den Klimaanpassungsstrategien verankern und fördern

- In den Förderprogrammen zur kommunalen und regionalen Klimaanpassung sollten geschlechterdifferenzierte Vulnerabilitätsanalysen verankert werden, um Anpassungsstrategien gleichstellungsorientiert gestalten zu können. Zudem sind gleichstellungsorientierte Zielindikatoren für die Wirkungsprüfung zu entwickeln.
- Gleichstellung sollte in klimarelevante Informations-, Vernetzungs- und Beratungsangebote einfließen. Auf kommunaler Ebene muss der Austausch zwischen Klimaanpassungsmanager*innen und Gleichstellungsbeauftragten gestärkt werden.

Beteiligungsverfahren und gleichstellungsrelevantes Wissen ausbauen

- Experimentierräume und Modellprojekte für eine geschlechtergerechte Klimaanpassung können auch die Umsetzung auf kommunaler Ebene fördern. Dazu zählen etwa Modellprojekte zu performativen, kreativen oder narrativen Ansätzen in Beteiligungsverfahren, um bislang wenig berücksichtigte Belange besser zu adressieren.
- Durch die Förderung von Modellprojekten und das Erarbeiten von Leitlinien könnte auch bei Verfahren zur Planungsbeschleunigung sichergestellt werden, dass Genderbelange berücksichtigt werden.

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen geschlechtergerecht anpassen

Durch Änderungen des Baugesetzbuchs und der Landesbauordnungen können auf kommunaler Ebene die Einsparung von Flächenverbrauch oder die Stadt der kurzen Wege unterstützt werden. Außerdem könnten Belange der Sorgearbeit berücksichtigt werden, indem die Nutzbarkeit von Wohnumfeld und Gebäuden verbessert wird, zum Beispiel mit der Sicherung von Freiräumen oder ausreichenden Abstellflächen.

Repräsentanz von Frauen und Genderkompetenz in der Stadt- und Raumentwicklung stärken

Frauen müssen in stadt- und raumplanungsrelevanten Entscheidungspositionen vertreten und Genderkompetenz in der Planung verankert sein.

Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe in Klimaanpassungsstrategien

Mit der Verabschiedung des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes im Jahr 2024 – und angesichts des verfassungsrechtlichen Durchgriffsverbots für den Bund gegenüber den Kommunen – obliegt es den Ländern, kommunale Stellen festzulegen, die zur Erstellung von Klimaanpassungskonzepten verpflichtet werden. Niedersachsen und Baden-Württemberg haben durch ihre je-

weiligen Landesgesetze bereits festgelegt, welche dies sind. So sieht das Niedersächsische Klimagesetz dafür Landkreise, kreisfreie Städte, die Landeshauptstadt und Region Hannover sowie die Stadt Göttingen vor.

Viele Dimensionen der Klimaanpassung betreffen die Geschlechtergerechtigkeit. So hängt es vom – zwischen den Geschlechtern ungleich verteilten – Einkommen und Vermögen ab, ob und welche Anpassungen Privatpersonen vornehmen können; weitere Beispiele sind die Auswirkungen des Klimawandels auf die reproduktive Gesundheit sowie das Mehr an Sorgearbeit bei extremen Wetterereignissen (Bundesregierung 2025a: 137 ff.). Kommunen haben die Möglichkeit, diese Zusammenhänge und generell jene Gruppen, die vom Klimawandel besonders betroffen sind, in ihren Klimaanpassungskonzepten zu berücksichtigen.

Reinbek, Glinde, Wentorf: Gemeinsames Klimafolgenanpassungskonzept

Viele Kommunen erstellen derzeit neue Klimaanpassungskonzepte. Dies ist ein idealer Zeitpunkt, um Indikatoren zu Geschlechtergerechtigkeit zu integrieren – von Anfang an. Klimaanpassungsmanager*innen machen allerdings als Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen neben der schlechten Datenlage zu Geschlechteraspekten und Klimaanpassung (im Globalen Norden) den Mangel an praktischen Vorbildern aus. Daher sind die Schaffung und Verbreitung guter Beispiele von großer Bedeutung.

Entsprechende Bemühungen gibt es im Raum Hamburg. Hier haben die drei Partnerkommunen Reinbek, Glinde und Wentorf ein gemeinsames „Konzept zur Klimafolgenanpassung“ entwickelt (Mittelzentrum Reinbek, Glinde, Wentorf bei Hamburg 2025). Im Rahmen der Konferenz des „Netzwerks Frauen in der Metropolregion Hamburg“ 2025 führten Klimaschutzmanager*innen des Mittelzentrums einen Workshops durch, in dem es darum ging, wie Klimaanpassungsmaßnahmen geschlechtergerecht gestaltet werden können. Dabei wurden mögliche Maßnahmen rund um die Themen öffentlicher Raum und Sicherheit, Alltag und Sorgearbeit, Teilhabe und Information ausgearbeitet.

London: Klimaanpassungspläne

Wichtig für gute Klimaanpassungskonzepte ist, dass dabei unterschiedliche Zielgruppen betrachtet werden und Intersektionalität berücksichtigt wird. In den meisten Fällen werden bislang schwangere, ältere, kranke und armutsbetroffene Menschen als besonders schutzbedürftige Personen identifiziert. Es gibt jedoch weitere Gruppen – häufig jene, die bereits vor oder unabhängig von den negativen Folgen des Klimawandels strukturell benachteiligt wurden. Ein Beispiel dafür sind LSBTIQ+. Sie werden bisher selten explizit bei Klimaanpassungsprogrammen oder im Notfallmanagement bedacht (OUT for Sustainability 2023).

Eine Ausnahme bildet die Stadt London. Hier wurde 2023 ein Bericht mit Empfehlungen vorgelegt, der eine intersektionale Analyse der Risiko- und Anpassungsplanung enthält und hierbei LSBTIQ+ als Zielgruppe berücksichtigt. Die Empfehlungen beinhalten unter anderem: Klimaanalysen mit einer intersektionalen Geschlechterperspektive zu überarbeiten; die Öffentlichkeit auf inklusive Weise zu beteiligen; geschlechterbezogene Ziele festzulegen und zu monitoren; organisatorische Verantwortlichkeiten festzulegen; angemessene Finanzmittel bereitzustellen. Bei der Berücksichtigung von LSBTIQ+ geht es insbesondere um deren Betroffenheit und Bedarfe beim Katastrophenschutz und bei der Versorgung nach Katastrophen. (Polanski 2023)

Gleichstellungsorientierte Planung und geschlechtersensible Beteiligung

Kommunen verfügen im Bereich Planung und Beteiligung über wichtige Stellschrauben, um Gleichstellungsaspekte unmittelbar in die Praxis zu übertragen.

Beispiele dafür sind geschlechterbezogene Bedarfsanalysen und Planungsprozesse sowie Beteiligungsformate, die unterschiedliche Lebenslagen abbilden. Die folgenden Fallbeispiele zeigen exemplarisch, wie Kommunen geschlechtergerechte Perspektiven systematisch in Planungsprozesse integrieren können.

Braunschweig: Fußverkehrskonzept für Sanierungsgebiet

Um den Fußverkehr zu verbessern, setzte die Stadt Braunschweig 2011/2012 einen gleichstellungsorientierten Planungsprozess für das Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“ um. Die Ziele waren, ein sicheres Hauptfußwegenetz zu entwickeln und den Fußverkehr im Alltag für die Nutzungsgruppen Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu verbessern. Bei den Zielen und Leitlinien wurde Geschlechtergerechtigkeit als Fokus festgelegt. Es wurde ein Hauptfußwegenetz erarbeitet, zudem wurden Stadtpaziergänge sowie Verhaltensbeobachtungen und Zählungen im Bereich des Stadtteilplatzes durchgeführt. Anschließend wurde ein Handlungsleitfaden zur Nahbereichsmobilität erfasst, der konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs vorschlägt.

Das Fußverkehrskonzept wurde in einem kooperativen Planungsprozess erarbeitet. Den Wegenetzentwurf und die Qualitätsstandards legte eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe in vier Sitzungen fest; beteiligt waren das Gleichstellungsreferat, das Sozialreferat, das Tiefbauamt und die Verkehrsbehörde. Es wurden Stadtpaziergänge mit Kindern, mobilitätseingeschränkten Personen, Senior*innen sowie ein Nachtpaziergang mit Frauen durchgeführt; dabei wurden einzelne Kreuzungen, Straßen und Plätze bewertet. Die Mängelanalyse und Maßnahmenvorschläge, die sich aus den Spaziergängen ergaben, flossen in den weiteren Prozess ein. (Bohland et al. 2022: 33)

Freiburg im Breisgau: Stadtbahnverlängerung

Die Stadt Freiburg im Breisgau wandte Gender Mainstreaming beim Bauvorhaben zur Verlängerung der Stadtbahn Zähringen an und wurde dabei von 2005 bis 2007 vom EU-Projekt „GENDER ALP! – Raumentwicklung für Frauen und Männer“ unterstützt. In diesem Zusammenhang wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit in der Entwurfsplanung berücksichtigen sollte. Neben der Stadtbahnplanung als solcher ging es auch darum, das Stadtteilzentrum aufzuwerten, Plätze im Verlauf der Stadtbahntrasse zu gestalten, die Umsteigeanlage und einen Park-and-Ride-Platz neu zu schaffen. Bei der Erstellung des Gutachtens wurde ein geschlechtersensibles Beteiligungskonzept angewandt. Der Großteil der daraus resultierenden Empfehlungen wurde umgesetzt, 2014 wurde die Bahn fertiggestellt. Die umfangreichen Planungen ermöglichten es dem Vorhaben sogar, andere Verkehrsbauprojekte zu überholen und früher als geplant abgeschlossen zu werden (Bohland et al. 2022: 25).

Erlangen: Stellungnahme zum Klimaschutz

Im Rahmen von Bebauungsplänen geben die Beauftragten für Klimaschutz und/oder Klimaanpassung häufig Stellungnahmen ab. Hier liegen Potenziale, geschlechterbezogene Aspekte einfließen zu lassen. Ein Beispiel aus einem Expert*inneninterview verdeutlicht dies: In Erlangen weist eine Stellungnahme zu Klimaschutz nicht nur darauf hin, dass Tiefgaragen negative Folgen haben können, da die von Automotoren abgegebene Wärme den Untergrund sowie das Grundwasser erwärmt; zudem benennt sie Tiefgaragen als Angsträume für Frauen und LSBTIQ+. Somit wurden im Zuge der Stellungnahme beide Themen verknüpft und in die Stadt- und Raumentwicklung getragen.

4.4 Mobilitäts- und Verkehrsplanung

Kommunen sind maßgeblich dafür verantwortlich, alltägliche Mobilität zu ermöglichen. Ihre Aufgaben umfassen die Umsetzung der Straßenverkehrs-Ordnung, den Ausbau, den Unterhalt und die Gestaltung kommunaler Straßen, die Organisation des lokalen Verkehrsflusses sowie die Planung, Bereitstellung und Organisation öffentlicher Verkehrsmittel, also des lokalen ÖPNV (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2023).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Straßenraumplanung und städtebaulichen Entwicklung bilden für die Kommunen zum einen die Straßenverkehrs-Ordnung, das Straßenverkehrsgesetz sowie das Baugesetzbuch des Bundes; zum anderen sind es die Straßenbau- und Verkehrsgesetze und das Bauordnungsrecht der Länder. Der Nahverkehr als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist im Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) verankert; die ÖPNV-Gesetze der Länder wiederum verpflichten kommunale Stellen, Nahverkehrspläne aufzustellen. Neben diesen pflichtigen Aufgaben eröffnen freiwillige Maßnahmen, etwa Daten- und Beteiligungsinstrumente, Möglichkeiten, um Aspekte von Klimaschutz, Klimaanpassung und Gleichstellung einzubeziehen. (Bagge et al. 2025; BBSR 2023; Paar et al. 2022a)

Geschlechtergerechtigkeit in der nachhaltigen Mobilitätsplanung umfasst viele Dimensionen. Dazu gehört vor allem die Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse und Wegeketten unterschiedlicher Gruppen, zum Beispiel von Menschen mit Sorgeverpflichtungen oder von Personen, die von Mobilitätsarmut betroffen sind. Ebenso wichtig ist die Integration von Sicherheitsaspekten sowie die Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr), der sowohl soziale Teilhabe als auch Klimaschutz unterstützt (Bundesregierung 2025a: 99 ff.).

Die Handlungsempfehlungen des Vierten Gleichstellungsberichts legen den Fokus auf die Bundesebene – auf die Bundesgesetzgebung, die Vergabe von Fördermitteln, den Abbau von Subventionen, den Klimasozialplan und die mobilitätsbezogene Datenerhebung – und auf die strukturellen Rahmenbedingungen. Für den Vierten Gleichstellungsbericht wurde die ergänzende Expertise „Geschlechtergerechte Gestaltung eines Bundesmobilitätsgesetzes (BuMoG)“ erstellt. Die Expertise geht ausführlich auf die Aspekte einer geschlechtergerechten Mobilitätsplanung und die kommunalen Rahmen-



bedingungen ein (Bagge et al. 2025). Dabei nimmt sie Bezug auf den Entwurf des Verkehrsclubs Deutschland e. V. für ein Bundesmobilitätsgesetz. Der Gesetzesentwurf verknüpft übergeordnete Leitziele mit konkreten Umsetzungszielen und sieht eine Integration in die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungspläne der Länder und Kommunen vor.

Kommunen können jedoch schon jetzt bei der Straßen- und Verkehrsplanung, den Grünflächenämtern, der Stadtplanung und bei den regionalen Verkehrsverbünden und lokalen ÖPNV-Anbietern ansetzen, um eine geschlechtergerechte und klimafreundliche Mobilität zu realisieren. Konkret können beispielsweise Personengruppen, die in der Planung oft übersehen werden, beteiligt, intersektionale Daten zu Mobilität erhoben oder der Fußverkehr und der ÖPNV ausgebaut werden. Solche Maßnahmen fördern die Flächengerechtigkeit und brechen androzentrische und autogerechte Normen in der Verkehrsplanung auf (Bundesregierung 2025a: 99 ff.). Besonders hinsichtlich der Förderung der Fußmobilität, der Nutzung von Beteiligungsinstrumenten und der Datenerhebung zeigen die ausgewählten Fallbeispiele, was kommunal bereits umgesetzt wird.



Handlungsempfehlungen des Vierten Gleichstellungsberichts

Gleichstellungsziele und Belange der Sorgearbeit in die Verkehrs- und Mobilitätsgesetzgebung integrieren

Die Verkehrs- und Mobilitätsplanung betreffende gesetzliche Grundlagen und Regelwerke sowie damit zusammenhängende Förderungen sollten so angepasst werden, dass sie an gleichstellungsorientierten Zielen und Maßnahmen ausgerichtet sind. Dazu gehört insbesondere auch, Sorgearbeit zu berücksichtigen.

Mobilitätsbezogene Erhebungsinstrumente verbessern

- Dem Bund wird empfohlen, die Mobilitätserhebungen „Mobilität in Städten – SrV“ und „Mobilität in Deutschland (MiD)“ zu evaluieren und zu verbessern, sodass alltagsweltliche und räumliche Bedingungen sowie Sorgearbeit und dadurch bedingte Wegeketten angemessen berücksichtigt und abgebildet werden. Diese Erhebungen können von Ländern und Kommunen genutzt werden.

- Zudem sollte Mobilitätsarmut analysiert werden. Dabei sind baulich-räumliche Zusammenhänge und intersektionale Perspektiven einzubeziehen.

Gleichstellungssensible und bedarfsgerechte Nahverkehrsplanung

Indem die Bedingungen für den Fußverkehr verbessert werden, können vielfache Benachteiligungen, die Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen erfahren, reduziert werden. Die Bandbreite möglicher Maßnahmen ist groß. Dazu gehören zum Beispiel: die Beseitigung störender E-Scooter auf Gehwegen, saubere und gut gewartete Fußwege, Fußübergänge, beleuchtete Wege, sichere Schulwege. Letzteres kann die Begleitmobilität erheblich entlasten und somit geschlechterspezifische Wegeketten verbessern. Kommunen können lokale Fußverkehrsstrategien erarbeiten, die das Zufußgehen fördern (UBA 2025).

Friedrichshain-Kreuzberg (Berlin): Schulzonen*

Der Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg setzt im Rahmen seines Konzepts zur Verkehrsberuhigung die Maßnahme „Schulzonen“ um. Dabei wird die Straße vor dem Schuleingang umgestaltet, sodass die Sicherheit für Schüler*innen erhöht und der Bringverkehr zu Fuß und mit dem Fahrrad sicherer wird; dies geschieht durch Sperrung des motorisierten Verkehrs oder eine Fahrbahnverengung. Das Klimaschutzteam des Bezirks arbeitet dazu mit dem Straßen- und Grünflächenamt zusammen.

Ein Fokus wurde auf die Beteiligung verschiedener Nutzungsgruppen gelegt, vor allem benachteiligter Gruppen. Da jede Umgestaltung des öffentlichen Raums neue Exklusionen erzeugt, ist eine präzise Ermittlung der Bedarfe – etwa der Lieferlogistik, der Sicherheit (Beleuchtung, soziale Kontrolle) und der Barrierefreiheit – sowie der Wahrnehmung des öffentlichen Raums durch verschiedene Nutzungsgruppen zentral. In Kooperation mit einem Forschungsinstitut werden mit einem Monitoring Daten zur tatsächlichen Nutzung, Akzeptanz und sozialen Wirkung erhoben. Dabei bestand eine Herausforderung darin, den Bezugsrahmen zu definieren: Woran wird die geplante Schulzone gemessen – an der Ausgangslage, an einer verkehrsberuhigten oder autofreien Umgebung oder an einer „idealen“ Schulzone? Zudem fehlt es an Ausgangsdaten. Zu beachten sind auch rechtliche Fragen – zur Beschilderung, zur Parkraumbewirtschaftung und zur Durchfahrt von Anwohnenden – sowie soziale Aspekte wie die Mietentwicklung und die Verdrängung. Langfristig sind positive Effekte wie eine höhere Sicherheit, insbesondere für Kinder, Frauen und Senior*innen, vor allem dann zu erwarten, wenn die Schulzonen in ein übergreifendes Fußwegenetz eingebunden werden.

Norderstedt: stadtweites Fußverkehrskonzept

Beim Konzept „Stadt der kurzen Wege“ werden städtische Angebote so strukturiert, dass kein Weg für den täglichen Bedarf (Einkaufen, Behördengänge, ärztliche Praxis etc.) länger als 15 Geh- oder Fahrradminuten dauert. Dadurch wird der motorisierte Individualverkehr weitgehend überflüssig. Erreicht werden kann dies insbesondere durch die Priorisierung der Fußmobilität.

* Die Maßnahmen sind noch in der Umsetzung; die Ergebnisse werden zum Abschluss des Projekts „Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz“ veröffentlicht.

Die Stadt Norderstedt ließ dafür für die ganze Stadt ein Fußverkehrskonzept erstellen, das 2014 fertiggestellt wurde. Dabei wurden soziale Aspekte besonders beachtet. Dazu gehört, dass Frauen sich häufiger zu Fuß fortbewegen, dass sich Sicherheitsempfinden und tatsächliches Sicherheitsrisiko im öffentlichen Raum je nach Geschlecht unterscheiden und dass Fußmobilität und Begleitwege bei Sorgearbeit, die überwiegend von Frauen verrichtet wird, eine wichtige Rolle spielen. Indem den Bedarfen dieser Nutzungsgruppen Rechnung getragen wurde, konnte die klimafreundliche Fußmobilität besser gefördert werden. Dadurch wurden insgesamt mehr Menschen angeregt, zu Fuß zu gehen (Bohland et al. 2022: 43).

Verbesserte mobilitätsbezogene Erhebungsinstrumente

Beim Thema Mobilität mangelt es – insbesondere für die lokale Ebene – häufig an einer umfangreichen Datengrundlage. Kommunen können die geschlechterdifferenzierte Datenlage verbessern, indem Umfragen zu Mobili-

tät um geschlechterspezifische und intersektionale Abfragen, die zum Beispiel auch Alter, Bildung und Wohnortgröße berücksichtigen, ergänzt werden. Die Erhebung dieser Daten hilft dabei, Mobilitätsangebote bedarfsgerecht zu gestalten. Die folgenden Beispiele stellen Erhebungsinstrumente vor, die bereits intersektionale Daten im Bereich Mobilität erhoben haben.

Barcelona: Umfrage zum ÖPNV

Das kommunale Transportunternehmen Transports Metropolitans de Barcelona hat einen Plan ausgearbeitet, um sexueller Belästigung in öffentlichen Verkehrsmitteln vorzubeugen. Damit sollen außerdem mehr Nutzer*innengruppen ermutigt werden, den ÖPNV zu nutzen. Um die Maßnahmen zu konkretisieren, wurde 2023 eine Umfrage durchgeführt. Darin wurden intersektionale Daten zu den Nutzer*innen und deren Erfahrungen und Bedürfnissen, was sexuelle Belästigung, homophobe Diskriminierung und deren Prävention betrifft, erhoben. Zu den erfassten Daten gehören unter anderem Alter, sexuelle Orientierung, die Zugehörigkeit zu (weiteren) strukturell benachteiligten Personengruppen und die Ausübung von Sorgearbeit. Der Schwierigkeit, solche sensiblen Daten abzufragen, wurde so begegnet, dass die Interviews von speziell dafür ausgebildeten Personen durchgeführt wurden (EIB 2025).

Saarland: Mobilitätsdaten

Die aktuelle Gleichstellungsstrategie des Saarlandes definiert acht Handlungsfelder mit jeweils konkreten Maßnahmen. Dazu gehört das Handlungsfeld Gleichwertige Lebensverhältnisse, in dem unter anderem die Themen Nachhaltigkeit, Klima und Mobilität betrachtet werden (Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit 2025). Zusätzlich legt die Gleichstellungsstrategie großen Wert auf das Monitoring, wozu ein eigenes Konzept erarbeitet und die jeweilige Ausgangslage untersucht wurde. Dafür konnte auf zwei Umfragen zurückgegriffen werden. Im Rahmen des vom Bundesverkehrsministerium beauftragten „Fahrrad-Monitor Deutschland 2021“ wurden eine größere Anzahl an Interviews im Saarland und zudem ein individueller Fragenkatalog mit saarlandbezogenen Sonderfragen in Auftrag gegeben. Der „Aufstockerbericht Saarland“ liefert sozioökonomische Daten zu Geschlecht, Alter, Bildung und Wohnortgröße sowie zu den Sinus-Milieus (Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH 2022). Die Studie „Mobilität in Deutschland (MiD)“ wird alle fünf Jahre bundesweit durchgeführt; in ihrer jüngsten Befragung (2023/2024) zum alltäglichen Mobilitätsverhalten sind Zusatzerhebungen zu geschlechterdifferenzierten Daten und zum Saarland enthalten (Lieser et al. 2025).

4.5 Ernährung

Insbesondere das lokale Ernährungsangebot bietet den Kommunen Ansatzpunkte, um eine nachhaltige Ernährungswende in der Region zu fördern. Dabei kann es etwa um die Ansiedlung des Lebensmittel-Einzelhandels gehen, um kommunale Marktkonzepte oder um die Beschaffung von Lebensmitteln für öffentliche Einrichtungen. In städtischen Einrichtungen, Bildungsinstitutionen oder durch lokale Initiativen können der Zugang zu gesunden und klimafreundlichen – zum Beispiel regionalen oder pflanzenbasierten – Nahrungsmitteln gefördert und Lebensmittelabfälle vermieden werden. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung können Kommunen ökonomische Anreize setzen, um klimafreundliche Angebote in der Betriebs- und Gemeinschaftsverpflegung von Unternehmen zu fördern. Daneben können kommunale Bildungsformate für nachhaltige Entwicklung gesunde und klimafreundliche Ernährungsentscheidungen unterstützen.

Als freiwillige Aufgabe hängt die Förderung eines klimafreundlichen Ernährungsangebots von kommunalen Beschlüssen ab, etwa im Rahmen einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie oder nachhaltigen Beschaffungskriterien; tatsächlich befassen sich kommunale Nachhaltigkeitsstrategien zunehmend mit dem Thema Ernährung. (Schanz/Sipple 2024)

Gleichstellungsrelevante Aspekte ergeben sich insbesondere aus traditionellen Rollenmustern. Zum einen tragen Frauen häufiger die Hauptverantwortung für Ernährungsentscheidungen und die Zubereitung der Mahlzeiten, wie sich in Statistiken zur Zeitverwendung und zur Verteilung unbezahlter Arbeit zeigt (Bundesregierung 2025a: 129). Zum anderen gibt es geschlechterspezifische Ernährungsgewohnheiten, die klimarelevante Auswirkungen haben; zum Beispiel konsumieren Männer überdurchschnittlich viel Fleisch (Kleinhückelkotten et al. 2016).

Die Handlungsempfehlungen des Gleichstellungsberichts bieten Kommunen vielfältige Möglichkeiten, Ernährung, Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit miteinander zu verknüpfen und konkret umzusetzen. Dies kann insbesondere durch Maßnahmen in Bereichen der Gemeinschaftsverpflegung sowie durch Bildungs- und Sensibilisierungsangebote erfolgen. Kommunen können eine Vorreiterrolle einnehmen, indem sie beispielsweise gemeinsame Mahlzeiten für Mitarbeitende klimaneutral, gesund und geschlechtergerecht gestalten, Trainings für Mitarbeitende anbieten oder Kampagnen zur Hinterfragung von stereotypen Rollenbildern entwickeln.



Handlungsempfehlungen des Vierten Gleichstellungsberichts

Gemeinschaftsverpflegung ausbauen und die Qualität ihres Angebots steigern

Länder und Kommunen sollten Maßnahmen und Strategien fördern, die die Qualität und Nachhaltigkeit der Angebote in der Gemeinschaftsverpflegung steigern. Zu diesem Zweck sollten Orte nach dem Vorbild des Copenhagen House of Food (Københavns Madhus) oder des House of Food Frankfurt geschaffen werden: Dort können Maßnahmen und Trainings, die der Umsetzung nachhaltiger Ernährung dienen, für kommunale Ernährungsakteur*innen (z. B. Köch*innen, Verwaltungspersonal) konzipiert werden. Zudem können sich dort Akteur*innen (z. B. Kantinen mit Händler*innen und Produzent*innen) und Multiplikator*innen (z. B. Gesundheitsämter, ärztliches Personal, Selbsthilfegruppen, Ernährungsberatung, Gemeinwesenarbeit) vernetzen.

Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit im Ernährungsalltag herstellen

- In Berichten und anderen Informationen, etwa zu kommunalen Nachhaltigkeitskonzepten sollten stereotype Rollenbilder und Rollenzuschreibungen reflektiert und aufgebrochen werden. Dies umfasst, etwa über Unterschiede bei der Ernährungsarbeit und die Ursachen für deren geschlechterungerechte Verteilung zu informieren. Zudem sollten

Geschlechterstereotype zu Nahrungsmitteln und Ernährungsstilen adressiert werden. Dazu gehört auch, zu zeigen, wie Geschlechterrollen auf Konsum und Umwelt wirken und Menschen zu ungesundem Verhalten verleiten.

- In Kitas und Grundschulen sollte Kochen als gemeinschaftliche Praxis gefördert werden, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Hort- und Schulverpflegung. Hier könnte ein verpflichtendes Curriculum „Alle können kochen“ helfen, das Mädchen wie Jungen gleichermaßen anspricht.

Ausbau der Gemeinschaftsverpflegung

Kommunen können die Gemeinschaftsverpflegung ausbauen und deren Qualität verbessern. Im Zuge dessen können sie gesunde und nachhaltige Ernährungsstile fördern sowie Menschen mit geringerem Einkommen bei einer nachhaltigen Ernährung unterstützen. Das gilt auch für (Groß-)Veranstaltungen, die von den Kommunen organisiert werden. Eine Gelegenheit dazu bot die „UEFA EURO 2024“ in 15 deutschen Host-Cities. Die Host-Cities waren für die Gemeinschaftsverpflegung ihrer Volunteers verantwortlich und setzten nachhaltige Verpflegungsangebote um (LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e. V. o. J.). Ebenso kann die Gemeinschaftsverpflegung in der Verwaltung verbessert werden; diesbezüglich können die Kommunen eine Vorbildfunktion einnehmen, wie das folgende Fallbeispiel zeigt.

Kommunen allgemein: Ernährung in der klimaneutralen Verwaltung*

Das Bundes-Klimaschutzgesetz verpflichtet die Bundesbehörden, klimaneutral zu werden. Auch viele Landesverwaltungen und Kommunen haben sich im Rahmen einer Strategie der klimaneutralen Verwaltung dazu verpflichtet, mit jeweils unterschiedlichen Jahreszielen; ein entscheidendes Argument hierfür ist die gesellschaftliche Vorbildfunktion (Eisenmann et al. 2024). In den kommunalen Treibhausgasbilanzen spielt auch die Ernährung der Mitarbeitenden eine Rolle. Um eine klimafreundliche Ernährung zu unterstützen, können die Verpflegung in den städtischen Kantinen und das Catering bei Veranstaltungen angepasst werden, nämlich im Zuge der diesbezüglichen Vergabeverfahren. Zur Emissionsminderung kann aber auch beitragen, wenn die Mitarbeitenden in der Mittagspause gemeinschaftlich Essen zubereiten und verzehren können. Dasselbe gilt für Informationen oder finanzielle Anreize, was den Bezug regionaler Produkte betrifft, zum Beispiel aus einer kommunalen Initiative der solidarischen Landwirtschaft. Ebenfalls zu nennen ist ein Gesundheitsmanagement, das Klimaschutz und Ernährung verbindet. Zusätzlich können über die betriebliche Gesundheitsvorsorge Ernährungsroutinen aller Geschlechter beeinflusst werden.

Neben den Emissionen können diese Maßnahmen auch die Sorgearbeit reduzieren. Zudem können Mitarbeitende in niedrigere Entgeltgruppen oder in Teilzeit entlastet werden, auch in der kommunalen Verwaltung handelt es sich dabei häufig um Frauen.

* Die Maßnahmen sind noch in der Umsetzung; die Ergebnisse werden zum Abschluss des Projekts „Gender Mainstreaming im kommunalen Klimaschutz“ veröffentlicht.

4.6 Gesundheit

Kommunen übernehmen pflichtige Aufgaben in den Bereichen Gesundheitsförderung, Primärprävention, Infektionsschutz und medizinische Versorgung (Böhm/Schönknecht 2020). Ein wichtiges gleichstellungsrelevantes Thema an der Schnittstelle von Klimaschutz, Klimaanpassung und Gesundheit ist das Thema Hitze und Hitzeschutz. Gesundheits- und Klimarisiken wirken nicht auf alle Bevölkerungsgruppen gleich und gleichermaßen. Geschlechterrollen, Erwerbs- und Sorgearbeit, gesundheitliche Ausgangslagen und soziale Ungleichheiten prägen die Vulnerabilität gegenüber Hitzeereignissen deutlich. Frauen, insbesondere ältere Frauen, Alleinerziehende und Schwangere, sind überdurchschnittlich betroffen. Gleichzeitig sind Männer bei bestimmten arbeitsplatzbezogenen Hitzebelastungen überrepräsentiert. (Bundesregierung 2025a: 136 ff.) Angesichts steigender Sommertemperaturen wird der Hitzeschutz zu einem prioritären kommunalen Handlungsfeld. Bereits heute erstellen viele Kommunen Hitzeaktionspläne oder integrieren das Thema in ihre Klimaanpassungsstrategien.

Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz und der Nationale Hitzeschutzplan verdeutlichen, dass alle Verwaltungsebenen Verantwortung für den Hitzeschutz tragen. Daran können sich Kommunen orientieren, um selbst aktiv zu werden – auch wenn im jeweiligen Bundesland noch keine rechtlich bindenden Vorschriften beschlossen wurden. Auf der kommunalen Ebene tragen die Gesundheitsämter, gemeinsam mit den städtebaulichen und planerischen Ämtern, die Verantwortung für das Thema. Viele Kommunen erstellen bereits Hitzeaktionspläne oder bearbeiten das Thema im Rahmen ihrer Klimaanpassungsstrategie. Der Bund unterstützt mit Förderprogrammen der Nationalen Klimaschutzinitiative oder der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel.

Die Beteiligung von Fachämtern für soziale Themen schafft eine gute Voraussetzung dafür, gleichstellungsrelevante Aspekte beim Hitzeschutz zu beachten. Hierbei ist besonders auf differenzierte Zielgruppen zu achten. Es empfiehlt sich, ein Mapping besonders vulnerabler Gruppen durchzuführen und die Maßnahmen danach auszurichten. (Ochsmann 2025)

Die Handlungsempfehlungen des Gleichstellungsberichts unterstreichen den besonderen Stellenwert des Hitzeschutzes und die Notwendigkeit, vulnerable Gruppen differenziert zu betrachten. Auf kommunaler Ebene können diese Impulse vor allem in Stadt- und Raumplanung, der Gesundheitsvorsorge und der



Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden. Zugleich sind die kommunalen Klimaanpassungskonzepte wichtige Anknüpfungspunkte. Die Fallbeispiele zeigen, wie Kommunen vulnerable Zielgruppen beachten und entsprechende Bedarfsabfragen und Informationskanäle in ihre Hitzeschutzmaßnahmen einbeziehen.

Geschlechterbezogene Auswirkungen von Hitze berücksichtigen

Kommunen können ihre Hitzeaktionspläne um geschlechter- und zielgruppenspezifische Maßnahmen ergänzen, zum Beispiel für ältere, schwangere oder wohnungslose Menschen. Diese Maßnahmen können mit der kommunalen Stadt- und Verkehrsbauplanung verbunden werden: etwa für barrierefreie Fußwegenetze mit ausreichend schattigen und kühlen Orten zum Verweilen sowie Trinkwasserversorgung. Bei der Kommunikation der Maßnahmen kann darauf geachtet werden, dass alle Zielgruppen erreicht werden, indem geeignete und vielfältige Informationskanäle und Sprachen genutzt werden. (Bohland et al. 2023)

Mannheim, Münster und Worms: Hitzeaktionspläne

Die Stadt Mannheim berücksichtigt in ihrem kommunalen Hitzeaktionsplan acht spezifische Zielgruppen: ältere und pflegebedürftige Menschen, Säuglinge und Kleinkinder, chronisch Kranke, psychisch Kranke, Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit geistiger Behinderung, wohnungslose Menschen sowie suchtkranke Menschen. Informationen zum Hitzeschutz werden über YouTube-Videos und in Bussen des ÖPNV verteilt, und zwar in mehreren Sprachen. Zu den zielgruppenspezifischen Maßnahmen gehören ein Hitzetelefon, Trinkpat*innen für ambulant betreute Personen, eine Hitzeerfrischung für Kitas und die Kindertagespflege sowie die Schulung von Ärzt*innen und Multiplikator*innen zur Hitzevulnerabilität chronisch Erkrankter. Zudem soll es mehr barrierefreie öffentliche Toiletten und Duschkabellen für wohnungs- und obdachlose Menschen geben; außerdem soll die Abgabe von Trinkwasser in öffentlichen und sozialen Einrichtungen sichergestellt werden. (Stadt Mannheim 2021)

Die Stadt Münster hat sich in ihrem „5. Aktionsplan der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene für Münster“ (2024–2026) vorgenommen, einen Hitzeaktionsplan zu erstellen und umzusetzen, der besonders gefährdete Personengruppen schützt. Dieser Plan wurde in einem intensiven Beteiligungsprozess im Jahr 2024 erstellt. Zu den Maßnahmen für besonders gefährdete Personengruppen gehört beispielsweise eine Informationskaskade, die Schwangere über spezielle Risiken bei Hitzealarmen zu informiert. (Stadt Münster 2024)

Die Stadt Worms hat in ihrem Mapping für den Hitzeaktionsplan hitzevulnerable Stadtgebiete und Personengruppen – Kinder, ältere Menschen, Empfänger*innen von Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie Menschen mit Hilfe zum Lebensunterhalt oder mit Grundversicherung – erfasst (Stadtverwaltung Worms et al. 2022).

Hagen: Umfrage zur Hitzeaktionsplanung

Für ihre Hitzeaktionsplanung führte die Stadt Hagen 2024 eine Umfrage durch. Erfasst wurde, wie die Bürger*innen Hitzewellen und heiße Tage wahrnehmen, ob und wie sie individuelle Schutzmaßnahmen ergreifen und welche Informationskanäle sie für Hitzealarmen bevorzugen. Darüber hinaus konnten die Teilnehmenden eigene Ideen und Vorschläge einbringen, um die Klimaanpassung in Hagen voranzubringen. Bei der Befragung wurde das Geschlecht (w/m/d) differenziert abgefragt, und die Ergebnisse wurden nach Geschlecht und Alter aufbereitet. Die Stadt lädt die Öffentlichkeit dazu ein, kontinuierlich Feedback zu geben, um die Hitzeaktionsplanung weiterzuentwickeln. (Stadt Hagen 2025)

4.7 Fazit und weitere Anknüpfungspunkte für Kommunen

Der Vierte Gleichstellungsbericht bietet Empfehlungen, die entweder direkt an kommunale Akteur*innen gerichtet sind, die kommunale Ebene indirekt beeinflussen oder sich auf die kommunale Ebene übertragen lassen. Daran zeigt sich, dass Gleichstellung als Querschnittsthema in alle Bereiche des kommunalen Klimaschutzes und der kommunalen Klimaanpassung integriert werden kann und sollte. Somit leistet der Bericht einen Beitrag dazu, die Umsetzungslücke bei der Geschlechtergerechtigkeit in der Klimapolitik zu schließen.

Die Praxisbeispiele der vorliegenden Studie zeigen, dass viele Kommunen geschlechtergerechte Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung planen und realisieren. Die Rechtslage zu den diesbezüglichen Kompetenzen und Aufgaben der Kommunen ist komplex,

hinzu kommen Finanzierungslücken. Und doch werden bereits heute zahlreiche Handlungsmöglichkeiten in die Tat umgesetzt.

Weitere Handlungsfelder

Einige Handlungsfelder, die im Vierten Gleichstellungsbericht ausführlich behandelt wurden, konnten im Rahmen dieser Studie nicht beleuchtet werden. Grund dafür sind mangelnde Praxisbeispiele auf kommunaler Ebene. Diese Handlungsfelder – etwa Zirkuläre Wirtschaft oder Finanzen – sollten auf der kommunalen Ebene aber nicht außer Acht gelassen werden. **Zirkuläre Wirtschaft** bietet auch auf kommunaler Ebene gute Anknüpfungspunkte: Potenzial liegt insbesondere

im lokalen zivilgesellschaftlichen Engagement für Suffizienz, zum Beispiel in Repair-Cafés oder Leihläden. Kommunen können die bestehenden Initiativen bei ihren gleichstellungs- und Klimaschutzrelevanten Bemühungen unterstützen.

Was das Handlungsfeld **Finanzen** betrifft, riskieren die kommunale Finanzlage und wachsende Defizite in den kommunalen Haushalten, dass kommunale Klimapolitiken blockiert werden. Gleichwohl bieten von den Kommunen erhobene Abgaben, die Bereitstellung und Pflege öffentlicher Infrastruktur sowie lokale Förderprogramme vielfältige Möglichkeiten, Klimaschutz, Klimaanpassung und Gleichstellung zu verbinden und zu fördern. Diese Möglichkeiten scheinen von den Kommunen bisher kaum genutzt zu werden. Bei der Vergabe von Fördermitteln für Klimaschutz oder Klimaanpassung können Kommunen darauf hinwirken, dass sie geschlechter- und sozial gerecht vergeben werden und/oder entsprechenden Zielsetzungen zugutekommen. Bereits bei der Ausschreibung kann auf eine zielgruppenspezifische Ansprache geachtet werden. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Datengrundlage, um zu identifizieren, welche Zielgruppen bislang erreicht werden und welche nicht. Möglichkeiten, weitere Zielgruppen zu kontaktieren, bieten die Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämter.

Ein vielversprechender Ansatz im Handlungsfeld Finanzen ist das Steuerungselement Gender Budgeting oder auch Gender Responsive Budgeting: Durch Analyse und Evaluation der kommunalen Ausgaben wird auf eine geschlechtergerechte Umverteilung hingewirkt. Einige Kommunen, darunter Berlin (seit 2002), Freiburg im Breisgau (seit 2010), Münster (seit 2015), Hamburg, Köln, Bremen, Hannover, Leipzig und München, haben das Instrument in ihre Verwaltungsprozesse eingebunden. Eine bundesweite Übersicht darüber, für wie viele Kommunen dies gilt, gibt es nicht. Von einer flächen-

deckenden Anwendung kann jedoch nicht gesprochen werden. Auch resultiert aus seiner Implementierung nicht automatisch, dass das Instrument Anwendung findet, wenn es um Maßnahmen für Klimaschutz oder Klimaanpassung geht. (Lübbbers 2023)

Übergreifende Leerstellen und Bedarfe

Die Kommunen sind jetzt herausgefordert, die Umsetzung von Klimamaßnahmen voranzutreiben und dabei auch Prioritäten zu setzen. Die hier vorgestellten Fallbeispiele könnten den Eindruck erwecken, dass es allein oder vor allem um die Frage der Teilhabe ginge. Dies ist jedoch nur ein erster und vielleicht naheliegender Ansatzpunkt, um Klimamaßnahmen geschlechter-, bedarfs- und sozial gerecht zu planen und umzusetzen. Rechtzeitig eingesetzt, kann er dem Risiko vorbeugen, dass geschlechterbezogene und andere soziale Ungleichheiten durch Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen verschärft werden. Parallel dazu gilt es jedoch, die vielen übrigen Ansatzpunkte auszumachen und zu nutzen.

In allen Handlungsfeldern zeigt sich: Es fehlt an Wissen und Daten. Dies gilt zum einen für die unterschiedlichen Bedarfe und Betroffenheiten im Kontext des Klimawandels, zum anderen für die langfristigen Wirkungen diesbezüglicher Maßnahmen auf soziale und geschlechterspezifische Ungleichheiten. Diese Lücken gilt es zu schließen und die umgesetzten Maßnahmen systematisch zu monitoren und zu evaluieren. Eine weitere übergreifende Herausforderung – und Chance – besteht darin, die bereits erprobten Ansätze und Praxisbeispiele in dauerhafte Strukturen zu überführen. Nur so kann es gelingen, Gleichstellung nicht als Zusatz, sondern als festen Bestandteil wirksamer Klimapolitiken zu verankern.

Literaturverzeichnis

Altenburg, Corinna/Reiß, Philipp/Scheller, Henrik et al. (2020): Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen: Mehrwert für Haushalt und Umwelt. Eine Handreichung für Kommunen. Hg. v. Deutsches Institut für Urbanistik (Difu). Berlin, <https://difu.de/publikationen/2020/klimaschutz-in-finanzschwachen-kommunen-mehrwert-fuer-haushalt-und-umwelt>.

Adamietz, Laura (2025): 3.6 Bremen. In: Berghahn, Sabine/Schultz, Ulrike (Hg.): Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Recht von A-Z für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in der Öffentlichen Verwaltung, Unternehmen und Beratungsstellen. Hamburg: Verlag Dashöfer.

BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft (Hg.) (2019): Gleichstellung als Regionalentwicklung: Zur Situation der Kommunalen Gleichstellungsarbeit in ländlichen Räumen Deutschlands, https://www.gleichberechtigt.org/sites/default/files/uploads/downloads/12_projektiv_studie_gleichstellungslaendlicheraume.pdf.

Bagge, Katja/Schmidt, Kerstin/Stete, Gisela/Werner, Jan (2025): Geschlechtergerechte Gestaltung eines Bundesmobilitätsgesetzes (BuMoG). Expertise für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Unter Mitarbeit von Muriel Kelpin und Johannes Poppe, Berlin: Bundesstiftung Gleichstellung, https://www.gleichstellungsbericht.de/wp-content/uploads/2025/09/Expertise_Bagge_BuMoG_20250401.pdf.

Balbo, Alice/Peters, Carina/Deutscher Städtetag (2024): Klimaschutz und Klimaanpassung als Pflichtaufgabe. Diskussionspapier des Deutschen Städtetages. Berlin/Köln: Deutscher Städtetag, <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2024/diskussionspapier-klimaschutz-klimaanpassung-pflichtaufgabe-2024-2.pdf>.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg.) (2023): Rechtliche Bausteine für eine strategische Neuausrichtung der Mobilitätswende in Kommunen. Ein ExWoSt-Forschungsfeld. In: ExWoSt-Informationen 55(1). 10/2023, https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/exwost/55/exwost-55-1-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=6.

Bersch, Ann-Katrin/Lena, Osswald (2021): An alle gedacht? Frauen, Gender, Mobilität - Wie kommen wir aus der Debatte in die Umsetzung? IVP-Discussion Paper, Fachgebiet Integrierte Verkehrsplanung TU Berlin, https://www.static.tu.berlin/fileadmin/www/10002265/Discussion_Paper/DP19_BerschOsswald.pdf.

Bieker, Manuel (2024): Wohnungsamt unterstützt bei Umzügen. Webseite Stadt Düsseldorf, <https://www.duesseldorf.de/medienportal/pressdienst-einzelansicht/pld/wohnungsamt-unterstuetzt-bei-umzuegen>.

BMG – Bundesministerium für Gesundheit (2023): Hitzeschutzplan für Gesundheit. Stand: 27. Juli 2023. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/H/Hitzeschutzplan/BMG_Hitzeschutzplan.pdf.

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017): Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Berlin, https://www.bundesumweltministerium.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_bf.pdf.

Bohland, Pat/Gromm, Lara/Pallaver, Greta (2022): Gerecht mobil. Gendergerechte Mobilität in der Praxis. Berlin: LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e. V., https://gerecht-mobil.de/wp-content/uploads/sites/8/2022/05/gerechtmobil_druck.pdf.

Bohland, Pat/Grill, Jennifer/Pallaver, Greta (2023): Zu Fuß unterwegs in Berlin-Neukölln. Mit Bürger*innenbeteiligung Barrieren und Hitzebelastung abbauen und gesunde Fußmobilität fördern. Berlin: LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e. V., <https://life-online.de/wp-content/uploads/2023/09/Zu-Fuss-unterwegs-in-Neukoelln-Handlungsempfehlungen.pdf>.

Böhm, Katharina/Schönknecht, Marian (2020): Die Rolle der Kommunen im Bereich Gesundheit. Eine Analyse der Kooperationen zwischen Kommunen und medizinischen Leistungserbringern im Rahmen integrierter kommunaler Präventionsstrategien. In: ZEFIR-Materialien 2020 (12), https://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/zefir/mam/images/band_12_die_rolle_der_kommunen_im_bereich_gesundheit_neu.pdf.

Botsch, Elisabeth (2015): The Policy on Gender Equality in Germany. In-depth analysis. Directorate General For Internal Policies Policy Department C: Citizens' Rights And Constitutional Affairs, Women's Rights & Gender Equality, https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/510025/IPOL_IDA%282015%29510025_EN.pdf.

Bundesregierung (2025a): Vierter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. BT-Drucksache 20/15/15105, Berlin, <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/259446/a1b1575e3a549fb839fc25f9a7f59a0d/vierter-gleichstellungsbericht-bt-drucksache--data.pdf>.

Bundesregierung (Hg.) (2025b): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2025. Transformation gemeinsam gerecht gestalten. Berlin, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2335292/3962877378d74837d4f4c611749b6172/2025-05-13-dns-2025-data.pdf?download=1>.

BVerfG – Bundesverfassungsgericht (2021): Beschluss vom 24.3.2021 – 1 BvR 2656/18, 1 BvR 78/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 288/20 (Klimaschutz), https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Crenshaw, Kimberlé (1991): Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. In: Stanford Law Review 43 (6), S. 1241–1299.

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.) (2024): „UN-BRK kommunal“. Zur Wirkung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen, <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/un-brk-kommunal>.

Deutscher Bundestag (2023): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KANg), BT-Drs. 20/8764, S. 22.

Difu – Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hg.) (2023): Praxisleitfaden. Klimaschutz in Kommunen, 4., aktualisierte Auflage, https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/wp-content/uploads/2023/03/Praxisleitfaden_2023_gesamt-1.pdf.

Difu – Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (2024): Klimaanpassungsgesetz – alles kann, wenig muss. Webseite Difu, <https://difu.de/nachrichten/klimaanpassungsgesetz-alles-kann-wenig-muss>.

Difu – Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (2025): Jede vierte Kommune beschäftigt sich aktiv mit Nachhaltigkeit. Pressemitteilung, Webseite Difu, difu.de/19393.

EIB – European Investment Bank (Hg.) (2025): Promoting gender equality and diversity in urban transport in Barcelona, <https://www.eib.org/en/publications/20240187-promoting-gender-equality-and-diversity-in-urban-transport-in-barcelona>.

EIGE – European Institute for Gender Equality (2019): Gender mainstreaming: gender planning. Webseite EIGE, https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/mh0319273enn_002.pdf.

EIGE – European Institute for Gender Equality (2025a): gender mainstreaming. Webseite EIGE, <https://eige.europa.eu/publications-resources/thesaurus/terms/1070>.

EIGE – European Institute for Gender Equality (2025b): Germany: Institutional mechanisms for gender equality and gender mainstreaming. Webseite EIGE, <https://eige.europa.eu/publications-resources/publications/germany-institutional-mechanisms-gender-equality-and-gender-mainstreaming>.

Eisenmann, Lothar/Muckenfuß, Lisa/Fischer, Carolin (2024): Kommunalverwaltung treibhausgasneutral gestalten. Agentur für kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/Agentur_THG-neutrale%20Kommunalverwaltung_241125%20CLEAN_NM_16%20DNK.pdf.

European Commission (2026): Communication to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions: Gender Equality Strategy 2026–2030, COM(2026) 113 final, Brussels: European Commission, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52026DC0113>.

EUWES – Empowering Underrepresented Women in the Energy Sector (o. J.): About EUWES Project. Webseite EUWES, <https://euwes.door.hr/about-project>.

Fliedner, Ortlieb (2019): Kommunen in Staat und Gesellschaft. Grundwissen Kommunalpolitik: 1, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Franzke, Bettina (2021): Genderkompetenz in der öffentlichen Verwaltung. Definition und Umsetzung am Beispiel der beschäftigungsorientierten Beratung. In: Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Nr. 48/202, S. 23–31.

Frey, Regina/Kuhl, Mara (2003): Wohin mit Gender Mainstreaming? Zum Für und Wider einer geschlechterpolitischen Strategie. In: Gender Politik Online, https://www.fu-berlin.de/sites/gpo/pol_sys/gleichstellung/Wohin_mit_Gender_Mainstreaming_/index.html.

Friedrich, Thomas/Stieß, Immanuel/Sunderer, Georg/Böhmer, Celina/Murawski, Waldemar/Knirsch, Frederik/Otto, Antje/Wutzler, Bianca/Thieken, Annegret (2024): Teilbericht. Kommunalbefragung Klimaanpassung 2023. Climate Change 34/2024, https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/34_2024_cc_kommunalbefragung.pdf.

Hillermann, Tessa Maria/Böning, Anja (2025): 3.1 Das Bundesgleichstellungsgesetz. In: Berghahn, Sabine/Schultz, Ulrike (Hg.): Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Recht von A–Z für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in der Öffentlichen Verwaltung, Unternehmen und Beratungsstellen. Hamburg: Verlag Dashöfer.

Hofmann, Hans/Henneke, Hans-Günter (Hg.) (2022): Kommentar zum Grundgesetz, 15. Auflage, Hürth: Carl Heymanns Verlag.

Juraschek, Alice (2023): Kommunale Gleichstellungsbeauftragte: im Spannungsfeld von gesetzlichem Auftrag und Angriffen von innen und außen. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität. Band 13, S. 244–255.

Kenkmann, Tanja/ Hesse, Tilman/Köhler, Benjamin et al. (2022): Abschlussbericht. Kommunales Einflusspotenzial zur Treibhausgasminde rung. Beitrag kommunaler Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz. Auswirkungen flächendeckender strategischer Klimaschutzelemente und deren Potenzial für die NKI. Climate Change 48/2022, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/479/publikationen/cc_48-2022_kommunales_einflusspotenzial_zur_treibhausgasminde rung.pdf.

Kenkmann, Tanja/Kreye, Konstantin/Schumacher, Katja/Unger, Nelly (2025): Geschlechtergerechte Gestaltung von Energiewende und Klimaschutz im Bereich Wohnen und Mobilität. Expertise für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin: Bundesstiftung Gleichstellung, https://www.gleichstellungsbericht.de/wp-content/uploads/2025/10/Expertise_Kenkmann_GendergerechteEnergiewende_20240303.pdf.

Kleinhüchelkotten, Silke/Neitzke, Hans-Peter/Moser, Stephanie (2016): Repräsentative Erhebung von Pro-Kopf-Verbräuchen natürlicher Ressourcen in Deutschland (nach Bevölkerungsgruppen). Texte 39/2016, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/1410/publikationen/texte_39_2016_repraesentative_erhebung_von_pro-kopf-verbraeuchen_natuerlicher_ressourcen_korr.pdf.

Klima-Allianz (2023): Allen Kommunen sozial gerechten Klimaschutz ermöglichen. Bewältigung der Klimakrise muss Gemeinschaftsaufgabe werden, <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/Forderungspapier-Kommunaler-Klimaschutz.pdf>.

Klima-Bündnis Deutschland (2024): Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe: Eckpunkte für die bundesweite Verankerung von Klimaschutz auf kommunaler Ebene, https://www.klimabuendnis.org/wp-content/uploads/2025/07/Klima-Buednis-Diskussionspapier-Klimaschutz_als-Pflichtaufgabe_102024.pdf.

Kühn, Boris/Schammann, Hannes/Bendel, Petra (2024): Integration als Pflichtaufgabe: Holzweg oder Königsweg zu krisenfesten kommunalen Strukturen? Hildesheim: Universität Hildesheim, https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialwissenschaften/Publikationen/Publikationen_NEU/Kuehn-Schammann-Bendel_Integration-als-Pflichtaufgabe.pdf.

Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Gleichstellungsfragen (Hg.) (2025): Aktionsplan 2024–2027. Redaktion: Ponitka, Heike/Schulz, Jenny, https://www.magdeburg.de/PDF/Brosch%C3%BCre_EU_Charta.PDF?ObjSvrID=698&ObjID=25373&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1747641707.

Landeshauptstadt München (2021): Satzung zur Umsetzung sozial gerechter Klimaziele auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München (KlimaS) vom 12. September 2021, <https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/380/version1/0.html>.

Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen (Hg.) (2025): Geschlechtergerecht und ökologisch – Planen und Bauen für unsere Stadt der Zukunft. Tagungsbericht, Tagung vom 15. Oktober 2024, https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:25e32e37-80d5-42e5-a041-c74be78cbfb0/Genderplanning_Einzelseite.pdf.

Lieser, Jeanne Frida/Bajwa, Nida/King, Cornelius (2025): Monitoring-Konzept zur Gleichstellung im Saarland, https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/masfg/familiegleichstellung/gleichstellung/download_monitoringkonzept_gleichstellung.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e. V. (o. J.): EURO 2024 Volunteers – Nachhaltige Verpflegung. Webseite LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit, <https://life-online.de/project/euro2024>.

Lübbers, Annette (2023): Gender-Budgeting: Was ist denn das? Webseite Kommunal, <https://kommunal.de/genderbudgeting-kommune-beispiel>.

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hg.) (2022): Dritter Marburger Aktionsplan EU – Charta 2023-2025, <https://www.marburg.de/downloads/datei/ZTEwYmRkNz-k1MzlhMDljNWJ1ZUc4UGs4QUNoQ0IRVHdzOXh4QUUuUzZY-OUh2cVIZRkJTemw5RXRuOWJLYlhOQW9MeXBaY1A5alZmZ-zVwKzFkSkxtRDhPRXY3dG1KWnFHK3BHRTd1VVpGbDZJSjQ5cTQ3RG02T0dJK0xzQVVCOHNXcENHQ0pwbmE5ODRxeG5hMmxHQjh5S2tQdk4zSVpwT2FjZ0JsZz09>.

Markard, Nora (2017): Struktur und Teilhabe: zur gleichheitsdogmatischen Bedeutung der „dritten Option“. In: Verfassungsblog, 17.11.2017, <https://verfassungsblog.de/struktur-und-teilhabe-zur-gleichheitsdogmatischen-bedeutung-der-dritten-option>.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit Saarland (2025): Gleichstellung ganz groß. Gleichstellungsstrategie Saarland, https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/masfg/familiegleichstellung/gleichstellung/download_konzept_gleichstellungsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=8.

Mittelzentrum Reinbek, Glinde, Wentorf bei Hamburg (2025): Klimafolgenanpassungskonzept für das Mittelzentrum Reinbek, Glinde, Wentorf bei Hamburg. Auftragnehmer: B.A.U.M Consult GmbH, https://www.mittelzentrum-sachsenwald.de/files/uploads/Klimaanpassungskonzept_Mittelzentrum_Reinbek_Glinde_Wentorf_b_HH_final_ext.pdf.

Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen e. V. (o. J.): Basisinformationen zum Konzeptverfahren. Webseite Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen, <https://www.gemeinschaftliches-wohnen.de/konzeptverfahren-basisinformationen>.

Ochsmann, Moritz (2025): Hitzeaktionspläne in der kommunalen Praxis: Verbundvorhaben DAS: Anwendung der Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen in der kommunalen Praxis (Plan°C). Difu Impulse 3/2025, <https://difu.de/publikationen/2025/hitzeaktionsplaene-in-der-kommunalen-praxis>.

OUT for Sustainability (Hg.) (2023): Inclusive and Equitable Emergency Management for LGBTQIA+ Communities, <https://img1.wsimg.com/blobby/go/cd599488-9b66-4c7c-bfc2-68da8aef9363/Report%20Inclusive%20and%20Equitable%20Emergency%20Manag.pdf>.

Overath, Mascha/ Rösler, Cornelia (2025): Das Klima schützen, die Energiewende gestalten, dem Klimawandel begegnen. Maßnahmen, Erfolge, Herausforderungen und Entwicklungen – Ergebnisse der Difu-Umfrage 2024. Difu Policy Papers, Bd. 6, <https://repository.difu.de/handle/difu/353>.

Paar, Angelika/Bergk, Fabian/Dingeldey, Miriam/Hecker, Clemens/ Herhoffer, Vanessa (2022a): Teilbericht. Klimaschutzpotenziale in Kommunen. Quantitative und qualitative Erfassung von Treibhausgasminderungspotenzialen in Kommunen. Climate Change 04/2022, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/1410/publikationen/2022-12-15_cc_04-2022_klimaschutzpotenziale_in_kommunen.pdf.

Paar, Angelika/Bergk, Fabian/Dingeldey, Miriam/Hecker, Clemens/ Herhoffer, Vanessa (2022b): Teilbericht. Steckbriefe kommunaler Klimaschutzpotenziale – Quantitative und qualitative Erfassung von Treibhausgasminderungspotenzialen in Kommunen. Climate Change 04/2022, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/1410/publikationen/2022-12-15_cc_04-2022_klimaschutzpotenziale_in_kommunen_anhang-steckbriefe.pdf.

Pflücke, Virginia Kimey (2025): Expertise: Geschlechterverhältnisse in Strukturwandelregionen. Wechselwirkungen, Herausforderungen, gleichstellungspolitische Handlungsansätze. Berlin: Bundesstiftung Gleichstellung, https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/wp-content/uploads/2025/09/250910_BSG-Studie_Geschlechterverhaeltnisse_Strukturwandelregionen_web.pdf.

- Polanski, Zack (2023): A gender and intersectionality responsive climate adaptation plan for London, London Assembly. Webseite Greater London Authority, <https://www.london.gov.uk/who-we-are/what-london-assembly-does/london-assembly-members/publications-zack-polanski/gender-and-intersectionality-responsive-climate-adaptation-plan-london#summary-207166-title>.
- RGRE/CEMR – Europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas (2022): Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, https://www.rgre.de/fileadmin/user_upload/pdf/charta_gleichstellung/2022_Europ_Charta_Gleichstellung_DE.pdf.
- RGRE/Deutsche Sektion – Rat der Gemeinden und Regionen Europas (o. J.): Europäische Charta für die Gleichstellung, <https://www.rgre.de/interessenvertretung/europaeische-charta-fuer-die-gleichstellung>.
- Raue, Petra (2023): Beitrag des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014–2022 (PFEIL) zur Gleichstellung von Frauen und Männern. 5-Länder-Evaluation 4/2023, https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2023/4-2023_NI_PFEIL_Gender.pdf.
- Reif, Anne/Guenther, Lars/Tschötschel, Robin/Brüggemann, Michael (2024): Rückschlag für den Klimaschutz. Wandel der Einstellungen und Kommunikation zu Klimawandel und Klimapolitik von 2015 bis 2023. In: Media Perspektiven 15/2024, https://www.researchgate.net/profile/Lars-Guenther-4/publication/381769038_Ruckschlag_fur_den_Klimaschutz_Wandel_der_Einstellungen_und_Kommunikation_zu_Klimawandel_und_Klimapolitik_von_2015_bis_2023/links/667ddc362aa57f3b82574a8e/Rueckschlag-fuer-den-Klimaschutz-Wandel-der-Einstellungen-und-Kommunikation-zu-Klimawandel-und-Klimapolitik-von-2015-bis-2023.pdf.
- Sauer, Arn Thorben (2014): Gender und Nachhaltigkeit: institutionalisierte Gleichstellungsarbeit und Gender Mainstreaming im Umweltbundesamt. In: Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 6 (1), S. 26–43.
- Schanz, Heiner/Sipple, David (2024): Ernährung als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge?. In: Sipple, David/Wiek, Arnim/Schanz, Heiner (Hg.): Nachhaltige Gestaltung von lokalen Ernährungssystemen durch Kommunalpolitik und -verwaltung. Stadtforschung aktuell, Wiesbaden: Springer VS, S. 1–20.
- Schmid, Katrin/Stracke, Stefan (2024): Branchenanalyse regionale Energieversorgungsunternehmen: Bedeutung und Beschäftigungswirkung vor dem Hintergrund der Energiewende. Working Paper Forschungsförderung, 353, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/311844/1/191767886X.pdf>.
- Schreyögg, Friedel/von Wrangell, Ute (2014): Kommunale Gleichstellungsarbeit und ihre Akteurinnen – die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Auftrag – Umsetzung – Ergebnisse. In: Gender - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 6(1), S. 65–81.
- Sieck, Lizzi (2024): Abschlussbericht. Wo steht Deutschland im kommunalen Klimaschutz? Auswertung der UBA-Kommunalbefragung „Klimaschutz in Kommunen 2023“. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/41_2024_cc_auswertung_kommunalbefragung.pdf.
- Sieck, Lizzie/Paar, Angelika (2023): Teilbericht. Diskussionsbeitrag zur Finanzierung der kommunalen Klimaschutzarbeit. Kurzpapier im Rahmen des Vorhabens „Wirkungspotenzial kommunaler Klimaschutzmaßnahmen“. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wirkungsanalyse-fuer-das-klimaschutzmanagement-in>.
- Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH (2022): Fahrrad-Monitor 2021. Aufstockbericht Saarland. Ergebnisse einer repräsentativen Mixed-Methods-Befragung. Stand: 14.01.2022, im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, https://www.fahrrad.saarland/wp-content/uploads/2022/02/fahrrad-monitor-deutschland-2021_boostreport-saarland_14-01-2022.pdf.
- Spangenberg, Ulrike (2025): Der Vierte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung: Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation. In: djBZ 28 (4), S. 230–233.
- Spitzner, Meike/Hummel, Diana/Stieß, Immanuel/Alber, Gotelind/Röhr, Ulrike (2020): Interdependente Genderaspekte der Klimapolitik. Gendergerechtigkeit als Beitrag zu einer erfolgreichen Klimapolitik: Wirkungsanalyse, Interdependenzen mit anderen sozialen Kategorien, methodische Aspekte und Gestaltungsoptionen. Abschlussbericht. Texte 30/2020, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/1410/publikationen/2020-02-06_texte_30-2020_genderaspekte-klimapolitik.pdf.

Stadt Freiburg (o. J.): Verpackungssteuer, Webseite Stadt Freiburg, <https://www.freiburg.de/pb/2441608.html>.

Stadt Hagen (2025): Der Hitzeschutzplan der Stadt Hagen. Webseite Stadt Hagen, <https://www.hagen.de/aus-dem-rathaus/fachbereiche-und-aemter/fachbereiche-a-z/umweltamt/hitzeschutz>.

Stadt Halberstadt (2025): Integriertes Klimaschutzgesetz, https://www.halberstadt.de/de/datei/anzeigen/id/358296,1032/67k23110_klimaschutzkonzept_endfassung.pdf.

Stadt Halle (Saale) (Hg.) (2013): Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept. Durchführung: B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH, https://halle.de/fileadmin/Binaries/Publikationen/Umwelt_Natur/Integriertes_Klimaschutzkonzept_der_Stadt_Halle__Saale_.pdf.

Stadt Köln (o. J.): Die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“. Webseite Stadt Köln, <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtentwicklung/koelner-perspektiven-2030/index.html>.

Stadt Leipzig (Hg.) (2024): Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Leipzig. Maßnahmenkatalog 2024 – 2027, https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.1_De21_Allgemeine_Verwaltung/17_Ref_Gleichstellung/Publikationen/Dritter_Gleichstellungsaktionsplan_der_Stadt_Leipzig.pdf.

Stadt Mannheim (2021): Mannheimer Hitzeaktionsplan. Bearbeitung: bifa Umweltinstitut /GreenAdapt Gesellschaft für Klimaanpassung/GSF – Gesellschaft für sozioökonomische Forschung, <https://mannheim-gemeinsam-gestalten.de/user-media-library/10>.

Stadt Münster, Amt für Gleichstellung (Hg.) (2024): 5. Aktionsplan der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene für Münster, https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/17_gleichstellung/pdf/ab_Oktober_2023/5_AktionsplanEUCharta.pdf.

Städtetag Baden-Württemberg (2025): Finanzierung kommunaler Klimaschutz. Diskussionspapier Januar 2025, https://www.staedtetag-bw.de/PDF/Kommunaler_Klimaschutz_Finanzierung.PDF?ObjSvrID=3335&ObjID=33252&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1736336448.

Stadtverwaltung Worms/Klima-Bündnis e. V./Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen Rheinland-Pfalz (2022): Hitzevulnerable Stadtgebiete in Worms, <https://www.worms.de/neu-de-wAssets/docs/zukunft-gestalten/klima-umwelt/Klimawandel-und-Klimaanpassung-in-Worms/HAP-Worms-Hitzevulnerable-Stadtgebiete.pdf>.

Statistisches Bundesamt (2024): Haushalte und Familien – Erstergebnisse des Mikrozensus, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/statistischer-bericht-mikrozensus-haushalte-familien-2010300237005-erstergebnisse.html>.

Stiegler, Barbara (2010): Gender Mainstreaming: Fortschritt oder Rückschritt in der Geschlechterpolitik? In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Geschlecht und Gesellschaft 35. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 933–938.

Thege, Britta/Jansen-Schulz, Bettina (2025): Wie kann Gender Mainstreaming-Beratung für Fachvorhaben in einer Landesverwaltung gelingen? In: Organisationsberatung Supervision Coaching 32, S. 77–91.

Tauschwohnung GmbH (2025): Konzept Wohnungstausch. Webseite Wohnungstausch Düsseldorf, <https://www.wohnungstauschduesseldorf.de/konzept-wohnungstausch#unterstuetzung>.

UBA – Umweltbundesamt (2016): New Urban Agenda – Werkzeugkasten für moderne Städte. Webseite UBA; <https://www.umweltbundesamt.de/themen/new-urban-agenda-werkzeugkasten-fuer-moderne>.

UBA – Umweltbundesamt (2025): Fußverkehr. Webseite UBA, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr/nachhaltige-mobilitaet/fussverkehr#zahlen>.

UBA – Umweltbundesamt (o. J.): Anpassung: regional und sektoral. Anpassung auf Länderebene und in Handlungsfeldern. Webseite UBA, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/anpassung-an-den-klimawandel/anpassung-auf-laenderebene>.

Valentiner, Dana-Sophia (2025): Die sozial-ökologische Transformation aus verfassungsrechtlicher Perspektive. Hintergrundpapier für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin: Bundesstiftung Gleichstellung, https://www.gleichstellungsbericht.de/wp-content/uploads/2025/03/HP_Valentiner_Verfassungsrecht_20250401.pdf.

Verheyen, Roda/Hölzen, Katharina (2022): Kommunaler Klimaschutz im Spannungsfeld zwischen Aufgabe und Finanzierung am Beispiel der kommunalen Wärmeplanung und des kommunalen Klimaschutzmanagements, Hamburg, https://www.klima-allianz.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Studien___Hintergrund/Rechtsgutachten_Kommunaler_Klimaschutz.pdf.

WECF – Women Engage For a Common Future (2025): EPOS – Stärkung von Frauen in der Bürger*innenenergie. Webseite WECF, <https://www.wecf.org/de/epos>.

Weihe, Christiana (2022): Klimaschutzmanagement und Treibhausgasneutralität in Kommune. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/376/publikationen/broschuere_klimaschutzmanagement_und_treibhausgasneutralitaet_in_kommunen_bf.pdf.

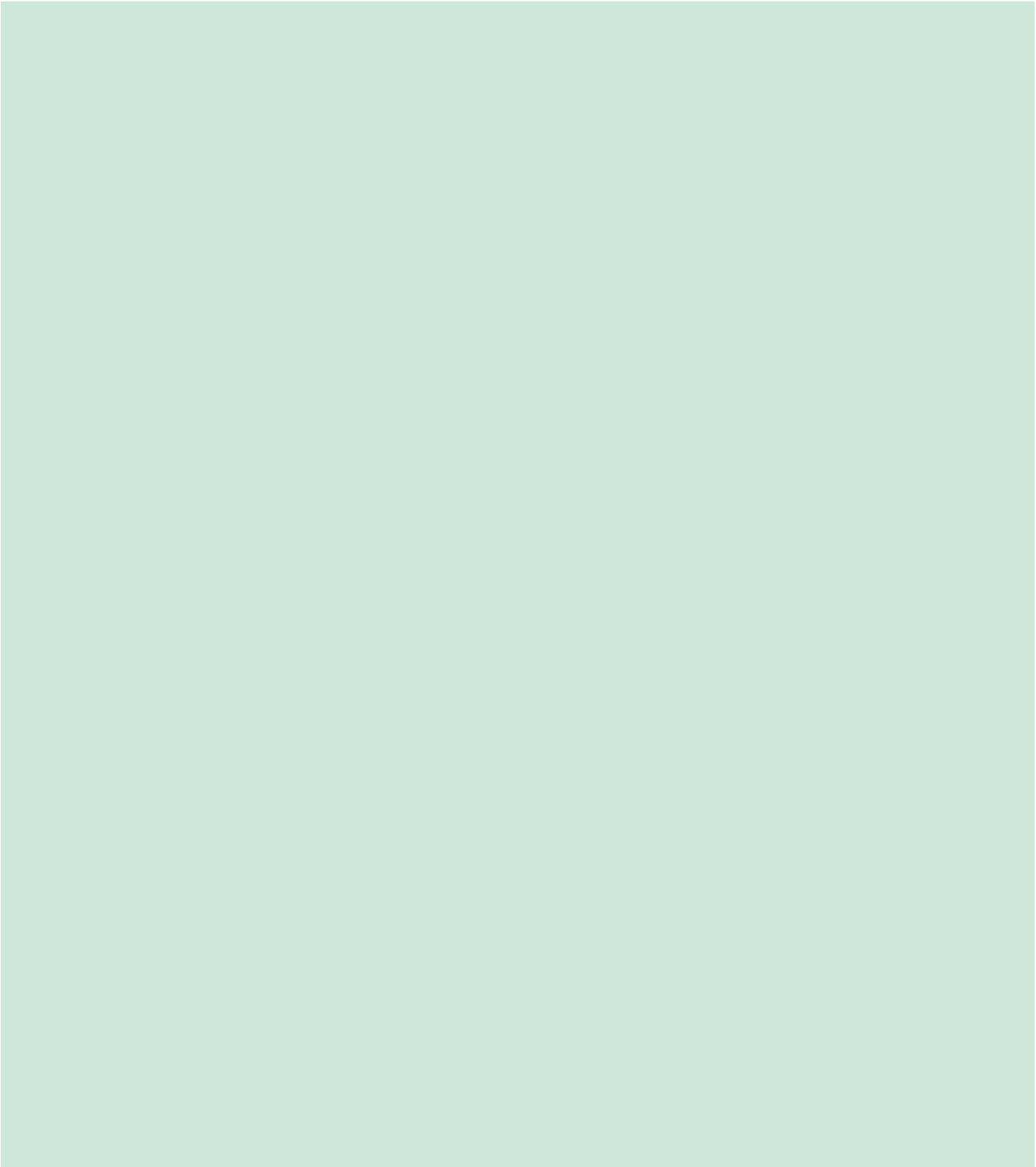
Welge, Axel (2018): Kommunale Umweltpolitik. Grundwissen Kommunalpolitik 10, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, KommunalAkademie, <https://collections.fes.de/publikationen/content/titleinfo/454178>.

Anhang: Expert*inneninterviews und Gender-Mainstreaming-Trainings

06.03.2025	Gender-Mainstreaming-Training Rüsselsheim am Main
17.03.2025 und 24.03.2025	Gender-Mainstreaming-Training Kiel
28.03.2025	Gender-Mainstreaming-Training Hannover
03.04.2025	Gender-Mainstreaming-Training Erlangen
07.04.2025	Gender-Mainstreaming-Training Kempten
24.04.2025	Gender-Mainstreaming-Training Friedrichshain-Kreuzberg (Berlin)
06.05.2025	Gender-Mainstreaming-Training Oldenburg
09.05.2025	Gender-Mainstreaming-Training Freiburg im Bresgau
15.05.2025	Gender-Mainstreaming-Training Tempelhof-Schöneberg (Berlin)
19.05.2025	Gender-Mainstreaming-Training Bremen
02.06.2025	Gender-Mainstreaming-Training München
23.07.2025	Gender-Mainstreaming-Training Landkreis Ludwigsburg
18.09.2025	Fokusgruppengespräch Gleichstellungsbeauftragte München, Klimaschutzmitarbeiterin Oldenburg, Klimaschutzmanager*in Rüsselsheim am Main, Mitarbeiterin Verwaltung München
23./24.09.2025	Gender-Mainstreaming-Training Frankfurt am Main
29.09.2025	Gender-Mainstreaming-Training Leipzig
2.10.2025	Interview Referatsleitung im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit im Saarland, Referat für Gleichstellung
08.10.2025	Interview Klimaschutzleitstelle und Gleichstellungsbeauftragte Hannover
08.10.2025	Interview Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagerin Reinbek
09.10.2025	Interview Sprecherin Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragten
10.10.2025	Interview Kommunale Frauenbeauftragte Regionalverband Saarbrücken und Landkreis Neunkirchen
14.10.2025	Interview Gleichstellung Oldenburg
15.10.2025	Interview Klimaanpassungsmanagerin Friedrichshain-Kreuzberg (Berlin)
14.10.2025	Interview Klimaschutz- und Klimaanpassungsbeauftragte Erlangen
22./23.10. 2025	Gender-Mainstreaming-Training Marburg
24.10.2025	Interview Mitarbeiter Energiepunkt (Energieberatungszentrum), Frankfurt am Main

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. Kurztitel: Vertrag von Amsterdam
BayGlG	Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BWG	Berliner Wassergesetz
ChancenG (Baden-Württemberg)	Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Baden-Württemberg
EU	Europäische Union
FLINTA	Frauen, Lesben, inter, trans, nichtbinäre und agender Personen
GG	Grundgesetz
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KAnG	Bundes-Klimaanpassungsgesetz
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LKrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen
LSBTIQ*	Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans, inter und queere Menschen und weitere Geschlechtsidentitäten
NKlimaG	Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PV	Photovoltaik
SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele der UN für nachhaltige Entwicklung)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen)
WPG	Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze



**Bundesstiftung
Gleichstellung**